Untersuchungen

zu den

Handschriften Lucans.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Friedrich Beck
aus Schweinfurt.

München.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Lossen.
1900.

1931.

Untersuchungen

zu den

Handschriften Lucans.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Friedrich Beck
aus Schweinfurt.

ACAD.
LUDD.BAT.
BIBL

München.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Lossen.
1900.

Der hohen philosophischen Fakultät Sektion I der k. Universität München vorgelegt am 17. Februar 1900.

DEM ANDENKEN

MEINES TEUERN GROSSVATERS

Dr. med. ALEXANDER LEHMANN

(† AM 19. JUNI 1900 IN COBURG)

IN UNWANDELBARER DANKBARKEIT

UND PIETÄTVOLLSTER VEREHRUNG

GEWIDMET.

Vita.

Ich, Alex. Friedrich Beck, evangelischer Konfession, wurde am 17. September 1873 zu Schweinfurt geboren. Das Gymnasium besuchte ich zu Schweinfurt und Eisenach, woselbst ich Ostern 1892 die Reifeprüfung bestand. Hierauf widmete ich mich dem Studium besonders der klassischen Philologie an den Universitäten Halle, Jena, Strassburg und München.

Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren und Dozenten: Dittenberger, Haupt, Keil †, Lindner, Robert; Cloetta, Eucken, Gelzer, Goetz, Gundermann, Schwan †, Stoy; Jacobsthal, Kaibel, Michaelis, Windelband, von Carrière †, von Christ, Furtwängler, Golther, von Müller, Paul, Traube, von Wölfflin.

Allen diesen Herren, meinen verehrten Lehrern, statte ich hiemit meinen aufrichtigsten Dank ab.

Im Jahre 1896 bestand ich den I. Abschnitt, im Jahre 1898 den II. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern in München. Vom Oktober 1897 bis Oktober 1898 genügte ich ebenda meiner Militärpflicht. Während des Schuljahres 1898/99 besuchte ich den pädagogisch-didaktischen Seminarkurs am k. Wilhelms-Gymnasium in München. Nachdem ich krankheitshalber von einer Verwendung im Staatsdienst längere Zeit absehen musste, wurde ich von Mitte Juni 1900 ab dem k. Gymnasium in Freising als Assistent beigegeben, von da an das k. Progymnasium Weissenburg a. S. versetzt.

Es ist mir eine ehrenvolle Pflicht Herrn Geh. Rat Prof. J. von Müller auch an dieser Stelle zu danken für die Anregung zu vorliegender Dissertation sowie Herrn Geh. Rat Prof. von Wölfflin, der mir für die Ausarbeitung des letzten textkritischen Teiles derselben freundlichst mit seinem Rat zur Seite stand.

Zu grossem Dank endlich bin ich verpflichtet den Herren Professoren Bonnet in Montpellier und Omont wie vor allem Lejay in Paris, die meine Aufgabe durch gütige Mitteilung von handschriftlichen Lesarten wesentlich erleichterten und förderten.

Tabula compendiorum.

Z Andethannensis (Bibl. Publ. Paris. Lat. 10314) saec. IX.
A Asburnhamensis (B. P. nouv. acq. lat. 1626) saec. IX.
F Montepessulanus *H* 362 saec. IX.
M Montepessulanus *H* 113 s. IX./X.
B Bernensis 45 s. X.
P (B. P. L. 7502) s. X.
R Regius primus (B. P. L. 7900 *A*) [= Q bei Lejay] s. X.
E Erlangensis 304 s. X.
V Vossianus primus (XIX q. 51) s. X.
U Vossianus secundus (XIX f. 63) s. X.
C Lectiones Commenti Bernensis 370 s. X.
H (B. P. L. 8040) [= *R* bei Lejay] s. XI.
D (B. P. L. 9346) [= *E* bei Lejay] s. XI.
T Thuaneus (B. P. L. 8039) s. XI.
N Nostradamensis (B. P. L. 17901) s. XI.
S Sangermanensis (B. P. L. 13045) s. XI.
G Bruxellensis 5330 (Bibl. Burg.) einst Gemblacensis s. XI.
Z_1, A_1 etc. lectio primitiva korrigiert in die vulgata.
Z_2, A_2 etc. lectio von manus secunda eingereiht und so Z_3 etc.
O Uebereinstimmung aller oben aufgezählten *Hss.* } oder aller mit
α „ der codices *AFBHETN* } Ausnahme der
φ „ „ „ *VURGS* } eigens aufge-
γ „ „ „ *GS* } führten.
n fragmenta Vindobonensia und Neapolitana IV A, 8. s. V.
p codex rescriptus Palatinus Vat. 24. s. V.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548318_0030

Von den römischen Dichtern war neben Horaz und Vergil Lucan von alters her beliebt und gern gelesen und blieb es das ganze Mittelalter hindurch.[1]) So kommt es, dass die Ueberlieferung des ‚Bellum Civile'[2]) sehr umfangreich ist.

---

[1]) cf. hiefür M. Schanz in J. v. Müllers Hdb. der klass. Alt.-Wiss. VIII. Geschichte d. röm. Litt. 3. Teil 1900, 2. Aufl. p. 91 sq. und p. 95 sq. (Prof. Schanz gestattete mir in liebenswürdiger Weise Einsicht in die Druckbogen) und F. Marx unter ‚Annaeus' in Pauly-Wissowa Encycl. Sp. 2226 und Sp. 2235 sq.

[2]) Das Epos Lucans wird bald ‚Pharsalia', bald ‚de Bello Civili' betitelt. Die älteren Herausgeber schrieben fast alle ‚Pharsalia', das auch Francken annahm; Hosius und Lejay dagegen ‚de Bello Civili'. Es fragt sich, welcher von beiden Titeln richtig ist, oder ob wir nicht sogar eine andere Form an die Stelle zu setzen haben. Der Titel ‚Pharsalia' (cf. poesis) geht auf Lucans Worte selbst zurück (IX 985/6)

‚Pharsalia nostra
Vivet et a nullo tenebris damnabitur aevo.'

Dann findet er sich im codex Daventriensis s. XV. und in der Veneta a. 1477 (cf. Francken ad. I, 1). Ferner spricht ähnlich Statius in Silv. II. 7, 66 von den „Pharsalica bella" Lucans. M. Schanz (cf. l. l. p. 87) will die Verschiedenheit der Titel von der Herausgabe des Gedichts durch fremde Hand herleiten. Rossbach (cf. Deutsche Litt. Ztg. XIV. 1893 p. 715) hält „Pharsalia" für einen älteren Nebentitel.

Die oben angeführten Stellen genügen jedoch nicht zur Verteidigung des Titels ‚Pharsalia'. Die Schlacht bei Pharsalus mit ihren Folgen sollte jedenfalls der ‚Mittelpunkt und Angelpunkt des Ganzen' sein (cf. F. Marx l. l.). Lucan datiert von dieser Schlacht den Verlust der Freiheit. cf. Girard, Un poète républ. sous Néron (Revue. des II. mondes 45. Jahrg. 3. Per. 10. Bd. 1875 p. 427) und Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung III. p. 95 (cf. hiefür Schanz l. l. p. 87[5]). Dahin sind des Dichters eigene Worte wie die des Statius auszulegen. — Zur Wahl des Wortes ‚Pharsalia' können den Dichter auch metrische Gründe bestimmt haben, da Ph. der in den Hexameter passende Titel ist, wie auch Ovid ‚artis **amandi**' schrieb statt ‚amatoriae' und ‚medicamina formae', während der eigentliche Titel ‚m. faciei' ist. Ausserdem widersprechen die übrigen Zeugnisse. So heisst es bei Petron (C. 118) und in den Lucan-Viten von Sueton und Vacca und in den ältesten Handschriften (cf. H. Genthe, de M. Annaei Lucani vita et scriptis, diss. Berol. 1859 p. 69) nur ‚Belli Civilis Libri X.' oder ‚Bellum Civile'. Meistens übersehen werden zwei Stellen bei Joannes Lydus in demselben Kapitel (cf. de mag. III. 46):

ὡς ὁ Ῥωμαῖος Λουκανὸς ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν ἐμφυλίων (=Bellum Civile) φησίν und weiter unten:

ὡς ὁ Πολέμων ἐν πέμπτῃ ἐξηγήσεων τῆς κατὰ Λουκανὸν τὸν Ῥωμαῖον ἐμφυλίων συγγραφῆς ἀπεφήνατο.

Somit ist der Titel ‚Pharsalia' zu verwerfen. Schanz und Ross-

Ein grosser Teil der Handschriften war schon Bentley und den grossen Holländer Philologen wie Grote, Heinse, Oudendorp, Burmann und anderen bekannt, die den Lucan zu emendieren und interpretieren suchten. Aber alle diese Gelehrten legten mehr Gewicht auf die Zahl als auf den Wert der Hss.[3]) Dies gilt auch von C. F. Weber, der in seiner in den Jahren 1821 — 1831 veröffentlichten Ausgabe die Varianten von nicht weniger als 150 Hss. ohne Unterschied benutzte. Noch geringeren Wert hat die AusgabeLucans von C. H. Weise (1835). Leider schloss sich C. E. Haskins, der anno 1887 den Lucan edierte, dem Text von Weise bedingungslos an, was um so mehr zu bedauern ist, als die Interpretation des Schriftstellers vorzüglich ist.

Erst um die Mitte unseres Jahrhunderts fing man an, den Text des Lucan auf der Basis streng wissenschaftlicher Kritik herzustellen. An der Spitze dieser Bewegung steht W. Steinhart. In seiner Bonner Dissertation ‚De emendatione Lucani 1854' unternahm er es, die damals bekannten Hss. und solche, die er selbst kollationiert hatte, nach ihrem Verwandtschaftsverhältnis und ihrem Wert zu bestimmen. Eine Vergleichung der Lesarten des Vossianus I (*V*) mit denen des Voss. II (*U*) brachte ihn dazu, die führende Stellung, die bisher *V* eingenommen hatte, ihm abzuerkennen und *U* den Vorzug zu geben, der schon durch die Unterschrift am Ende von drei Büchern beachtenswert sei: ‚Paulus Constantinopolitanus emendavi manu mea solus.'

Dieselbe Unterschrift fand er dann im codex Montepessulanus (*M*), über den er ausführlich in der ‚Symbola philologorum Bonnensium in honorem Frid. Ritschelii' Lips. 1864 — 1867 (p. 287 — 300) handelt, und kam zu dem Schluss, dass besonders *M* als Grundlage für die Textrezension zu dienen habe; denn er biete das beste Bild der ‚recensio Paulina', und seine Ueberlieferung stehe noch über der von *U*. — Ein frühzeitiger

---

bach mögen wohl seine Entstehung richtig gedeutet haben. Rossbach fügt (l. l.) als Analogie die Titel von Buch 109 — 116 des Livius und von dem historischen Werk des älteren Seneca an und tritt so hier für ‚De Bello Civili' ein, während er in seiner Ausgabe des Florus 1896 p. LVI ann. I, wo er auf die oben angeführte Stelle verweist, ‚Pharsalia' empfiehlt. — Hosius schrieb aber, und im Anschluss an ihn, wie es scheint, Lejay unter Vergleichung des Titels von Caesars Commentarien ‚De bello civili' (cf. Hosius praef. p. XXV[3]). ‚De bello civili' wird jedoch nirgends überliefert und die Analogiestellen sind alle nicht beweiskräftig genug. Ich schlage daher die Wiederherstellung des Titels ‚Bellum Civile' vor, der in den ältesten Hss. und Zeugnissen sich findet. Hat doch in ähnlicher Weise Naevius sein Epos ‚Bellum Pu(oe)nicum' betitelt.

[3]) Ich schliesse mich in der Textgeschichte Lucans im wesentlichen den trefflichen Ausführungen von Francken an. cf. Ausgabe Pharsalia vol. I. praef. p. I. sqq.

Tod liess Steinhart nicht zu einem abschliessenden Urteil über die Textgestaltung Lucans kommen. Dasselbe Missgeschick traf H. Genthe und E. Westerburg, die demselben Ziele zugestrebt hatten. C. Hosius gelang es endlich die Vorarbeiten jener Gelehrten zusammenzufassen und unter Benützung des Materials von Herm. Usener, der im Jahre 1869 aus einem codex Bernensis die Scholien unter dem Titel „Commentum Bernense" veröffentlicht hatte, im Jahre 1892 eine vollständige textkritische Ausgabe zu veranstalten: M. Annaei Lucani de bello civili libri decem — G. Steinharti aliorumque copiis usus ed. C. Hosius Lips. 1892.

In der Vorrede hiezu legte Hosius dar, wie die besten Handschriften unter einander zusammenhängen. Er teilte sie in drei Klassen. Der ersten zählte er alle diejenigen zu, die auf die Rezension jenes Paulus Const. zurückgehen, dessen Lebenszeit er mit Usener um das Jahr 674 n. Chr. ansetzt. An erster Stelle stehe der codex *M* (*H* 113) s. IX./X.; ihm kämen sehr nahe zwei Berner codices: Bernensis 45 *B* s. X., der ein Zwilling von *M* sei, und der Bernensis 370 *C* s. X., aus dem nur die Scholien und einzelne lemmata erhalten sind.

Weniger Wert besitze die zweite Klasse, die vielfach entstellt sei. Der fast einzige reine Vertreter dieser Klasse sei der Vossianus primus (XIX q. 51) *V* s. X. Eine Mittelrolle spiele der Voss. secundus (XVIIII. f. 63) *U* s. X., dessen Lesarten aus jenen beiden Klassen gemischt seien; der ersten Klasse neige er schon deshalb zu, weil er dieselbe Unterschrift wie *M* trage. — Ebendahin gehörten schliesslich ein codex Bruxellensis (5330 Bibl. Burg.) einst Gemblacensis *G* s. X., ein Cassellanus (Ms. Poet. fol. 5) *K.* s. XII. und einige andere, die gelegentlich herangezogen werden.

Zum Schluss reihen sich an zwei alte Palimpseste s. IV., von denen nur sehr dürftige Reste aus den Büchern V, VI, VII vorhanden sind. Hosius stellte fest, dass sie zwischen jenen beiden Klassen schwanken. — Im allgemeinen hielt Hosius die Ueberlieferung von *M* oder vielmehr von der ersten Klasse und die von *U* für die bessere, gab allerdings zu, dass man öfters auch zu den übrigen Hss. seine Zuflucht nehmen müsse. Seine Ansicht, warum er besonders *M* vor den andern den Vorzug gab, begründete er näher in Fleck. Jahrb. 1893 pp. 337 — 353 („zu den Handschriften des Lucan") an einzelnen Beispielen.

Im Jahre 1894 veröffentlichte dann A. Genthe in einer Jenenser Dissertation den Lucancodex Erlangensis 304 (*E*) s. X., den er auf dieselbe Quelle wie *B* zurückführt. *EB* stimmen nämlich sehr oft gegen *M* überein, so dass man nicht mit Hosius annehmen könne, sie stammten aus derselben Quelle wie *M*.

Ebenso hatte sich schon in einer Besprechung der Ausgabe von Hosius in der Zeitschrift f. öster. Gymn. 1893 Bd. IV. Wotke geäussert, dass nämlich im Hinblick auf die vielen und zwar wesentlichen Unterschiede zwischen *BC* und *M* die Versuchung nahe liege, ein entfernteres Verhältnis zwischen ihnen anzunehmen. Ausserdem wies Genthe nach, dass der codex *G* infolge vieler übereinstimmender Merkmale von derselben Quelle beeinflusst sei, auf die *B* und *E* zurückgingen.

Noch ein zweiter Widersacher trat gegen Hosius auf, der schon lange mit Lucan sich beschäftigt und Proben seiner Thätigkeit in der Mnemosyne Bd. XVII. (1889), XVIII. (1890), XIX. (1891) gegeben hatte, nämlich C. M. Franken. Im XVIII. Bd. p. 21. ff. hatte er ausgeführt, man dürfe jener paulinischen Rezension nicht zu grossen Wert beilegen. Dies wiederholte er in seiner Rezension von Hosius' Ausgabe in der Berl. Philol. Woch. 1893 № 10, und schliesslich in seiner eigenen Ausgabe, die in den Jahren 1896 und 1897 erschien (M. Annaei Lucani Pharsalia cum commentario critico edidit C. M. Francken, Vol. I. continens libros I — V, Lugd. Bat. ap. A. W. Sijthoff 1896, Vol. II. cont. l. VI — X. 1897), die die „diplomatische" Ausgabe von Hosius ergänzen sollte. In der Vorrede von vol. I. p. X. — p. XXXVIII. behandelte er die Hss. nach zwei Seiten, welches Verhältnis zwischen ihnen obwalte, und welcher Wert ihnen innewohne.

Ausser den oben bereits erwähnten Hss. zog er neu heran erstens den codex Ashburnhamensis *A* s. IX. in Paris (B. P. nouv. acq. lat. 1626), der ihm das Original von *B* zu sein schien, so dass zur ersten Klasse gehörten *MABE*, zweitens teilweise den codex Regius I. (B. P. L. 7900 *A*) *R* s. X. nach einer Collation von d'Orville (cf. p. XXV.), den er der Classe *V* zuteilte. Andere weniger wichtige Hss. übergehe ich.[4]) —

Von Hosius weicht Francken darin besonders ab, dass er die Bedeutung der Rezension des „Paulus" herabsetzt — es sei nämlich unwahrscheinlich, dass seine Thätigkeit „iustae recensioni aequiperare, quae instituerentur post curiosam optimorum librorum anquisitionem, ratione habita consuetudinis loquendi et sermonis" (vgl. p. XXXV.) —; viel mehr Beachtung verdiene die zweite Klasse, deren reinster Vertreter *V* sei, zumal seine Überlieferung schon im 5. Jhdt. gewährleistet und weniger kontaminiert sei als Hosius glaube. Ferner stellt er in Abrede, dass *G* mit der ersten Klasse etwas gemein habe.

Wenn nun Francken zwar in einigen Punkten sich in Gegensatz zu Hosius stellt, so ordnet er doch im grossen ganzen dieselben Hss. in die zwei Klassen wie Hosius ein.

---

[4]) Auf den codex *T* werden wir später zu sprechen kommen.

Ein durchaus neues Bild tritt uns dagegen bei Lejay, einem französischen Gelehrten, entgegen in dem Buche: M. Annaei Lucani de bello civili liber primus texte latin publié avec apparat critique, commentaire et introduction par Paul Lejay . . . Paris C. Klincksieck 1894. Dieses Buch verdient hier besprochen zu werden, da Lejay einerseits auf Grund von bisher noch nicht benutzten Hss. zu einem völlig anderen Urteil über das Verhältnis der Hss. Lucans zu einander gelangte als Hosius und Francken, und da anderseits Francken dies Buch ganz unberücksichtigt liess, obwohl es zwei Jahre vor seiner Ausgabe erschienen war. Dies kann um so weniger entschuldigt werden, als er dasselbe gekannt zu haben scheint (cf. Francken I. praef. p. III. ann. 2).

Lejay zog nicht weniger als neun neue Hss. ans Tageslicht, die bisher insgesamt in der Pariser National-Bibliothek geschlummert hatten. Zur Entscheidung der Frage über die Lucan-Hss. geht er in der Vorrede, von p. LXXXI an, von solchen Versen aus, die entweder versetzt oder in verschiedenen Hss. ausgelassen sind.

So kommt er zu zwei Klassen; an der Spitze der einen steht ihm codex *P* (B. P. L. 7502) s. X., dem sehr nahe verwandt sei codex *R*[5]) (B. P. L. 7900 *A*) s. X., den wir schon von Francken her kennen; — ferner gehörten zu dieser Klasse die Hss. *M U Z* (*Z* = codex Andethannensis[6]) — aus ‚Epternach' — B. P. L. 10314 s. IX.). Allen diesen seien anzureihen *V* und *G S* (*S* = codex Sangermanensis B. P. L. 13045 s. XI.), die ihrerseits eng zusammenhingen. Ausserdem seien wieder einzelne Hss. unter sich näher verwandt, so *P M* und M *Z*.

Der beste Vertreter der zweiten Klasse ist Lejay der codex *A*[7]) (Asburnhamensis B. P. L. n. a. 1626 s. IX.), mit dem verwandt seien die Hss. *B T* (= Thuaneus B. P. L. 8039 s. X.[8])), *H*[9]) (B. P. L. 8040 s. XI.), *N* (= Nostradamensis B. P. L. 17901 s. XI.).

Dazu kommt schlieslich der codex *D* (B. P. L. 9346 s. XI.)

---

[5]) Lejay bezeichnet die Hs. mit *Q*; ich ziehe *R* vor, wie schon Oudendorp und Francken sie nannten.

[6]) Ueber die Herkunft der Hss. cf. Lejay p. IV. sq.

[7]) Den codex *A* kennen wir schon aus Franckens Studien (cf. Mnem. XIX. p. 19. sqq., und der edit. I. p. X. sq.

[8]) Diese Hs. hat schon Diels benutzt cf. Seneca und Lucan in ‚Abh. der Berl. Akad. 1886' auf der ‚tabula codicum'; fälschlicherweise steht bei Lejay 8039 statt 8029 (cf. Catalogus cod. mss. bibl. Regiae. pars tertia tomus IV. 1744. p. 423; № 8039 enthält Seneca trag. X).

[9]) Lejays Buchstaben *R* ändere ich in *H*, da wir *R* schon für den Regius I. gewählt haben.

dem Lejay infolge seines sehr gemischten Textes und wegen ungenügender Informationen keine bestimmte Stellung zuzuweisen ‚wagt'.

Ausserdem ist zu bemerken, dass Lejay aus der Versetzung gewisser Verse zu beweisen sucht, *Z* sei der Vater von *B*, weshalb er *B* ausschalten möchte, abgesehen von den Fällen, wo er zur Erforschung der Überlieferung von *Z* dienlich sein könne.

Was nun den Wert der Hss. anbetrifft, so seien *A* und *P* als die am wenigsten vermischten Vertreter der beiden Klassen in erster Linie zu berücksichtigen; stimmten sie überein, so sei die betreffende Lesart gut gewährleistet. *A* sei aber als älteste aller Lucan-Hss. zu bevorzugen. Sei eine Stelle durch *PRVAN* verbürgt, so sei der Text noch sicherer beglaubigt. Die Hss. *M Z* müsse man bei ihrer ziemlich umfangreichen Kontamination mit einer gewissen Vorsicht benutzen; dasselbe gelte von *U*.

Zuletzt redet Lejay über jene paulinische Unterschrift, die in *P* am Ende fast aller Bücher sich findet; er glaubt, dass *P* bei weitem das beste Bild der Paulinischen Rezension biete; *M* dagegen sei davon völlig zu trennen, da die Unterschrift nur durch Zufall ihr anhafte. Im grossen ganzen will er ihr keine besondere Bedeutung beigelegt wissen: Paulus' Thätigkeit scheine eine koniekturalkritische gewesen zu sein nach eigenem Ermessen ohne Herbeiziehung von anderen Personen wie von anderen Hss. In der Revue de Philologie (XVIII) 1894 p. 53 sqq. führt er diese seine Meinung weiter aus und weist den Versuch Useners, die Zeit dieses Paulus zu fixieren, zurück.

Dies sind im wesentlichen die über die Hss. Lucans bestehenden Ansichten. In vielen Punkten weichen die Gelehrten unter einander ab; es erschien mir deshalb als lohnende Aufgabe diese Frage neu zu behandeln, und ich will zunächst untersuchen, ob das Urteil jener und wie weit es zutrifft, um dann selbst auf dieser Grundlage meine eigene Meinung zu entwickeln.

Ich will gleich hier bemerken, dass ich das handschriftliche Material, so weit es möglich war, in ausgedehnterem Masse herangezogen, so von *P* und *Z* die Lesarten auch anderer Bücher als des I., die aus Lejays Ausgabe bekannt sind — ich verdanke sie dem gütigen Entgegenkommen von Prof. Omont und besonders von Prof. Lejay in Paris —, ferner ganz neu den codex Montepessulanus *H* 362 s. IX., den ich *F* (Francogallus) genannt;[10]) ausserdem die beiden St. Gallener Handschriften

[10]) Ich kollationierte diese Hss. selbst in München, wohin sie mir durch hochgeneigte Vermittelung des K. b. Staatsministeriums des Aeussern von Montpellier übersandt wurde. Prof. Bonnet in Montpellier

№ 863[11]) und 864[12]) s. XI, die ich mir gleichfalls nach München kommen liess. Einige andere Hss., die bisher noch nicht genau gewürdigt waren, werden fernerhin kurz besprochen.

Drei Punkte müssen im folgenden eingehender behandelt werden, zuerst das Verwandtschaftsverhältnis der Hss. zu einander, dann die Beurteilung der recensio Paulina und zum Schluss der Wert des Hss.

Wir beginnen am besten mit den codices *A B T H N*[13]) die Lejay p. LXXXIX sq. zu einer Klasse zusammenfasste. Zum Beweis hiefür machte er solche Verse geltend, die in diesen Hss. entweder versetzt sind oder nur in ihnen sich finden, in den andern dagegen fehlen.

Hieher gehören die Verse VII 480 sqq., die in α[14]) so geordnet sind: 488, 510—519, 489—509, 520 sqq. Wie die Vulgärordnung, die in den übrigen Büchern ausser in *U* und C (in *U* findet sich folgende Reihenfolge: 488, 510 — 520, 489 — 509, 521 sqq.) (in *C* diese: 488, 514—520, 489 — 513, 520 sqq.) ungestört ist, umgestossen wurde, und welches die richtige ist, wollen wir jetzt bei Seite lassen; die gegenwärtige Frage bleibt davon unberührt.

Den oben aufgezählten Hss. schliesst sich *E* an, (cf. Anm. 14); seine Zugehörigkeit zu dieser Klasse wird sich aus dem folgenden ergeben. Dies hat schon Genthe bewiesen in seiner Jenenser Dissertation: De codice Erlangensi, 1894, wo er auf Grund vieler nur in *E* und *B* überlieferter Lesarten zeigte, dass *E B* auf dieselbe Quelle zurückgehen, und ebenso Francken (cf. praef. I. p. XIII. sq.); letzterer wies nach, dass *A B E* aufs engste zusammenhängen und behauptete, dass *B* aus *A* abgeschrieben sei.

Ferner ist dieser Klasse zuzuzählen der codex *F* (Montepessulanus *H* 362 s. IX), den ich, wie oben bemerkt, selbst

---

hatte mir schon vorher in liebenswürdiger Weise seine Kollation von *F* und von Montep. 329 s. XI. (cf. Anm. 55), überlassen; dieselbe erstreckte sich aber nur auf einen Teil von liber VII. Herrn Prof. Bonnet verdanke ich auch die Kenntnis der Lucanausgabe von Lejay, die, nebenbei bemerkt, auf kaum einer deutschen Staats- oder Universitäts-Bibliothek sich findet. — Ein Abdruck einer Seite von *F* findet sich bei Chatelain ‚Pal. des class. lat.' p. CLV. (Text p. 18.).

[11]) cf. Chatelain, l. l. p. CLV.

[12]) Beide stammen aus dem XI. Jhdt., auch № 863, die Scherrer (cf. Verz. der Hss. der Stiftsbibl. von St. Gallen, Halle 1875 p. 297) ins X. s. setzt. № 864 endigt mit v. VII 389. Beide Hss. werden weiter unten kurz besprochen.

[13]) Nach dem Alter der Hss. habe ich die Buchstaben anders gesetzt als Lejay; *T* stammt aus dem X. s. (cf. Lejay p. LXXXIV), *H* und *N* aus dem Anfang des XI. s. — für *H* cf. Chatelein l. l. p. CLVI.

[14]) Den Hss. *A B T H N* reihen sich an *F* und *E*, wie wir gleich sehen werden. Ich habe sie als α bezeichnet, so dass darunter verstanden ist die Congruenz entweder von allen: *F A B E T H N* oder aller mit Ausnahme derer, die gesondert genannt werden.

kollationierte; er stimmt sowohl hier VII 488 sqq. mit α überein, wie wir ihn auch fernerhin auf ihrer Seite stehen sehen werden.[15]) Dieselben Hss. ausser *H* bieten weiterhin nach v. IX 498 den contextus recens:

Exarsitque (ax. *B*) dies iam mundi spissior ignis.
Iam plaga, qua nullam superi mortalib' ultra.
A medio fecere die, calcatur, et umor.
In nothon omnis abit, manant sudorib' artus.

Dann will Lejay den Hss. *A B T N* (zu denen *F* und *E* hinzukommen) eine besondere Stellung anweisen, da in ihnen die Verse IX 485 — 487 in verschiedener Reihenfolge überliefert sind: in *A* steht v. 488 nach v. 484 (ebenso wie in *F*); v. 488 fehlt in *B N*; in *T* sind sie so geordnet: 485, 8, 6, 7, 90, 9 (cf. die Tafel am Ende der Diss.). In *E* ist die Sache ungewiss, da E_2 die vv. 486—490 in ras. schrieb [am Rande schrieb $schol._1$ folgendes: In quibusdā libris hoc ordine versus isti sunt positi: 484, 488, 489 (tribus in medio derelictis)].

Wir sahen bis jetzt, dass nach den anders geordneten Versen zu schliessen die Hss. α eng unter sich zusammenhängen, und man wird Lejays Urteil sich gerne anschliessen. Aber unsere Erörterung dieser Frage wird erst dann erschöpft sein, wenn wir nachgewiesen haben, dass in α auch dieselben Lesarten sich finden. Wir wollen dies jetzt nachholen, was Lejay ganz ausser Acht liess[16]) und zwar an der Hand von Beispielen aus dem I. Buche, dessen Kollation wir bei Lejay haben:

I 26	tenentur α *C Z G R*	: tenetur 0
54	aversi α *Z M G*	: adv. 0 *T*
64	accipiam α *Z G* U_1 *D* M_2	: — io 0
76	nollet α *A* B_1 H_1 Z_1	: nolet *O* (nollit Z_2)
101	mare α *C Z M P G S D*	: male *V U R*
103	frangat α *Z V P*	: franget *M R G S U* : — it H_1 B_2
137	veteres α B_2 *S P*	: veteris *O* B_1 (vel veteres ss. F_2)
138	haeret α ($B_1^?$) *Z D* G_2	: haerens *O* H
140	umbras α *Z D*	: umbram *O*
141	sed α *Z G S D*	: et *ON* (at *U*[17])
209	iubam α[18]) *Z G S R*	: iubas *O H*
229	et α H_2 *Z* M_1 ? *C G R* V_2	: it *O H*
230	posterga *A F H Z S P*	: post terga *O*

[15]) Ueber einen zur Klasse α gehörigen Turiner codex cf. später.

[16]) Lejay scheint dies auch sonst fast grundsätzlich zu thun, da nach seiner Ansicht die variae lectt. irre führen cf. p. LXXXV 26 a: ‚Les variantes de texte peuvent égarer'.

[17]) Die Ueberlieferung von *U* lassen Hosius und Francken zweifelhaft; nach Francken bietet *U* ‚et', aber nach Oudendorp (cf. ad. h. v.) ‚at'.

[18]) ‚iubam' = *A* nach Francken gegen Lejay.

240 diripuit α *Z M U D* : der. *O F E*
247 mutos α *O* : muto *V P G S*
281 paratas α_1 Z_4 (*F*?[19]) : paratis *O T H*
290 genero est α *O* : genero *V P S*
317 dimittit *A B H Z* M_1 *D* : dimittet *O*
320 micantes *A F B E T Z P* : minantes *O* T_2 : minaces *N*
349 nec α *Z* G_1 *S D* : neque *O F H* B_2 G_2
359 scilicet *F E T N H* B_2 *M U D* P_2 : si licet *O*
381 signa α *Z* : castra *O N* A_2
416 tollat α *C*v *Z G S D U* : ducat *O C*

ae x(s)
423 s(u)essones α *C Z R* : sassones *O B* A_2
427 latio *A F B Z M* : latios *V P R D T* : latiis *G U E H N* : latii *S*
435 canas α a *Z* M_1 : cana *O*
pendenti α[20]) *M* : pendentes *O N*
gebennas α *C Z V*[21]) *G S R* : geh. *U T* : gebenna P_1 : cebennas *O*
442 tonsa *A* F_1 *B Z* : tonse *O*
451 dryadae *A F B H Z M* : driadae *O C*: druid(es) *G*
453 datum est α *Z V R S* : datum *O*: datur *M U*
481 tunc α *C S D* : nunc *P M*: hunc *O* (= *Z N V U G R*)
alpesque α *G D* : alpemque *O*
483 agitantibus *A* B_1 *Z* M_1 : a gentibus *O*
487 percussum *A F B O* : perculsum *E T H N* B_2
505 coniu(n)xque α (*C*) *Z* M_1 *U D* : — ve *O*
515 horis *A B H E Z M V R* : oris *O*

i
575 lygurgi *A F H T N Z M P R S* : lycurgi *O*
584 e *A F B H Z M* : de *O*
588 volita(n)tis α *Z M* U_2 G_2 : errantis *O C* A_2 B_2 M_2
614 largo α *Z M S* : laxo *O C* M_2 B_2
632 nec α *Z V P G* : neque *O E N*
633 pectore α *Z M* U_2 G_2 : pectora *O T* A_2 (: viscera *G*)
646 attollet α *Z M* : an tollet *O H* F_2 (*C*)
648 effusis α *Z M* : infusis *O N C*
652 ignis *A B E O* : ignes *F T H N D*

e
675 haedonis α *Z M* : edonis *O H N*
680 hiemi *A F Z S* : haemi *O*

---

[19]) In *F* ist die Ueberlieferung unbekannt, da vv. I. 264 — 310 fehlen.

[20]) *B* bietet ‚pendenti' nach Hosius, was Lejay falsch übernahm.

[21]) *V* om. Lejay.

681 quae (α *Z M D* G_2 (qua T_1)): quod *R* A_2: quo *P* G_1 *S*: quid *V U*

687 erynis (α *Z M G S U D*): enyo *V P R* C[22]).

Aus diesen Stellen ergiebt sich unwiderleglich, dass die Hss. α aufs engste unter einander verwandt sind. Oefters freilich wird ihre Ueberlieferung auch von anderen Hss. geteilt. *Z* und *M* nämlich stimmen fast stets mit ihnen überein, ferner hie und da *G* und *S*, schliesslich auch *D*. Erst später wird Gelegenheit sein, diese näher ins Auge zu fassen; wir wollen sie für jetzt übergehen.

Aber doch finden sich innerhalb der Klasse α oft Divergenzen. So wird es wahrscheinlich, dass nicht alle auf ein und dieselbe direkte Quelle zurückgehen, dass vielmehr gewisse engere Gruppen bestehen, die ihrerseits derselben Hs. ihren Ursprung verdanken. Wir wollen dies jetzt näher zu bestimmen versuchen. Eine Handhabe dazu bieten die von den Gelehrten über das Verhältnis von *Z A B* aufgestellten Ansichten, die ihnen näher verwandt zu sein scheinen.

In seiner Vorrede I. p. XI sq. sagt Francken, *B* sei aus *A* abgeschrieben; dies gehe hervor aus einer auffallenden Uebereinstimmung zwischen beiden Hss. Er beweist dies aus Lesarten der Bücher V und VI. Lejay dagegen (cf. praef. p. XCI sq.) sucht darzuthun, dass *B* aus *Z* stammt; die zwischen *A* und *Z* bestehende Verwandtschaft glaubt er auf eine Kollation des Originals von *Z* mit einem *A* nahestehenden codex zurückführen zu müssen (cf. p. XCIV ann. 2).

Prüfen wir zunächst die Ansicht von Lejay. Er geht aus von der Versetzung zweier Verse des III. Buches vv. 211 und 244.

In *Z* ist v. 211 aus irgend einem Grunde ausgelassen, dann noch im IX. s. summo folio 28^b geschrieben worden, das mit v. 194 begann; der letzte Vers des vorhergehenden folium war natürlich v. 193. Um nun den v. 211 an seinen richtigen Platz zwischen 210 und 212 zu setzen, war auf dem inneren Rande, wo die Verse endigen, (es ist hier natürlich die pagina versa) ein Zeichen angebracht, freilich ganz gegen die herrschende Gewohnheit, nach der solche Zeichen vor die Verse gesetzt wurden. — In *B* folgt nun v. 211 ebenfalls nach v. 193, fehlt dagegen an seiner richtigen Stelle. Daraus schloss Lejay, dass der Schreiber von *B* ohne Rücksicht auf jenes Zeichen die Verse so abgeschrieben habe, wie sie in *Z* standen, auch ohne daran Anstoss zu nehmen, dass der innere Zusammenhang durch Einschiebung von v. 211 völlig zerrissen wird und an der anderen Stelle eine Lücke entsteht.

[22]) *C* om. Lejay.

Dies alles ist ja sehr einleuchtend und blendet auf den ersten Blick. Aber wir stutzen, sobald wir fast denselben Sachverhalt wie in *B* nicht nur in *A* sehen, sondern auch in *F* (über *A* cf. Francken ad III 193 und 211). In *A* nämlich steht v. 211 sowohl nach 193 wie an seinem richtigen Platze nach 210, in *F* nur nach v. 193, fehlt also nach 210. Nach Lejay (cf. p. LXXXII) soll aber *A* älter als *Z* sein (er zählt die Hss. nach ihrem Alter auf); wie sollen wir uns da erklären, dass dieselbe Verwirrung schon in *A* vorliegt? Gesetzt, *A* sei älter als *Z*, welche andere Annahme bleibt übrig, als dass schon in dem Archetypus, aus dem jene beiden und schliesslich auch *F* geflossen sein müssen, die Sache sich so verhalten hat wie jetzt in *Z*? Denn hätten wir *Z* überhaupt nicht, so könnten wir sie nur so erklären, wie sie thatsächlich in *Z* sich findet. Dann würden wir aber zu dem Schluss gedrängt, dass *Z*, wenn er wirklich aus demselben Archetypus herzuleiten ist wie *A* und *F*, auf jeder Seite dieselbe Verszahl wie jene gehabt habe, und dass alles von seinem Schreiber aufs peinlichste abgeschrieben worden sei. Dies dürfte jedoch sehr wenig glaubwürdig sein. Wir geraten so in eine Enge und können kaum einen Ausweg finden.

Lassen wir diese Stelle jetzt auf sich beruhen und gehen zu der zweiten über, wo uns dieselbe Schwierigkeit entgegentritt. Im Buche III steht v. 244 in *Z* auf folium 29^a nach v. 243 in richtiger Weise, ist dann aber am oberen Rande des folgenden folium 29^b wiederholt; ein davorstehendes Zeichen verweist ihn nach v. 254. — Dieser Irrtum eines alten ‚reviseur' (IX. s.) von *Z* hat, sagt Lejay, seinen Ursprung in einem Exemplar, in dem dieser Vers zuerst vergessen, dann aber auf dem unteren Rande nach v. 254 nachgeholt wurde. *Z*, nach einem fehlerlosen Original kopiert, wurde mit dieser Hs. kollationiert, ohne dass man bemerkt hätte, dass jener Vers schon anderswo stand. Später entdeckte man den Irrtum und tilgte den doppelt geschriebenen Vers oben auf fol. 29^b. — Vorher aber war *B* nach *Z* kopiert worden, und so erkläre es sich, dass v. 244 zweimal in *B* sich findet, sowohl nach v. 243 wie nach v. 254. Später hat man ihn allerdings nach 254 ausradiert.

Auch hier scheint alles sehr klar und einfach zu sein; aber wie dort verhält es sich auch hier. Wie in *B*, so stand auch in *A* v. 244 an beiden Stellen (cf. Francken ad III 244 und 254); jetzt ist er nach 254 ausradiert. In *F* ist hier kein Fehler.

Wir können nun wieder nicht weiter operieren. *A* soll älter sein als *Z*, und dennoch finden sich dieselben Fehler in *A* wie in *B*, obwohl *B* aus *Z* abgeschrieben sein soll.

Ein weiterer von Lejay unbeachteter Umstand lässt uns seine Ansicht in Zweifel ziehen: In *Z* fehlen ziemlich viele Verse, die in *A F* und in *B* vorhanden sind. Es sind die folgenden (cf. die Uebersicht a. E. d. Abhdlg.): IV 171, 677^b — 678^a; V 53; VI 207, 816; VII 154, 747, 796, 820 — 822; IX 87, 100, 253 sq. 485 — 487, 494, 664, 924; X 8.

So ergiebt sich fast von selbst die Vermutung, dass nicht *B*, sondern *A* und vielleicht auch *F* von *Z* her stammen, da dieselben Eigentümlichkeiten, die Lejay für codex *B*[23]) allein in Anspruch nimmt, auch für *A* und für *F* gelten. Folgen wir nun der Ansicht, dass *A* von *Z* stammt, so müssen wir freilich Lejays Fixierung des Alters beider Hss. (*F* lassen wir jetzt beiseite) umstossen und annehmen, *Z* ist älter als *A* und damit die älteste unter den vollständig auf uns gekommenen Hss. Lucans. — Zur Stützung dieser Hypothese kommt uns Lejay selbst ein Stück Wegs entgegen. Er setzt nämlich *Z* ebenfalls ins IX. s.[24]); und wenn wir uns zu Francken wenden, so begrenzt er das Alter von *A* nicht so eng wie jener, stimmt aber darin mit Lejay überein, dass er *A* im IX. s. geschrieben sein lässt (cf. I. praef. p. XI). Ausserdem haben Francken am Ende des I. Bandes seiner Ausgabe wie auch Chatelain l. l. p. CLIV auf einer photographischen Tafel je eine Probe von *A* gegeben, nach der *A* im IX. s. geschrieben sein soll. Dies beweist allerdings zur Genüge der ductus litterarum, worüber wir später reden werden. Aber abgesehen davon, dass wir das Alter einer Hs., wenn äussere Merkmale fehlen, kaum so genau zu bestimmen vermögen, um sie, wie es Lejay p. LXXXII hier bei *A* that, in den Anfang eines saeculum setzen zu können, und dass wir ihr nicht vielmehr einen grösseren Spielraum lassen müssen, kann man, wenn wir z. B. *A* mit *M* vergleichen, von dem wir bei Francken (l. l.) und bei Chatelain (l. l. p. CLVIII) eine photographische Probe finden, auch das anführen, dass diese beiden Hss. zeitlich nicht gerade weit auseinander zu liegen scheinen, wie auch Hosius *M* um die Wende IX./X. s. ansetzt (cf. praef. p. VII). In der Schriftart selbst unterscheiden sie sich freilich. *A* ist nämlich in der sog. älteren Minuskel geschrieben, worauf besonders das offene sog. westgotische a (*a*) hinweist (auf jener bei Francken zitierten Tafel findet sich dies *a* in v. 788 umbr*a*s, 790 piacul*a*, 796 c*a*mpis, 798 cl*a*des, 799 fug*a*m, 803

[23]) Lejay scheint den Stand der Dinge in *A* nicht gekannt zu haben, da er darüber völlig schweigt.

[24]) p. IV. setzt Lejay den codex *Z* ins X. s.; dies kann nur ein Druckfehler sein. Auch Chatelain, der l. l. 1897 XII. p. XCIV eine Photographie von *Z* giebt, weist ihn dem IX. s. zu, was der Schriftcharakter entschieden erfordert.

*a*rma, 809 Qu*a*m.). Aus der Thatsache, dass *a* im X. s. verschwindet (cf. F. Blass, lat. Pal. p. 303/4 in I. v. Müllers Hdb. d. kl. Alt. Wiss. I.), entnehmen wir den terminus, vor dem *A* geschrieben sein muss, und um vorsichtig vorzugehen, können wir sagen, *A* ist um die Mitte des IX. s. oder kaum wenig später geschrieben worden. Dagegen fehlt jeder Anlass dazu, *A* schon zu Anfang des IX. s. anzusetzen. — Um aber alle Bedenken aus dem Wege zu räumen, falls wirklich noch solche da sind, können wir zur Bekräftigung noch ein anderes Beweismittel ins Feld führen.

Wir können nämlich bei Chatelain (l. l.) auf derselben Tafel[25]) *Z* und *A* einander gegenüberstellen und ihre Schrift vergleichen. Wenn wir die Formen der Buchstaben von *Z* mit denen von *A* vergleichen, so springt der altertümliche Charakter von *Z* sofort in die Augen. In *A* sind die Buchstaben viel abgerundeter als in *Z*, wo sie eckiger sind; auch ist das *r* in *Z* sehr auffällig, es ist nämlich meistens mit den folgenden Buchstaben nicht in einem Zuge geschrieben, sondern durch einen Zwischenraum getrennt. Als markantes Beispiel wähle ich I 40 (cf. l. l.) *p r œ lia.* In *A* wie überhaupt später wird es immer mit den folgenden oder vorhergehenden Buchstaben verschliffen.

Halten wir nun daran fest, dass *Z* älter ist als *A*, so werden wir den oben genannten Versverschiebungen viel eher auf den Grund gehen können. Noch etwas anderes kommt dieser Ansicht sehr zu statten. *A* und *Z* bieten nämlich nicht nur, wie wir schon oben sahen, fast stets dieselbe Ueberlieferung, sondern, und dies fällt mehr ins Gewicht, in beiden finden sich dieselben Fehler. Hieraus wird ersichtlich, dass *A* näher als *B* an *Z* herantritt; wir werden so fast unmittelbar zu der Annahme gezwungen, dass *A* aus *Z* abgeschrieben ist. Hiefür sind folgende Stellen [26]) massgebend:

I 13 pelago[27]) $Z_1 A_1$: pelagi *OF*

[25]) Es ist sehr zu bedauern, dass Chatelain nicht immer Proben von denselben Versen gab (aus *Z* wählte er I 30 — 59, aus *A* VIII 852 — IX 5), so dass wir noch genauer über sie hätten urteilen können, während wir aus der Vergleichung der variae lectt. von *Z* und *A* im I. Buche, wie sie in den Ausgaben von Lejay und Francken vorliegen, nur weniges entnehmen können, cf. weiter unten, wo ich die in beiden Hss. zugleich sich findenden Fehler zusammen gestellt habe = vv. 39, 41, 52.

[26]) Lejay führt p. XCIV ann.[2]) nur einige wenige Fehler an, deren Ursprung er in einer Kollation des Originales von *Z* mit einem *A* verwandten codex sieht; diese Erklärung erscheint mir ziemlich gesucht und schon an sich unhaltbar.

[27]) ‚pelago' in *Z* ist wahrscheinlich durch Konjektur entstanden infolge des vorausgehenden fälschlich als Dativ aufgefassten ‚terrae

39 sanguinē Z^{28}) (— em A) :sanguine OF
41[28]) caesar :(III III III III) cesar ZA :caesar OF
65 solicitare $Z_1 A_1$:sol $\overset{\text{l}}{\overline{\text{l}}}$ citare F :soll. O
114 sit ibi $Z_1 A_1$ (sit ubi P) :si tibi OF
225 agit $Z_1 A_1$:ait OF
230 posterga ZA ($FHPS$) :post terga O
328 hycano $Z A_1$:hyrc. OF
388 promissere Z :promi III sere A :promisere OF
399 hisarae Z :III isarae A :isarae OF
421 arbellicus ZA :tarb. (v.) OF
423 saessones ZA :O variant inter s(u)ess. (F in ras.), sax (s).
427 arberui ZA: :aruerui OF, alue. GS, aue. M_1
431 batabi ZA (D) :batavi OF
460 aut Z (P_1) :haut A :haud O
eu
473 saem aeuania ZA (P) :semiae uania M, se maeu. OF.
478 incaedere ZA :incedere OF (incendere P)
554 thethys ZA (F) :thetis VG :tetys O
583 agriculae ZA :agricolae OF
600 totam ZA :lotam OF
660 gravide ZA (PT) :gradive OF
680 hiemi ZA (FS) :haemi O
689 erea Z \
aerea A / :aeream CN :aeriam OFA_2 (erant P_1).

Weiterhin endigen die Pluralformen der 3. Deklination in Z wie in A stets auf — is, wofür in den übrigen Hss. meistens — es steht. Dies geht aus folgenden Beispielen[29]) hervor:

I 113 manis ZA :— es O
153 parentis ZA :— es O
222 facilis ZA :— es O
249 omnis ZA :— es O
263 urgentis ZA :— es O
415 dentis ZA (R) :— es O
474 audacis ZA (T) :— es O.

Derselbe Fehler ferner fand sich in Z und A, wurde dann aber von A_1 noch verbessert: I 23 ostis ZA (corr. A_1 in hostis).

(es sind sog. genitivi partitivi, abhängig von ‚quantum'; dagegen hat der Dativ hier keinen Sinn.

[28]) Nach Chatelain (l. l.).

[29]) Diese Beispiele finden sich bei Lejay p. LXVI.

Somit scheint alles darauf hinzudeuten, dass A aus Z abgeschrieben ist. (Der umgekehrte Fall ist an sich ausgeschlossen nach den Argumenten, die Lejay anführt zum Beweise, dass Z das Original von B ist.) Ich glaubte früher selbst kaum, dass es überhaupt anders sein könnte, jedoch die Lesarten von F bringen uns wieder davon ab.

Wir sahen schon oben (cf. p. 8 sqq.), dass $Z\,A\,F$ ihrer Ueberlieferung nach eng zusammengehören; ferner ist einmal auch in F die richtige Versfolge gestört (III 211). Man könnte nun wohl glauben, F sei ebenso wie A aus Z abgeschrieben. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Dieselben Verse, die in A sich finden, in Z aber fehlen, sind ebenfalls in F überliefert (p. 8 sind sie bereits aufgezählt). — Noch andere Stellen sind hier anzufügen, wo $A\,F$ von Z abweichen. IX 499 findet sich in $A\,F$ ein jüngerer Text (v. 499 fehlt ganz in $P\,M$). — In F ($B\,E\,R$) steht v. III 166 nach III 168; A lässt 167/8 ganz aus (ebenso wie $M\,U$); in A (und auch in M) sind sie von manus prior am Rande der Seite an richtiger Stelle nachgetragen (in U innerhalb der Verse durch die Hand des Glossators).

So kommen wir zu der Vermutung, dass A und F aus gemeinsamer Quelle stammen; dies wird dadurch bestätigt, dass A und F öfters gegen Z übereinstimmen und zwar im I. Buch an folgenden Stellen:

$A\,F : Z$

I 60	consulet $A\,F_1\,(B_1)$ (consul et A nach Francken)	: consulat O (— it M_1)
74	repetent A[30]) F (V)	: — ns O
381	(th) ibridis A[31]) III III III bridis F	: t(h)ybr. O[30])
420	satyri $A\,F(BHRUDH_2)$:	: —iri VT : —yris ZP : aturi O : saturis $C\,G_1$ (—ri III)
460	loeti $A\,F\,(S)$	: laeti PR : liti Z_1 : leti O[32])
624	rimes $A_1\,F_1\,(B_1\,P_1\,M_1)$	: rimas O.

Halten wir jetzt daran fest, dass A und F auf denselben Archetypus zurückgehen. Es bleibt uns nunmehr übrig, zu bestimmen, wie sich dieser zu Z verhält. Dies finden wir am besten daraus, dass $Z\,A$ öfters gegen F und $Z\,F$ öfters gegen A zusammenstimmen. Folgende Beispiele beweisen dies:

---

[30]) nach Francken.
[31]) nach Lejay.
[32]) loeti $V\,M\,A\,G$? nachFrancken gegen leti $V\,U\,M\,B\,G$ nach Hosius.

$Z\,A : F$

I	13	pelagoque $Z_1\ A_1$	:— iq; $O\,F$
	76	nollet $Z_1\ A\,B_1\,H_1$	:nolet $O\,F$ (:nollit Z_2)
	247	taciti $Z\ A$: — to $O\,F$	:— tos $V\,P\,G\,S$
	317	dimittit $M_1\ Z\ A\,B\,H\,D$	:— et $O\,F$
	359	si licet $Z\ A\ B\,V\,G\,S\,P\,R$	:scilicet $O\,F\,B_2\,P_2$
	483	agitantibus $M_1\,Z\ A\,B_1$	:a gentibus $O\,F$
	490	relinquent $Z\ A\,B$	:reli(n)quant $O\,F$
	535	latiare $P\,M\,Z\ A$	:— le $O\,F$
	600	cybe b en $M\,P\,R\,Z\ A$	:cybe l en $O\,F$
	642	nulla cum $M\,Z\ A\,H$	:n. sine O[33]) $F\,C\,H_2$

$Z\,F : A$

I	155	fu (rit) Z, fuit (r ss. m_2) F	:furit O
	198	latialis $Z\ F\ O$	:— ris A?[34]) $P\,M_1$
	225	sic $Z\,G_2$:hic F (h in ras.)	:hic O
	361	quod $Z\ F\,O$	:quid $Z_2\ A_1\,M_1$
	379	deo III s Z, deo III III F	:deos O
	448	d e mittitis Z (demittis corr. Z in — ttitis) $F\,B_1\,V\,R\,U$[35])E	:dimittitis O (dimittis P)
	662	habet $Z\ F\,P\,H$	:hebet O.

Fassen wir jetzt alles zusammen. A und F gehen auf dasselbe Original zurück, das ich α[36]) nenne, da beide so oft gemeinsam von Z abweichen. Trotzdem gehen A und F bisweilen auseinander und zwar jeder für sich mit Z. Dies lässt sich nur daraus erklären, dass α, die Quelle von A und F, aus Z abgeschrieben ist. Die Z und A allein gemeinsamen Fehler hat der Schreiber von α direkt und ohne Anstand von Z übernommen, aus α wieder der Schreiber von A; der Schreiber von F dagegen erkannte die Irrtümer und stellte sie richtig. So kann denn auch die Schwierigkeit der Versumstellung im III. Buch verständlich werden. Der Schreiber von α schrieb jene zwei Stellen

---

[33]) V om. Lejay.

[34]) A = — r is nach Lejay; latia(li s) A_3; dagegen Francken A = latiali . . . s.

[35]) $R\,U$ nach Francken.

[36]) In α müssen die Worte teilweise ohne Trennung in einem Zuge geschrieben gewesen sein; cf. folg. Stellen in F:

VI	51	ambitor ontes F :ambit orontes O
	69	vastos eptas F_1 :vasto saeptas O
	126	quam inuci F :qua(m U) minuci O
	186	as persanguine F :asper sang. O
	240	cedere fectus F :cede refectus O
	303	tibis illa F :tibi sulla O (silla A)
	352	dorio nira F :dorion ira O
	387	pele throniis F :pelet(cA)hroniis O

etc.

ohne Rücksicht auf den Zusammenhang nach der Reihenfolge, die er in *Z* vorfand, so v. 211 nach 193 und v. 244 zweimal nach 243 und nach 254.

Vom Bilde der ersten Stelle in α können wir uns eine annähernde Vorstellung machen. In *A*, wo sich v. 211 sowohl nach 193 wie nach 210 findet, resp. fand (denn nach 210 hat ihn *A* selbst getilgt), war er ebenda nach 210 vorher durch die Zeichen *a* und *b* nach 212 gesetzt worden (cf. Francken ad h. l.). Demnach scheint der Schreiber von α die in Z stehenden Zeichen missverstanden und den oben stehenden Vers als zwischen 212 und 213 gehörig aufgefasst zu haben; dass er aber den Vers 193 nach 210 nicht schrieb, folgt daraus, dass ihn *F* an dieser Stelle nicht hat. Vielleicht war das Zeichen hier nicht recht deutlich, weshalb es *A* falsch bezog. An richtiger Stelle tilgte er schliesslich den Vers, als ihm einfiel, dass er den Vers schon einmal geschrieben habe, ohne freilich über seine Berechtigung nach 193 nachzudenken. *F* hingegen liess den Vers sogleich nach 210 aus demselben Grunde aus, der *A* bewog, ihn dort zu streichen.

In gleicher Weise schrieb *F* v. 244 nicht zum zweitenmale nach 254, während *A* genau α folgte, dessen (nämlich α) Schreiber in Anlehnung an sein Original ihn wiederholte.

Noch ein Bedenken ist zu erledigen, das wir schon oben gestreift haben. Es fragt sich, wie die in *Z* fehlenden Verse in α eingedrungen sind.

Wie so oft früher die Kopisten von Hss. neben ihrer eigentlichen Vorlage eine oder schliesslich auch in den günstigsten Fällen mehrere Hss. zu Rate zogen und daraus andere Lesarten und in ihrer Vorlage nicht vorhandene Verse entnahmen[37]), so benutzte auch hier der Schreiber von α einen anderen codex, in dem jene Verse standen[38]). Man könnte zwar auch daran denken, dass er dieselben ‚ex sui ingenii indole' erdacht und eingeschmuggelt hat; wir werden aber später auch mit Rücksicht auf gewisse einzelne Varianten, die sich in *AF* gemeinsam mit anderen Hss. gegen *Z* finden, dies zurückweisen. Wir können es jetzt schon andeuten, um später darauf Bezug zu nehmen. Die Hss. Klasse α steht hier in irgendwelcher Beziehung zu *VGS*:

---

[37]) Näheres darüber cf. bei O. Jahn ‚die Subskriptionen in den Hss. der röm. Klassiker' in Ber. d. s. G. d. W. 1851 III p. 368 sqq.

[38]) Deutliche Spuren davon lassen sich noch an zwei Stellen verfolgen, wo der Schreiber von *A* eng seiner Vorlage sich angeschlossen zu haben scheint: Im III. Buche sind die Verse 167 und 168 von erster Hand ausgelassen, dann von der gleichen Hand an den Rand der Seite gesetzt, während sie in *Z* ganz fehlen. *F* (*BER*) haben 166 nach 168. — Aehnlich verhält es sich bei v. IV 171 (cf. dazu die Tafel a. E. ann. 2).

IV	677^b — 678^a	exst.	in	α $VGSD$,	om. O
VI	816	„	„	α $VGSRUD$,	„ O
VII	154	„	„	α $VGSRD$,	„ O
	796	„	„	α $VG(?)SD$,	„ O
IX	87	„	„	α $VGSD$,	„ O
	100	„	„	α $VGSU$,	„ O
	253 sq.	„	„	α VUD,	„ O
	924	„	„	α $VGSRD$,	„ O
VI	207	„	„	α GSD,	„ O
VII	747	„	„	α GSD,	„ O
	820—822	„	„	α SD,	„ O
IX	494	„	„	α GD,	„ O
	664	„	„	α GD,	„ O.

Ueber eines dürfen wir uns freilich nicht wundern, dass nämlich A und F bisweilen unter einander divergieren, obwohl sie aus derselben Quelle stammen. Dies erklärt sich leicht daraus, dass in dem aus zwei Hss. kontaminierten codex α solche Varianten, die sein Schreiber in der zweiten Hs. von seiner Vorlage Z abweichen sah (vielleicht hat er auch eigene Konjekturen in den Text eingetragen[39]), entweder über oder neben die betreffenden Stellen oder Verse geschrieben waren; die Schreiber von A und F wählten dann nach Gutdünken die eine oder andere aus. Ueber die in AF gemeinsam oder einzeln gegen O sich findenden Lesarten werden wir später besonders handeln.

Wenden wir uns jetzt zu den übrigen Hss. der Klasse α, nämlich zu $BHETN$. An erster Stelle wollen wir über B reden, den wir schon oben berührt.

Nachdem wir Lejays Vermutung, B stamme aus Z, zurückgewiesen, bleibt uns nur die Frage des Verhältnisses von B zu AF zu lösen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, B sei aus A abgeschrieben, wie es Francken wollte, da B im III. Buche die beiden Verse 193 und 244 fast in der gleichen verkehrten Folge überliefert wie A. Ferner stimmen AB öfters gegen F überein:

I 76	nollet $Z_1 A\ B_1 H_1$	: nolet OF (: nollit Z_2)
129	coire AB	: coiere OF (coiiere Z, cogere $P_1 M_1$)
317	dimittit $M_1 ZABHD$	: — et OF
! 359	si licet $ZA\ BVGSPR$	: scilicet $OF B_2 P_2$

[39]) Es wäre hier am Platz die Stellen, wo Konjekturen möglich oder wahrscheinlich sind, anzuführen; dazu bedürfte ich aber der vollständigen Kollation von Z, von dem ich leider bis jetzt nur dürftige Kenntnis habe (cf. p. 6.). Ich hoffe eher oder später in einer anderen Arbeit dies nachholen zu können.

! 483	agitantibus $M_1\,Z\,A\,B_1$	: a gentibus $O\,F$
490	relinquent $Z\,A\,B$	: reli(n)quant $O\,F$
! 684	laegei $A\,B_1$ (lā III gae III M)	: lagaei O (lege P).

So naheliegend es scheint, dass B aus A abgeschrieben ist, so muss diese Vermutung doch bei Betrachtung folgender Stellen wieder aufgegeben werden, an denen B mit F gegenüber A steht:

I 37	ipsa $F\,B_1\,H\,E\,T\,N\,V\,U\,G_1$	: ista O[40])
! 99	ducum non sponte (conta metrum) $F\,B\,H$	: n. sp. d. O
! 103	sic ubi mare (conta metrum) $F\,B\,H$	: m. s. ubi O
154	perstringens $F\,B\,H\,G_1\,P$	: praestr. O
247	tacito $F\,B\,O$	: — ti $Z\,A$: — tos $V\,P\,G\,S$
! 374	dextris $F\,B$	: castris O
433	raptim $F\,B_1\,T\,H_2\,Z_2$	: — tum O
448	demitt(it)is $(Z)\,F\,B\,E\,V\,R\,U$[35])	: dim. O
472	vires $F\,B\,H_1$ (ex. v. 466 ex.)	: linguas O
474	vires $F\,B_1$	: turmas O
590	steriles $F_1\,B_1\,H_1$: — eles A_1	: — eli $P\,M\,Z_1$: sterili O (m n)
608	amovet $(P_1)\,F\,B$	: admovet O
667	confundent $F\,B$ (— dae P)	: — et O (— it H)
668	erat $F\,B_1$	: erit O
VI 96	om. $F\,B$	: exstat in O
425	cinthia F	: cynt(h)ya (i) $A\,E\,P\,U\,V$(?)[41])
	pinthia B	: pythia $V\,G$: phithia (phi in ras.) M.

Welches ist nun die Quelle von B, da wir A und F ausschliessen müssen? An Z ist nicht zu denken. So muss es unbedingt wieder α sein, wenn wir alle Verschiedenheiten und Berührungspunkte zwischen $Z\,A\,F\,B$ in Betracht ziehen. In der Auswahl der Lesarten war der Schreiber von B ebenso wie der von A und der von F vor die Entscheidung gestellt, welche von den Varianten er vorziehen sollte. Was die Versumstellung im III. Buche betrifft, so liess er v. 211 an 2. Stelle nach 210 aus demselben Grunde wie F aus, v. 244 schrieb er

[40]) Die Ueberlieferung von A ist ungewiss, da weder Lejay noch Francken sie ausdrücklich angeben; dagegen steht bei Lejay fälschlicherweise V_2 ista für V.

[41]) V nach Francken gegen Hosius.

ohne kritische Bedenken zum zweitenmale nach 254, wie es ihm in α vorgezeichnet war.

So viel über AFB. Wir kommen jetzt zu $HETN$. Vergleichen wir ihre Ueberlieferung mit AFB, so schliesst sich H für sich eng an B an, der die Vorlage für H bildete.

$$B = H$$

I 76	nollet $Z_1 A B_1 H_1$	: nolet O (nollit Z_2)
99	ducum non sponte FBH	: non sp. d. O
! 310	agit BH	: agat O
313	catonis $ABH(GSC)$	: — um $FETNG_2M_2$: —es O
317	dimittit $M_1 ZABH(D)$	: dimittet O
404	limite $MZABH(VG)$	: milite $ETN(PUSG_2H_2 M_2V_2)$
424	remus $MZABH(UP$ romus)	: remis O
451	dryadae $MZAFBH$	: driadae $ETNOC$: druid(es) G
468	complent $A^{42})FBH(S)$	: complet O
472	vires FBH_1	: linguas O
584	e $MZABH$	: de O (i)
590	steriles $F_1B_1H_1$ (— eles A_1)	: stereli $ETNO$
! 671	continua BH	: — am O.

Ferner steht in H wie in AFB v. IV 171 nach 177.

ETN bilden dann eine Gruppe für sich, wie aus den Versen I 76, 313, 317, 451, 584, 590; IV 171 hervorgeht. Wovon ihr Archetypus abhängt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Da aber ETN öfters mit A übereinstimmen (cf. vv. I 99, 310, 472, 671), anderseits mit F (cf. I 313) — auch mit einzelnen stimmt F überein, so mit E:

I 255	lybies FE	: libyes O
VI 412	incumbens FE	: incurrens O
427	aeria F_1 : aeri ‖‖ E	: aera B : aere O : aetere M.
VII 574	subigit $FEVG$ (M nach Francken : Hosius)	: subicit U_1R_1 : subegit AB; ferner FT
I 29	desunt FT_1	: desuntque O
226	sumto F : sumpto T	: sunto O (s‖unto Z)
319	famen FT	: famam O —,

so dürfen wir wohl vermuten, dass das Original von ETN auf α zurückgeht, dem die in A und F getrennt sich findenden Lesarten angehörten; um ganz vorsichtig vorzugehen, können wir noch einen codex dazwischen schieben, so dass wir endlich folgendes Bild dieser Klasse α erhalten.

---

[42]) A nach Francken gegen Lejay.

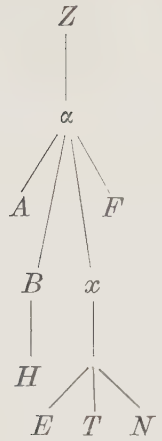

So erklären sich auch am besten die einzelnen zwischen *E T N* bestehenden Verschiedenheiten, ohne dass wir wieder, wie es Lejay p. XCI thun wollte, eigene Gruppen annehmen müssten, so *A B N T* nach IX 499, und *B N* nach 485 sqq. (= *E*) und III 167 sq. (cf. die Tafel a. E.). Wir müssen auch der Individualität einzelner Schreiber Rechnung tragen, von denen mancher wohl öfters seinen eigenen Intentionen folgend eigenmächtige Veränderungen des Textes seiner Vorlage nicht selten nach der richtigen Seite hin vornahm. So scheinen *T N* näher zusammen zu gehören nach folgenden Stellen:

I 239 populis *T N* (H_2; — li ||| *A*) : — i *O*
559 accipimus *T N* : accep. *O*
569 tum *T N* (*C S*) : tunc *O*
688 alpes *T N* (B_1) : alpem *O*.

Aber warum sollten wir nicht zugeben können, dass in diesen Fällen der Schreiber von *E* das Richtige substituierte, obwohl es in der Vorlage nicht stand?

Andere Aehnlichkeiten, so mit *H*:

I 652 ignes *T N H* (*D*) : — is *O*
667 manus *T N H* (*C S*) : — nu *O*
670 dux *T N H* (*M*?[43]) : duc *O*

ferner *H N* : *A F B E T*

I 427 latiis *H N* (*U G*; *S* = latii) : latios *O* (— us A_2)
529 cometan *H N* (*U*) : — am *V*, — en *O* : comente P_1

sind zu unbedeutend, um daran weitere Kombinationen zu knüpfen.

Schliesslich gehört zur Klasse α noch der codex *C*, von

[43]) *M* nach Francken = du, c e corr. add. M_1.

dem ausser den betreffenden lemmata nur die Scholien erhalten sind. Sein Verwandtschaftsverhältnis erkannten schon annähernd Hosius (cf. p. XIII sq.) und Francken (cf. I. praef. p. XIV), indem sie ihn mit $M\,A\,B\,E$ zusammenstellten. Wir weisen ihn ebenfalls der Klasse α zu, mit der er im I. Buch an folgenden Stellen übereinstimmt:

I 101	mare	$P\,M\,Z\,\alpha$	$C\,G\,S\,D$	: male $V\,U\,R$
416	tollat	$Z\,\alpha$	C (var. lectt.) $U\,G\,S\,D$	: ducat $O\,C$
481	tunc	α	$C\,S\,D$	: nunc $P\,M$: hunc $O\,N$.
	alpesque	α	C	: alpemque O
531	tenso	α	$C\,O$	: denso $V\,G\,T$.

Auf der anderen Seite steht aber C oft im Widerspruch zu α; wir werden später darauf zurückkommen. Wir werden dann auch den Punkt besprechen, auf den schon Hosius und Francken aufmerksam machten, woher es nämlich kommt, dass die Scholien öfters einen anderen Text erklären, als die lemmata bieten; wir werden finden, dass auch C kontaminiert ist. Auch über den Ursprung der Scholien selbst werden wir eine Vermutung aufstellen.

Ferner scheinen in den codex T aus einer anderen Hs. oder vielmehr allgemeiner aus einer anderen Klasse Lesarten eingedrungen zu sein. Sowohl dies werden wir später erläutern wie die von Genthe in seiner Jenens. diss. (cf. p. 27 sq.) zuerst hervorgehobene Thatsache, dass die Klasse α mit G in engerer Fühlung steht, und zwar an der Stelle, wo wir über G selbst reden werden.

Nachdem wir die Zusammengehörigkeit der Klasse α nachgewiesen haben, ist es unsere Aufgabe, den Kreis weiter zu ziehen und andere verwandte Hss. zu suchen. Wir stossen dabei sofort auf Z und M (Z ist uns bereits als der Vater von α bekannt). Sie beide teilen mit α an folgenden Stellen, die wir zum Teil schon oben (cf. p. 8 sqq.) aufgezählt, dieselbe Ueberlieferung: I 54, 101, 229, 240, 247, 290, 317, 427, 435, 483, 505, 535 (latiare $P\,M\,Z\,A$: latiale O), 584, 588, 614, 633, 642 (nulla cum $M\,Z\,A\,H$: nulla sine[44]), 648, 652, 675, 681, 687.

Bei genauerer Betrachtung finden wir, dass $M\,Z$ Zwillinge sind, die auf dieselbe Quelle zurückgehen müssen (cf. Lejay p. XCIII). Sie bieten nämlich nicht nur dieselben Lesarten gegen O:

I 442	decorae	$M\,Z$ (0)	: decore O (— ra R, — r ‖‖ T, — ri $A_1\,A_2$)
545	aetna	$M_1\,Z$	: aetnae O
551	surget	$M_1\,Z_1$	: surgit O,

[44]) Ueber V = nulla sine cf. Francken = Oudendorp; Hosius schrieb nulla cum (nach ihm Lejay), scheint aber hier zu irren.

sondern lassen auch dieselben Verse aus, die Lejay p. LXXXVI aufzählt: II 463 — 464; III 146, 608; V 810; VII 607, 725.

Abgeschrieben kann keiner aus dem andern sein[45]), da ihre Ueberlieferung sehr oft sich widerspricht, und da sie auch nicht immer dieselben Verse auslassen (cf. auch Lejay p. XCIV und die Tafel a. E.).

Unter diesen Umständen fällt auch auf einen anderen Punkt mehr Licht, wie nämlich $(A)\,B\,E$ u. s. w. mit M zusammenhängen. Hosius' Ansicht, B sei ein Zwilling von M (cf. praef. p. XIII), ist schon von Wotke und A. Genthe (cf. oben) endgültig zurückgewiesen worden. Aber auch Genthes und Franckens Meinungen über das Verhältnis zwischen $M\,B\,E\,(A)$ sind unhaltbar, da ja $A\,B\,E$ u. s. w. näher an Z als an M stehen, wie wir oben sahen. Diejenigen Lesarten also, die in M und in $A\,B$ oder, wie wir jetzt besser sagen können, in α gleichlautend erscheinen, rühren nicht von M her, wie man bisher glaubte, sondern von Z, ihrem gemeinsamen Ahnen. Zugleich wird man zugeben, dass die Tafel, die Lejay zur Erläuterung der zwischen $M\,Z\,A\,B$ bestehenden Beziehungen konstruierte, an sich unglaubwürdig ist, weil zu kompliziert, dann aber nach unseren Ausführungen sich als falsch erweist. Folgendes Stemma ist aufzustellen.

Es erübrigt noch über die Natur der Hss. $M\,Z$ etwas zu sagen, die Lejay (cf. Einleitung) als gemischt bezeichnet, ohne es irgendwie zu begründen. Wir berufen uns zu diesem Zweck auf P, der nach Lejay (cf. p. XCV) an der Spitze der einen Klasse stehen soll, zu der $M\,Z\,R\,U$ gehörten. Diese Hss. stimmen nämlich darin besonders überein, dass sie die meisten und zwar dieselben Verse auslassen. Wir können ihr Verhältnis unter einander genauer erörtern. Ein Blick auf die Tafel der in den verschiedenen Hss. ausgelassenen Verse a. E. lehrt, dass $P\,M\,Z$ aufs engste zusammenhängen (cf. Lejay p. XCIII). Wir wollen sie jetzt eingehender ins Auge fassen.

$P\,M\,Z$ stimmen also fast stets überein; sie allein lassen

[45]) Es käme allerdings hier nur M als etwaige Kopie nach Z in Betracht, da Z älter ist als M.

den Vers VI 816 aus[46]). Nur an wenigen Stellen unterscheiden sie sich: in *P* stehen die Verse IV 171 und VII 90, während sie in *M Z* fehlen; ferner sind in *Z* die Verse IX 99, 485 — 487, 494, 664 überliefert; *P M* lassen sie aus. Jedoch können diese Verschiedenheiten nicht gegen unsere Ansicht geltend gemacht werden; wir werden sie später zur Genüge erklären.

Und wie *P M Z* dieselben Verse auslassen, so bieten sie auch die gleichen Lesarten[47]):

$$P = M = Z$$

I 31 descendere *PMZRS* (*M* disc.) : discindere *O*
37 ista *PMZRSD* : ipsa[40]) *O*
101 mare *PMZO* : male *VUR*
313 catones *PMZVRU* : catonis *ABH* (*CGS*) : catonum *FETNG*$_2$*M*$_2$
419 late *PMZ* (= laete) *ABR* : lates *O*
424 remus *P* (rom.) *MZAB HU* (= *P*) : remis *O*
481 alpemque *PMZRVUGS* : alpesque *α C*
531 tenso *PMZO* : denso *VGT*
535 latiare *PMZA* : latiale *O*
575 lygurgi *PMZO* : lycurgi *VUEBG*
590 stereli *PMZ* : sterili *O* : stereles *A*$_1$*F*$_1$*B*$_1$*H*$_1$
600 cybeben (*P* ty[b].) *MZAR* : cybelen *O* : — em *HT* : cibilem *S*$_1$
608 numen *PMZ α* : nomen *O*.

Diese Uebereinstimmung erstreckt sich aber nicht auf alle Stellen. *P* steht nämlich öfters auf Seite von *M* als von *Z*. Folgende Stellen beweisen dies:

I 21 tunc *PMRGS* : tum *O*
26 tenetur *PMVUSD* : tenentur *O*
64 accipio *PMVR* : accipiam *O*
138 haerens *PMVURGSH* : haeret *OG*$_2$
140 umbram *PMVURGS* : umbras *O*
141 et *PMVRGS* : sed *OM*$_2$, at *U*[14])
198 latiaris *PM*$_1$*A*?[34]) : latialis *O*
209 iubas *PMVH* : iubam *Q*[8])
349 neque *PMVURHB*$_2$*G*$_2$: nec *O*

---

[46]) Bei Lejay p. XCIII heisst es fälschlicher Weise IX 816 für VI 816 und ähnlich p. LXXXIX VII 816 für VI 816, der nicht in *P M* fehlt (cf. p. LXXXVIII), sondern in *PMZ* nach p. LXXXVII.

[47]) Auch hier geht Lejay auf die Lesarten mit keinem Worte ein.

381 castra $PMVURGSNDA_2$: signa $O = Z\alpha$
405 nomine $PM\ GS$: numine O
416 ducat PMV : tollat OC[48]) : tollit R
423 sassones $PMBA_2$: sax(s)ones GS, s(u)essones O
448 dimitt(it)is PMO : d e mit(t)(it)is $ZABAETVUR$[49]).
624 rimes $P_1M_1A_1F_1B_1$: rimas O.

Daraus ergiebt sich einmal, dass PMZ auf dieselbe Quelle zurückgehen, was wir schon oben angedeutet, dann, dass PM untereinander näher verwandt sind. Das zwischen PMZ obwaltende Verhältnis lässt sich aber noch genauer feststellen. Es giebt nämlich einzelne Lesarten oder Fehler, die sich nur in PM und in PZ finden.

$P = M$

I. 22 cum misseris P, commisseris M_1, : cum miseris O
81 nunc $P_1M_1(B_2)$: tunc O
129 cogere P_1M_1 : coiere O (co||liere Z[50]), coire AB
356 munere $PM_1(G_1)$: munera O.

Ausserdem lassen PM gegen Z viermal dieselben Verse aus, nämlich IX 99, 485 — 487, 499, 805 ($PMR : O$).

Schliesslich kommt zur Bestätigung unserer Ansicht uns zu Hilfe, dass, soweit sich da überhaupt ein Urteil fällen lässt, auch in den in Prosa abgefassten Argumenten dieselben Fehler vorkommen. Im VIII. Buche, dessen Vergleich uns möglich ist (cf. Hosius p. 342 sq. und Chatelein l. l. XII 1897 p. CLIX), sind es folgende:

Für ‚Catoni' steht in PM ‚cepioni' (Hosius p 342, 27), für ‚Psyllorum' ‚(h)oscyllorum' (Hosius p. 343,3).

Und ebenso hat Z mit P sowohl dieselben Lesarten gemein, nämlich:

I 320 micantes $PZ\alpha$: minaces N : minantes OHT_2
359 si licet $PZABEVRS$: scilicet OP_2B_2
435 pendentes $PZNVURG$: — ti O[17])
509 ||| abit ||| P : ||| abit Z : ||| abit A : habit ||| F : abit O
587 motus PZO : monitus M_1BEGVU
588 monitus PZT_1O : motus $MBEGSVU$

als auch dieselben Fehler, nämlich:

---

[48]) U = tollat om. Lejay.

[49]) A = dem. nach Francken; R = dem. nach Oudendorp; bezüglich V steht Hosius im Gegensatz zu Francken (dem. : dim.).

[50]) In Z ist wahrscheinlich g ausradiert; man könnte somit diese Stelle auch für $P = M = Z$ (cf. p. 24) verwerten.

I 114 sit ubi P_1, sit ibi $Z_1(A_1)$: si tibi O
443 praelatae PZ : — te O
i
!446 cythicae $P_1 Z$: scythi(c)ae O
i
448 dimittis P: demittis Z : demit(t)itis O
457 longe PZ (AR) : longae O
460 aut $P_1 Z_1$ (A haut) : haud O
473 saem euania PZ (A aeu.) : se maeuania O (semiae uania M)
527 populum $P_1 Z_1$ (D_1) : polum O
637 fixerit PZ (corr. Z_1) S : finxerit O
!639 acura $P_1 Z_1$: cura O
660 gravide PZ (AT) : gradive O
662 habet PZ (H) : hebet O.

Es erhellt, dass nicht nur PMZ und PM[51]) unter sich, sondern auch PZ gegen M übereinstimmen. Wollten wir hier rein mathematisch-syllogistisch verfahren, so würde daraus folgen, dass auch MZ für sich zusammengehen; dies deckt sich in der That mit unsern obigen Ausführungen.

MZ sind also Zwillinge; es fragt sich nun, wie der codex μ, dem beide ihren Ursprung verdanken, mit P zusammenhängt. Aus P selbst kann er nicht hervorgegangen sein, was schon das jüngere Alter von P ausschliesst, abgesehen von den mannigfachen Verschiedenheiten, die hinwiederum eine Kopie von P nach μ nicht zulassen. So werden wir gezwungen einen vermittelnden codex zu substituieren (π[52]), der sowohl für P wie für μ bestimmend war.

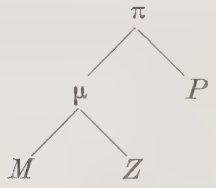

[51]) Auch äussere Anzeichen sprechen dafür; später bei Behandlung der ‚subscriptio Paulina' werden wir darauf zurückkommen.

[52]) In dem codex π, von dem P und μ mehr oder weniger mittelbar stammen, müssen die Worte unter sich zusammengehangen haben, d. h. in einem Zuge geschrieben gewesen sein. An folgenden Stellen sind sie nämlich in den von π abhängigen Hss. falsch getrennt:

i
114 sit ubi PZ_1 (A_1) : si tibi O
355 ferire vocantur P : ferri revocantur
e
473 saem aeuania PZ (A) : semiae uania M : se maeuania O.

Aber in verschiedener Weise walteten die Schreiber von *P* und μ ihres Amtes. Der von *P* nämlich schrieb alles gedankenlos ab und traute sich wohl nicht die geringste Aenderung vorzunehmen — vielleicht verstand er als ‚Laie' kaum, was er schrieb —. Zum Beweise dafür dient, dass sich fast unzählige Fehler in *P* finden (cf. Lejay p. LXXXIII/IV und XCV). Dagegen bestand die Art der Benutzung von π für den Schreiber von μ nur in einer Kollation; er übernahm daraus mancherlei, mögen es nun Lesarten gewesen sein oder auch sogar direkte Fehler, die dann in *M* und *Z* sich fortpflanzten.

Nur so ist es zu erklären, dass *M Z* entweder jeder für sich oder beide zusammen dieselben Lesarten wie *P* haben und auch dieselben Verse einzeln oder mit *P* auslassen.

Welches ist nun der Ursprung der zwischen *M* und *Z* bestehenden Unterschiede? Dieser ist selbstverständlich in der Natur des codex μ zu suchen, in dem wir einen Analogiefall zu dem oben substituierten codex α zu sehen haben. Auch hier waren von seinem Schreiber die Lesarten und zwar diejenigen, die sich auch in *P* finden, entweder direkt in den Text eingereiht oder darüber und daneben geschrieben. Während des Schreibens liess er dann selbst noch weitere Verse aus, die dann in *M Z* fehlen; wir werden später sehen, dass fast sämtliche nur aus Zufall ausgelassen sind. Im allgemeinen aber scheint *Z* mehr seiner ursprünglichen Natur treu geblieben zu sein, da *M* öfter mit *P* übereinstimmt als mit *Z*. Wollen wir jetzt den wahren Kern der Ueberlieferung von μ herausschälen, so müssen wir natürlich von den Stellen ausgehen, an denen *M Z* zusammen oder einer von ihnen entweder allein oder mit andern Hss. von *P* abweicht. Dies deckt sich in gewissem Sinne mit den Ansichten von Hosius, Lejay und Francken, die *M* als den ‚dux ac princeps' der ersten Klasse hinstellten.[53]) — Wir finden anderseits teilweise die Ansichten von Lejay bestätigt, dass nämlich *M Z* als ziemlich vermischte Hss. keine ‚renseignements indépendants' geben können (cf. p. XCV 2°). Wenn Lejay dagegen l. l. unter 4° sagt, *M Z* bieten nur dann die Ueberlieferung ihrer Familie, sobald sie mit *P* übereinstimmen, so haben unsere bisherigen Ausführungen gerade das Gegenteil ergeben. Auch die folgende Behauptung unter 5°, *A M* repräsentieren gewöhnlich die Lesart der Familie *A*, ist unhaltbar, da es eine eigentlich selbständige Familie *A* nicht giebt und *A* mit *M* nur als Agnat verwandt ist. So viel über *M Z*.

Es könnte jetzt zwar zweckmässig erscheinen über *P* weiter zu sprechen, aber zuvor müssen wir über die übrigen

[53]) Hosius' Ansicht, *M* stehe an der Spitze der sog. ‚stirps Paulina', werden wir später eingehender behandeln.

Hss. reden, nämlich *V U R G S*, die ich im Anschluss an Francken (cf. ed. praef. p. XXXVI) mit dem Buchstaben φ[54]) zusammenfasse. Diese alle bilden eine geschlossene Reihe, sie gehen auf dieselbe Quelle zurück[55]). Wir wollen dies aus den var. lectt. des I. Buches beweisen:

I 26	tenetur *V U S P (M D)*	: tenentur *O*
31	descendere *R S P (Z M* disc.)	: discindere *O*
54	adversi φ *P*	: aversi *O G*
64	accipio *V R P (M)*	: — iam *O*
138	haerens φ *P (M H)*	: haeret *O* G_2
140	umbram φ *P (M)*	: umbras *O*
141	et φ *P (M, U* at[14])	: sed *O* M_2
209	iubas *V U P (M H)*	: iubam *O*[18]) *G S R*
240	deripuit φ *P (F E)*	: diripuit *O*
247	tacitos muto *V G S P*	: tacito (— ti *Z A*) mutos *O*
290	est genero *V S P*	: genero est *O*
317	dimittet φ *P O*	: dimittit M_1 *Z A B H D*
349	neque φ *P (F H* B_2 G_2)	: nec *O* G_1 *S*
350	nec φ *P (S* ne)	: neque *O*
359	si licet φ *P (Z A B)*	: scilicet *O U* B_2 P_2
381	castra φ *P (M N D* A_2)	: signa *O*
388	in φ *P*	: ad *O R G*
389	nubiferae *V* G_1 *S P (*A_2 B_2)	: piniferae *O*
427	latios *V R P (D T)*	: latio *M Z A F B* : latiis *O* (— ii *S*)
435	cana pendentes φ *P (N)*	: canas pendenti *O* (— tes *Z*)
451	driadae φ *P (E T N C)*	: dryadae *M Z* α : druid(es) *G*
481	alpemque φ *P (M Z)*	: alpesque α *C D*
483	a gentibus φ *P O*	: agitantibus M_1 *Z A* B_1
505	coniunxve φ *P*	: coniunxque *O C*
522	tunc *V R P*	: tum *O*
579	umbris *V U* S_1 *P*	: auris *O G R* (arvis A_2)
583	fracto marium φ *P (D)*	: mar. fr. *O V*
583	de φ *P (E T N)*	: e *O*
599	tum φ *P*	: tunc *O R S*

[54]) φ bezeichnet die Uebereinstimmung entweder aller jener Hss. oder aller mit Ausnahme der besonders namhaft gemachten.

[55]) Hieher gehört auch ein codex Estensis sign. XII E 15 saec. XII.—XIII., den *R.* Vári in den schwer zugänglichen ‚Egyetemes Philologiai Közlöny' Bd. XIII p. 340 — 354 kollationierte, ferner ein Ravennas 138, III D², den Vári in Ungar. Revue XI (1891) p. 618—627 veröffentlichte und nicht wie bisher ins XIV., sondern ins XII. s. setzt. Beide Hss. sind stark interpoliert. Ueber ihren Wert cf. später. Ferner schliesst sich an ein Montepessulanus 329 s. XI., den Bonnet für das I. Buch kollationierte; endlich der Sangallensis 864 s. XI., den ich selbst in München einsah.

614	laxo $P\varphi$ ($C M_2 B_2$)	: largo $O S$
615	nigrum φ P ($C D$)	: dirum $O V$ (M in ras.)
648	infusis φ P ($C N$)	: effusis O
	i	i
687	enyo $V R P$ (C^{22})	: erynis O.

Nunmehr wollen wir auf die einzelnen Hss. näher eingehen (P, der den codd. φ sehr nahe zu stehen scheint, lassen wir vorläufig bei Seite). Die Gelehrten versuchten, wie schon oben bemerkt, nachzuweisen, dass diese Hss. uns keine reine, ungetrübte Ueberlieferung bieten, sondern mit fremden Elementen untermischt seien; nur V mache eine Ausnahme, er stehe an der Spitze dieser Klasse.

Zunächst stellten Steinhart (cf. de em. Luc. p. 20 — 23), Hosius (cf. p. XII), Francken (cf. I p. XXIV) in überzeugender Weise die Zusammengehörigkeit von $V U$ fest; wir verzichten darauf, dies nochmals zu erörtern. Zugleich fanden sie, dass U sehr oft auf Seite von M steht und schlossen daraus, dass in U Lesarten aus jener Klasse eingedrungen seien.[56])

Bei Besprechung von P werden wir später hierauf zurückkommen und bis dahin mit unserem Urteil zurückhalten.

Aehnlich verhält es sich mit R. Francken (cf. I p. XXV sq.) begnügte sich, seine Verwandtschaft mit der stirps V (= $V U G$) aus der Thatsache herzuleiten, dass er dieselben Verse wie V hat, andere zusammen mit V im Gegensatz zu den übrigen Hss. überliefert. Wir können uns jedoch nicht unbedingt auf Franckens Angaben verlassen; er fusst nur auf der Kollation von d'Orville (cf. p. XXV), dem nicht alle Stellen bekannt waren, und der andere unrichtig ausschrieb (cf. Tafel a. E.).

Die Richtigkeit von Franckens Urteil über R wird durch

---

[56]) Hosius sagt p. XII, wie im III. Buche, das er zu diesem Zwecke durchlief, so stimme auch in den übrigen Büchern V mit U öfter überein als mit M; dies ist nicht richtig; denn:

in libro	I	stimmen	$V U$	gegen	M	überein	34 mal,	$U M$	geg.	V	23 mal
	III	„	„ „	„	„	„	43 mal,	„ „	„	„	30 mal *
	V	„	„ „	„	„	„	41 mal,	„ „	„	„	29 mal
	VI	„	„ „	„	„	„	52 mal,	„ „	„	„	48 mal
	II	„	„ „	„	„	„	38 mal,	„ „	„	„	71 mal
	IV	„	„ „	„	„	„	33 mal,	„ „	„	„	52 mal
	VII	„	„ „	„	„	„	25 mal,	„ „	„	„	75 mal
	VIII	„	„ „	„	„	„	46 mal,	„ „	„	„	80 mal
	IX	„	„ „	„	„	„	31 mal,	„ „	„	„	66 mal
	X	„	„ „	„	„	„	12 mal,	„ „	„	„	63 mal. **

*) Im Vers III 160 bieten $V U$ zweimal dieselbe Ueberlieferung.

**) Wir hielten es für überflüssig, die einzelnen Stellen anzuführen, da sich etwas Bestimmtes nicht daraus schliessen lässt.

die Lesarten bestätigt. Ich zähle hiefür die des III. Buches auf, in dem *V R* an folgenden Stellen übereinstimmen:

III 32	genero *V R G F*$_1$ *B*	: generos *M* (— um *E U*, — i *A*)
113	possint *V R G A B*	: possit *M* (— ent *F E U*)
140	servantur *V R*	: serventur *O P*[57])
276	hunc *V R M*$_1$	: huc *O*
	illum *V R Z* (*M* nach Francken)	: illuc *O*
280	et sidoniae *V R*[58]) *U G E C*	: es sidoniae *M Z A F B G*
348	corpora *V R G*	: attingere *O P Z*
432	torpore *V R U*[59]) *M F*	: terrore *A B*$_1$ *E G*$_1$
475	innixa *V R U*$_1$ *P*	: innexa *O*
533	classe *V R U P* (*U*)	: fronte *O*
	recidunt *V R G* (reci in ras. *U*)	: recedunt *O P*
539	possit *V R U*$_1$ *A F B E*	: posset *M G*
618	conditus *V R U Z F B E*	: — ur *M* (*Z*?) *A G*[60])
694	saevum *V R*	: saevus *O*
724	discedit *V*[61]) *R M G*	: descendit *O P*.

Ausserdem stimmen *V R*, soweit wir fanden, an folgenden Stellen gegen *O* überein:

IV 679	parato *V R*	: peracto *O P*
741	conspexit *V R*	: conspecti(s) *O P*
752	tenens *V R* (*B*$_2$)	: terens *O P* (in ras.)
782	tenentur *V R*	: teruntur *O P*
VI 29	hinc *V R*	: hic *P M E G C* : huc *A B U* (*V* nach Francken)
IX 678	limati *V R* (lunati *V* nach Francken)	: (h)amati *O C*.

Weiterhin ist hier zu reden über *G*[62]), mit dem sogleich

[57]) Die Lesarten von *P* und *Z* aus anderen Büchern als dem ersten verdanke ich teils meinem Freunde Dr. phil. Weissbrodt, teils Lejay und Omont. Noch ehe ich Lejays Ausgabe kannte, liess ich mir die Hs. *P* durch gütige Vermittlung der Grossherz. Weimar. Regierung nach Jena kommen, wo ich damals studierte. Ihre Ankunft verzögerte sich, so dass ich schon abgereist war, als sie wirklich kam, und so übernahm Herr Dr. Weissbrodt die Kollation der Hauptstellen. Andere, die er nicht kollationiert hatte, stellten mir Lejay und Omont in liebenswürdigster Weise zur Verfügung, ebenso die von *Z* in Betracht kommenden Lesarten.

[58]) *R* nach Oudendorp.

[59]) *U* nach Oudendorp und Hosius gegen Francken.

[60]) *G* nach Francken, was Hosius unentschieden lässt.

[61]) *V* nach Oudendorp und Francken gegen Hosius.

[62]) Francken (cf. I praef. p. XXIII und die Ann.) schreibt *G* dem XII. saec. zu im Anschluss, wie es scheint, an Baehrens (Poet. Lat. Min. III p. 248); C. F. Webers Datierung in das X. oder XI. s. cf. Marb. Progr. 1859 p. 4) sei irrig. Hosius dagegen (cf. p. XVI) setzt

codex S zusammenzustellen ist. Beide gehen auf dieselbe Quelle zurück. (Ebendahin ist zu beziehen der Sangallensis 863 s. XI., der aber leider zu stark interpoliert ist, als dass er hier herangezogen werden könnte.) Folgende Stellen beweisen es: Lejay hat dies übrigens schon p. LXXXIX berührt:

I 121 facta $GS(=\gamma)$: acta O
305 sociabunt γ : satiabunt O

423 sax(s)ones γ : sassones $PMBA_2$, s(u)ae ess. O
427 aluerui γ : arberui ZA, av. M, arv. O
580 concurrere γ : consurgere O.

An anderen Stellen treten andere Hss. hinzu, mit denen γ dieselbe Lesart bieten:

I 181 tempore γ M : — a O
240 deripuit $V\gamma R(FE)$: dir. O
247 tacitos muto $V\gamma P$: tacito (— ti ZA) mutos O
277 sed $\gamma R A_2$: at O (ad Z_1)
305 valido $\gamma RUHB_2M_2$: — ae O
313 catonis $\gamma ABHC$: — es O, — um $ETNM_2G_2$
389 nubiferae $V\gamma PA_2B_2$: piniferae O
427 latii (s) $\gamma UETN$: latio (os) O.

Ferner überliefern γ allein die Verse VII 257 — 258 und mit U gegen O v. IV 78 (cf. Lejay l. l.). An anderen Stellen stimmen sie noch mit α überein; diese werden wir später aufzählen.

Die vielen Abweichungen anderseits zwischen G und S schliesen die Möglichkeit aus, dass einer eine Kopie des andern sei (cf. folgende Stellen des I. Buches nach p. 24 sq. und p. 28 sq.): I 26, 31, 37, 290, 388, 505, 579, 599, 600, 614). Diese können nur durch die Annahme erklärt werden, dass der Schreiber von codex γ die variae lectt. in sein Exemplar eingetragen hat; die Schreiber von G und S übertrugen dann ihrerseits wieder nach beliebiger Auswahl dieselben in ihre Hss.

Ueber G (resp. γ) wurden bisher folgende Ansichten aufgestellt. Hosius lässt ihn aus beiden Klassen (die Vertreter derselben sind M und V) gemischt sein (cf. p. XII). A. Genthe

---

ihn ins X. s. Zur Entscheidung der Frage können wir uns auf eine photographische Tafel bei Chatelain (l. l.) p. CVII beziehen, der ihn im XI. s. geschrieben sein lässt, was wohl auch richtig sein wird. Dass uns das junge Alter nicht gegen die Hs. selbst voreinnehmen darf, werden wir später sehen. — Uebrigens ist G bemerkenswert wegen der Unterschrift: ‚Feliciter Gaio Scholastico Bono Primo Musion‘ (cf. Hosius pp. XVI und XXIV und Francken I p. XXIV).

(cf. de cod. *E* p. 37) nimmt auf Grund vieler gemeinsamer Berührungspunkte sowohl bezüglich von Lesarten wie von Versen, die sie gegen *O* bieten, an, *G* sei ‚confundiert' mit dem codex, der die Quelle von *BE* sei. Francken endlich (cf. I p. XXIV) wies die enge Verwandtschaft mit *V* nach, leugnete aber das Bestehen irgendwelchen Zusammenhanges mit μ (= mit der ersten Klasse, zu der *MABE* gehören). Letztere Ansicht begründete er in keiner Weise (cf. p. XXV). Er kann aber nicht verlangen, dass wir ihm blinden Glauben schenken. Wir wollen daher die ganze Frage nochmals erörtern.

Zunächst steht — und dies hat bis jetzt auch noch niemand angezweifelt — die Zugehörigkeit von *G* (oder vielmehr von γ) zum Stamme φ unbedingt fest. Francken hat genügend beweiskräftige Belege dafür gesammelt (p. XXIV). Im III. Buche stimmen sie noch an folgenden Stellen überein:

III 258 incertum est *VG* : est om. *OP*
287 cladibus V_1 G_1 : classibus *OP*
687 fauces *VG* (*V* in ras.) : flamma(i)s *OP*.

Ausserdem finden hier Platz:

V 377 sippus *VG* : p situs (corr. m.$_3$) *Z*, sipus *AFBE*, sifus *C*, silp(h)us *PU* siphis (phis in ras.) *M*
761 vix *VG* : vox *OP*
VI 330 convertit *VG* : condixit n*MZAB*, conduxit ν *FEU*; condixit *P*[63])
425 pythia *VG* : i phithia (phi in ras.) *M*, cynthia *PUZAFE* (pinthia; h super p add. B_2) *B*
VII 594 premuntur *VG* : reguntur *O*.

Nach X 122 ist in *VG* gegen *OP* folgender Vers interpoliert:

‚Hic t(h)orus assirio cuius pars maxima fuco'.

Endlich im Buch I stimmen *VG* gegen *O* überein in

v. 443 : cometae *VG* (TC_ν) : comatae *O*.

Wir wollen uns hier mit der Feststellung der Thatsache begnügen, das *G* oder vielmehr γ (denn dass *S* fast immer mit *G* übereinstimmt, ist nichts weniger als wahrscheinlich, obwohl wir seine vollständige Kollation noch nicht besitzen)

[63]) nach Francken condixit P^ν (= p) *AB*, conduxit *MUE*.

der Klasse φ angehört; die andere Frage, wie γ und α zuzusammenhängen, behandeln wir weiter unten.

Wir haben bis jetzt eine Hs. zurückgestellt, die aber auch in direkter Beziehung zu φ steht, nämlich *P*. Aus den oben (cf. p. 28 sq.) aufgezählten Stellen erhellt die fast regelmässige Kongruenz mit allen oder einem Teil von φ. Dieselbe bleibt durch das ganze Buch in beinahe konsequenter Beharrlichkeit bestehen. Einige Hss. weichen freilich öfters ab, wie *U R G*; dagegen steht *V* immer (mit Ausnahme von fünf Stellen vv. 31, 37 ipsa *V U α G* : ista *P O A*, 404 limiti *V O* : militi *P U S E T N*, 583, 615) auf Seite von *P*. Wir kommen so zu dem Schluss: *P* geht auf dieselbe Quelle wie *V* zurück.[64])

Nur ein durchgreifender Unterschied besteht zwischen beiden: in *P* fehlen weit mehr Verse als in *V*. Den Grund zu dieser Erscheinung werden wir später aufdecken. Zugleich werden wir die bezüglich der Lesarten zwischen *P* und *V* herrschenden Verschiedenheiten (zuweilen steht die Lesart von *P* ganz isoliert gegen *O* da) zum Austrag bringen.

Aber nicht nur mit *V*, sondern auch mit den übrigen Hss. der Klasse φ ist *P* eng verknüpft. Dies trifft zuvörderst auf *U* und *R* zu, die sowohl zusammen, wie jeder einzeln für sich, oft mit *P* übereinstimmen. Bezüglich der Lesarten sahen wir dies durch die Stellen des I. Buches (l. l.) bestätigt; ferner lassen sie dieselben Verse gegen *V* aus:

IV	677^{b} — 678^{a}	om. *P U R* (*M Z*)
V	795^{b} — 796^{a}	om. *P U R* (*M Z α*)
VII	103	om. *P U R* (*M Z α* ausser *H*)
VII	796	om. *P U R* (*M Z G*?)
IX	87	om. *P U R* (*M Z*).

Man könnte bei ausschliesslicher Berücksichtigung der eben angezogenen Beispiele fast meinen, diese Uebereinstimmung von *P* mit *U* und *R* beruhe sozusagen auf einer Vermittelung durch μ, die gemeinschaftliche Quelle von *M* und *Z*.[65]) Die Unhaltbarkeit einer solchen Hypothese erhellt aber aus der Thatsache, dass *U* und *R* an sich oft allein mit *P* übereinstimmen. Folgende Stellen erhärten dies:

---

[64]) Folgende Beispiele beweisen dies endgültig:

II 473 lucerae *V P* (*C*) : nuceriae *O*
III 488 fronde *V P* (*E*) : fronte *O*
VII 461, 3, 2 überliefern p *V P* (γ *U*), letzterer nach Hosius cf. ad h. l.; die vulgäre Ordnung ist erhalten in *M Z A F B E*; 462 lässt *G* aus.

[65]) Ueber die in *P M U* sich findende Paulinische Unterschrift werden wir erst später handeln; wir lassen sie jetzt ausser Spiel.

PU allein stimmen an folgenden Stellen überein:

I 578 intonuere PU : insonuere O
II 553 victor crassus PU[66]) : cr. victor O (= $VGMAFBE$)
624 epidaunos PU (u in ras. P) : epidamnos $M(Z?)AFBEC$, — daurus VG
III 748 mersi PU : missi $VAFBEZ_2$, missum M (nach Hosius), Z
V 301 committere PU : di(e)m. O
338 decreverit PU : descenderi(e)t OC
377 silp(h)us PU : sippus VG, sipus $AFBE$, sifus C, siphis (phis in ras.) M, situs Z
VI 189 petit $PU_1(G_1E)$: premit O
1297 cecidit trepidus PU : caeci trep. O

339 aversus P(— sŏs) $U(G)$: aversos A_1FB_1E, adversos O
425 cynt(h)ia PU ($ZAFE$ [— ya]) : pythia VG, phithia M (phi in ras.), pinthia B
650 emittere $PU(O)$: admittere MV
VII 524 emisit PU (im.) : emittit O (imm. V)
594 humani PU (G_1?) : humanum O
816 eunt $PU(AF$[in ras]$BE)$: sunt MVG
VIII 863 negabant P[67]) U : negarant G, negarunt O.

Auch die Argumente des Buches VIII bieten in PU eine besondere Lesart (cf. Hosius p. 342, 28 und Chatelain l. l.): gñ U, ḡñ P : gnaeo M.

Das Gleiche trifft für R zu. cf.:

I 260 iacet PR (H) : tacet OH_2
419 late PR (M, Z = laete, A[68])?) : lates OP_2 : latet B
457 longe PR (ZA) : longae O
460 laeti PR : loeti AS (: liti Z_1 : leti O)
587 motus PR (M mo ||| ||| tus, $Z \alpha S$) : monitus OBE
588 monitus PR (FH, T mo ||| ||| tos) : motus O.

[66]) victor crassus G nach Francken; aber es wird wohl ein Irrtum sein.

[67]) P nach Chatelain l. l..

[68]) latunc A nach Lejay; late A (ubi te s. s. m_1) nach Francken.

Wohl treten auch andere Hss. hinzu, aber diese haben mit R nichts gemein, sind vielmehr, wie wir gleich sehen werden, von P abhängig.

Hieraus wird ersichtlich, dass die Schreiber von U und R aus P Lesarten entlehnt haben, da diese Hss., wie wir sahen, sowohl gemeinschaftlich wie einzeln mit P oft zusammenstimmen. Bei Gelegenheit der Besprechung der ‚recensio Paulina' werden wir darauf nochmals zurückkommen.

Ein Punkt wurde bis jetzt stillschweigend übergangen; oftmals weichen nämlich UM nicht nur von P, sondern auch von VP ab; aus folgenden Stellen geht dies hervor:

I 240	diripuit $UMZ\alpha D$	: der. O
247	tacito (— ti ZA) mutos $UMZ\alpha O$	: tacitos muto $VP\gamma$
304	transcenderit $UMZAFB$	: — et OB_2
316	regit $U_1M_1B_1$	: — et O
359	scilicet $UMFETNHDB_2P_2$	: si licet O
389	piniferae UMO	: nubif. $VPSA_2B_2$
453	datur UM	: datum ē $VSZ\alpha R$: datū O
687	erynis UMO	: enyo $VPRC$[22])
III 159	reliquit (it in ras.) UM	: reliquit OP
525	sua $UMZFEC$	: suam $VGPAB$
V 175	stimulos $UMZAFBE$	: — is VGP
350	tradet UM	: — it OPZ
VI 161	impulsu UMZ_1E	: incursu OPZ_2
585	averre(re) UM	: avertere $VGPZ$: avellere $AFBE$
VII 848	nimis U_1M_1	: nimiis O : nimbis P.[69])

Diese Stellen scheinen ein sicheres Urteil nicht zuzulassen. Dass M mit dem Text von U kollationiert wurde, ist nicht gerade wahrscheinlich; es bleibt dann nur die Annahme übrig, dass jene Lesarten aus M oder vielmehr aus μ (es kommt ja öfters Z hinzu) in den codex U gelangten; man müsste denn glauben, jene Ueberlieferung stamme aus π, der ja, wie wir oben sahen, eine Quelle für μ und U ist. Jedoch die Divergenz von P scheint dies auszuschliessen, dessen Schreiber kaum etwas von sich aus geändert haben wird; er waltete ja mit grösster Nachlässigkeit seines Amtes, wie oben festgestellt wurde.

Endlich ist über die Hss. GS zu reden. Als Zwillinge, die auf den codex γ zurückgehen, haben wir sie schon oben erkannt. Auch sie scheinen mit P oder dessen Original (π) kollationiert zu sein : cf. I 681 quo γP : quod R : quae O
453 datum GP : d. ē (datur) O.

[69]) cf. Chatelain l. l..

Ausserdem bietet S an folgenden Stellen dieselben Fehler wie P:

I 453 memora $P_1 S_1$: nem. O
570 communis $P_1 S_1$: comminus O
637 fixerit PS (Z corr. Z_1) : finxerit O.

S scheint so zwar fast allein von P abhängig zu sein; aber diese Verschiedenheiten zwischen G und S sind ebenso wie oben dahin zu erklären, dass in γ der ursprüngliche Text durch das Hinzutreten von Lesarten aus anderen Hss. erweitert wurde; die Schreiber von G und S wählten dann beliebig aus.

Eine engere Verwandtschaft scheint weiterhin zwischen γ und α obzuwalten. Zuerst wurde Genthe darauf aufmerksam. Er sammelte alle diesbezüglichen Stellen, wo BE[70])G übereinstimmen[71]), und schloss daraus, dass die Ueberlieferung des Originales von G eine Verschmelzung sei aus einer Hs. der Klasse φ und aus einer Hs. der ersten Klasse, nämlich dem Originale von BE. Mit vollem Recht hat Genthe dargethan, dass α mit γ eng zusammenhängt, und ich verstehe nicht, warum Francken dies ohne weiteres ignoriert. Besonders bezeichnend sind die Verse, die sich in $(A)BEG$ allein[72]) finden oder dort allein fehlen:

VI 207 exst. in α γ D, om. O
VII 747 „ „ α γ O, „ O

[70]) Es ist natürlich, dass A sich stets anschliesst; ist er doch ihr nächster Verwandter.

[71]) Genthe übersah bei der Schnelligkeit, mit der er den Text von Hosius überflog, einige Stellen, die hier Platz finden sollen (es sind nämlich diejenigen, wo die Ueberlieferung der Hss. (E) B G von Hosius in den Text gesetzt wurde, so dass nur die Varianten der übrigen Hss. $MVUC$ im kritischen Kommentar angegeben sind):

II 328 marcia $ABEG$: martia O (= $MZFCVU$)
III 325 committat $ZAFBEG$: — itat M_1, comit. C, com(m)i— tetur VU_1
IV 201 steterint $ZAFBEG$: — ant O
VI 77 descendit $ZAFBEG$: — at O (M e ex i; at in ras.)
VIII 11 quantum $AFBEG$: — am OZR
IX 1049 nata $ZAFBEG$: gnata O (nach Franck. = M_1U).

Zu $ABEG$ tritt C hinzu an folgenden Stellen:

III 124 sacro $AFBEGC$: nostro O (cf. ed. Fr.) P
IV 364 usum $ZAFBEGC$: usus O
V 481 malorum ZAF_1BEG_1C : laborum O
X 167 externae — terrae AF_1BEG_1C : — na — ra O
334 tam sacra $AFBEGC$: sacra iam O.

[72]) Es kommen natürlich (ausser S) fast stets die anderen Hss. dazu, die mit BE zusammenhängen: $AFTHN$.

IX 494[73]) exst. in α *G D*, om. *O S*
664[73]) „ „ α *G D*, „ *O S*
X 296 om. *Z A F B E G R*, exst. in *M V U*.

Würden wir nun Genthe blindlings vertrauen — mit demselben Recht nämlich könnten wir auf Grund der Stellen, die er in mechanischer Weise sammelte, annehmen, dass jene Lesarten und Verse aus *G* nach *B* (oder vielmehr nach α) gelangten, oder wenn man lieber will aus γ, da *G* jünger ist als *A E* — so wäre jene Ueberlieferung aus α auf γ übertragen worden. In der That ist es so und nicht etwa das Gegenteil der Fall. Folgende Stellen bezeugen dies, wo *Z* hinzutritt:

I 26 tenentur *Z* α *G* (R^{74} *C*) : tenetur *O S*
141 sed *Z* α γ (*D*) : et *O N* (at U^{17}))
209 iubam *Z* α γ (R^{74}) : iuba s *O H*
229[75]) et *Z* α γ (R^{74} M_1 V_2 H_2) : it *O H S*
349 nec *Z* α γ (*D*) : neque *O F H* B_2 G_2
680 hiemi *Z A F S* : haemi *O*.

Diese Lesarten also wurden aus *Z* nach α fortgepflanzt, nicht nur nach *A*, da auch *F* hinzukommt; hieraus folgt, dass der Schreiber von γ sie aus α in sein Exemplar herübernahm; ich sage aus α, nicht aus *Z*; dies beweisen die oben angeführten Stellen. Dort bieten nämlich α γ (einmal scheint *S* abzuweichen: IX 494; die Ueberlieferung von X 296 steht noch nicht ganz fest) die gleichen Verse gegen *Z O*.

Eine Frage bedarf noch der Lösung. Wir haben gefunden, dass jene Verse aus α in γ eingedrungen sind; es handelt sich nun darum, zu eruieren, woher der Schreiber von α eben diese Verse, die er in *Z* nicht vorfand, entnahm. Dies ist sehr schwer zu entscheiden, und ich gestehe, dass ich hier kein positives Resultat habe finden können. Es kommen nämlich nicht nur die Verse in Betracht, die allein von α γ gegen *O* überliefert werden, sondern auch diejenigen, die auch andere Hss. bieten, nämlich folgende:

IV 171 exst. in *A F B H* R^{76}) nach 177, φ *P*, om. *O*
677^b—678^a „ „ α γ *V D* „ „ *O*

[73]) Von Genthe ausgelassen cf. de cod. *E* p. 27; cf. Lejay p. LXXXVII. *V* nach Hosius gegen Francken, der p. XXI zweimal *V* auslässt, vielleicht aus Versehen.

[74]) Dreimal (cf. vv. 26, 209, 229) bietet *R* dieselbe Ueberlieferung; weiter unten werden wir dies erklären.

[75]) v. 217 (cf. Genthe l. l. p. 27) übergehe ich, weil ohne Bedeutung; die Hss. variieren zwischen tum und tunc; *Z* scheint tunc zu bieten, in α *G* steht tum.

[76]) Ueber *R* cf. Tafel a. E. ad h. v.

VI 816	exst. in	$\alpha\ \gamma\ \varphi\ D$	, om. $P\,M\,Z$
VII 154	„ „	$\alpha\ \gamma\ V\,R\,D$	, „ O
VII 796	„ „	$\alpha\ S\,V\,D$	, „ $O\,G$
820 — 822	„ „	$\alpha\ S\,U$[77])(?) D	, „ $O\,G$
IX 87	„ „	$\alpha\ \gamma\ V\,D$	, „ O
IX 100	„ „	$\alpha\ \gamma\ V\,U$	, „ O
IX 253 — 254	„ „	$\alpha\ V\,U\,D$	, „ O
X 8	„ „	$\mu\ R$ (vor 7), D	, „ O.

Betrachten wir diese Stellen, so ist es kaum möglich, ein sicheres Urteil in dieser Frage abzugeben. Denn $A\,B$ etc. stimmen bald mit γ insgesamt, bald mit $V\,R\,\gamma$, $V\,U$ etc. überein. Daraus scheint hervorzugehen, dass der Schreiber von A eine solche Hs. vor sich hatte, in der die Lesarten der einzelnen Codices, die auf sie zurückgehen, noch vereinigt waren. Die ehemalige Existenz einer derartigen Hs. folgt aus allen Stellen, an denen φ übereinstimmen. — Diese letztere Ansicht scheint durch die Stellen bestätigt zu werden, wo V mit α, dem Haupte der einen Klasse, gegen M zusammenstimmt. Hierin kommt uns Genthe zu Hilfe (cf. l. l. p. 24), der sagt, dass in den Büchern I—V E 56mal $= V$ gegen M sei (an diesen Stellen gesellen sich natürlich stets A und B zu) cf. besonders folgende Beispiele:

III 71	victor $V\,A\,F_1\,B\,A\,(Z_2)$	: ductor $O\,P\,Z_1$
363	occurant $V\,A\,F\,B\,E$	: — unt $O\,P\,Z$
VI 200	torta $V\,A\,F_1\,B\,(Z_3)$	: portae $O\,P\,Z$.

Da hier Z von $A\,F\,B\,E = \alpha$ abweicht, erhält unsere Ansicht eine neue Stütze.

Weiterhin herrscht eine merkwürdige Uebereinstimmung mit codex R, wo fälschlicherweise dieselben Verse eingefügt sind wie in $A(\alpha)$, und wo auch gleiche Verse gegen O überliefert werden:

R bietet mit $A\,(B\,H)$ v. IV 171 nach 177 (cf. Francken ad h. l.)
R „ „ α v. X 8, der in $M\,Z\,V\,U$ fehlt
R „ „ $(A)\,B\,E\,G$ v. X 296, der in $M\,Z\,V\,U$ fehlt
R „ „ $B\,H\,E\,T\,N$ v. III 166 nach 168; (in ihnen ist die Ordnung deshalb gestört, weil in α, ihrem gemeinsamen Originale, die Verse 167 und 168 ausgelassen zu sein und am Rand der Seite an der betr. Stelle gestanden zu haben scheinen, wie es noch aus A zu erschliessen ist). —

Die Erklärung hiefür kann ich nur darin finden, dass R mit α kollationiert wurde. Ueber diese blosse Vermutung können wir aber noch hinausgehen, wenn wir bedenken, dass an vielen

[77]) Ueber U cf. Tafel a. E. ad h. v.

Stellen R mit γ oder mit G resp. S allein gegen V übereinstimmt, woraus folgt, dass R und γ auf dieselbe Quelle zurückgehen; ich nenne sie ρ. Es sind im I. Buche die schon oben angeführten Stellen (cf. pp. 8 sqq., 28 sq., 31): I 26 (RGO : $VUSPMD$), 31 ($RSPZM$: O), 103 ($R\ \gamma\ O$: $VPZ\ \alpha$), 209 ($R\ \gamma\ \alpha\ Z$: OH), 229 ($RG\ \alpha\ ZV_2H_2$: OH), 277 ($R\ \gamma\ A_2$: O), 290 (RGO : VPS), 305 ($R\ \gamma\ UHB_2M_2$: O), 388 (RGO : $\varphi\ P$), 579 (RGO : $\varphi\ P$), 599 (RSO : $\varphi\ P$), 600 (cybeben $RSPMZ$: cybelen^{m} O).

Somit wird es wahrscheinlich, dass R und γ ein gemeinsames Original haben, dass anderseits dieses (= ρ) mit α kollationiert ist; daher kommt es auch, dass die auf p. 37 sq. aufgezählten Verse in falscher Reihenfolge in R eingereiht wurden. — Ausserdem bediente sich, wie wir oben sahen, der Schreiber von R des codex P oder vielmehr des Originales von $P(\pi)$; deshalb weicht auch R so oft von G ab; dieses gilt auch für γ. — Das Bild gestaltet sich vielleicht noch einfacher. Wir fanden oben, dass γ von P, resp. von π, und soeben, dass auch R von π beeinflusst ist, weiterhin, dass γ wie R auf eine gemeinsame Quelle ρ zurückgehen. Warum sollte nicht diese direkt mit π in Verbindung zu setzen sein, so dass die Aehnlichkeiten zwischen P und R wie γ daher abzuleiten wären? Es ergiebt sich dann folgendes Stemma:

Wenn wir jetzt die bisherigen Erörterungen über die Hss. φ zusammenfassen, so erhellt, dass ausser V alle übrigen Hss. dieser Klasse mit anderen Hss. kollationiert wurden, und zwar U, ρ, der Stammvater von γ (= GS), und R mit P oder seinem Exemplar (dies geht aus der Auslassung derselben Verse hervor besonders in Bezug auf U und R, wie aus einzelnen Lesarten), ρ ausserdem mit α.

Als richtig erweist sich also die Ansicht von Hosius (cf. p. XVI), dass Vossianus I. (V) der fast einzige ‚testis sincerus atque incorruptus' der einen Klasse ist. Dagegen ist gänzlich

abzulehnen die Hypothese von Lejay (cf. p. LXXXVIII), dass zu der ersten Klasse die Hss.: *MPRUZ* gehörten, denen sich *V* und *GS* anschlössen. Letztere Ansicht ist keinesfalls haltbar; überhaupt können wir uns den Ausführungen Lejays über das Verwandtschaftsverhältnis der Hss. auch sonst nur selten anschliessen, zumal wir fast nirgends eine methodische Fixierung seiner auf den ersten Blick blendenden Hypothesen finden.

Uebrigens ist hier die passende Stelle, uns der Hss. *T* und *C* zu erinnern, in denen wir auch Spuren einer Ueberlieferung aus der Klasse φ begegnen:

Für *T* sind folgende Stellen heranzuziehen:

I 31	erat *VT*	: erit *O*
58	in medio *UT*(*S*)	: medio *O*
435	gehennas *UT*	: geb. *O* : gehenna P_1
443	cometae *VGT*(C)	: comatae *O*
531	denso *VGT*	: tenso *O*.

Für *C* folgende:

I 687	enyo *VRPC*[22])	: erynis *O*
VI 293	(a)et(h)neis *VGPC*	: aetheneis *U* (hennaeis *MA*; aeneis *B*; aetnaeis *F* in ras.)
367	malliacas *VUPC*	: maliacas *O*
549	morsu V_1PC	: morsus *O*
VII 489	cladis *VUPC*	: cladıs *M* : cladiis *Z* : gladiis *G* p. : hominum *AFBE*
VIII 824	inmerito *VUPC*	: merito *OR*.

Ueberall sehen wir *P* dieselbe Ueberlieferung bieten; es liegt deshalb nahe anzunehmen, dass diese Lesarten von *P*, resp. von π stammen; dies wird dadurch bestätigt, dass *C* mit *PMU* v. IX 160 vor 159 setzt, während *O* die richtige Stellung bewahren. Wir werden später nochmals davon zu sprechen haben und gehen jetzt weiter.

Wir kommen zu codex *D*. Lejay wagt bei der Mangelhaftigkeit seiner Einsicht in diese Hs. es nicht, über sie irgend ein Urteil auszusprechen (cf. p. XCI); ihr Text erscheint ihm ziemlich ‚mélangé'. Ich schliesse mich hier Lejay an. Wenn wir die am Schluss der Abhandlung beigefügte Tafel oder die bisher citierten Stellen betrachten, so erhalten wir denselben Eindruck; ihre Ueberlieferung deckt sich bald mit diesem, bald mit jenem codex, und es erscheint unmöglich, sie einer bestimmten Klasse zuzuweisen.

Zum Schluss sind die codices rescripti zu behandeln. Der älteste unter ihnen scheint der palimpsestus Romanus[78]) zu sein, den Hosius in das IV., Francken vor das V. Jhdt. setzt (cf. Hosius p. XVII und Francken I p. XXVI); er enthält die Verse VI 21—61, 228—267; VII 458—537. Ungefähr derselben Zeit scheinen die 2 anderen Palimpseste anzugehören, die Detlefsen als Glieder ein und desselben codex Bobiensis (n)[79]) erkannte, obwohl sie an verschiedenen Orten aufbewahrt werden. Er weist sie dem IV. Jhdt. oder einer noch früheren Zeit zu, während Endlicher sie im V. oder VI. Jhdt. entstanden sein lassen will (cf. Francken p. XXVIII).

Der erste Teil (= Palimpsestus Vindobonensis = bei Francken = P^{ν}) enthält die Verse V 31—91, 152—211, 272—301; VI 215—274, 305—334. Der Palimps. Neapolitanus (bei Francken P^{n}) die Verse V 331—390, 631—660; VI 153—163, 168—178, 395—424, 545—576, 667—698. Eine Rekonstruktion der Quaternionen hat Francken p. XXVIII sqq. gegeben.

Bei der grossen Dürftigkeit und Verderbtheit der Ueberlieferung von p ist ein Urteil darüber nicht leicht. Francken setzt p. XXVII[80]) auseinander, dass seine Lesarten meistens mit der Klasse φ übereinstimmen und schliesst daraus (und zwar mit Recht, glaube ich), dass der Stamm V sehr alt ist und schon im V. Jhdt. entstanden war. Hier berührt er sich mit Hosius, der (cf. Fleckeis. Jahrbb. 1893 p. 339) zu demselben Schlusse kam auf Grund von IV 131, wo Priscian mit V_1 ‚robore' bietet, während die übrigen Hss. (auch PZ) ‚vimine' haben.

Aber nicht allein V selbst, auch G und R, die zu derselben Klasse gehören, stimmen öfters mit p überein; unten wird dies bewiesen.

Das Hin- und Herschwanken der Lesarten des codex Bobiensis (n) zwischen den zwei oben statuierten Klassen haben Hosius p. XVIII und Francken p. XXX bewiesen. Bei dem jetzigen Stand der Frage, wo wir wissen, dass die Ueberlieferung von M nicht immer eine ursprüngliche ist, sondern teilweise auf π zurückgeht, ist grösste Vorsicht bei Beurteilung des zwischen M und p oder n bestehenden Verhältnisses geboten. Da mir die Ueberlieferung von Z und P für die durch die Palimpseste wiedergegebenen Verse vollständig zu Gebote steht, kann ich die Beweisführung von Hosius und Francken etwas ergänzen.

---

[78]) Beschrieb. v. Detlefsen im Philologus Bd. XV (1860) pp. 526—538.

[79]) Ueber die Ueberreste handelt Detlefsen ausführlich im Philol. Bd. XIII (1858) pp. 313—357 und XXVI (1867) p. 173—184. Mit Hosius fasse ich die beiden codices mit einem Buchstaben (n) zusammen; um einer Verwechslung mit N (= Nostradamensis) vorzubeugen, wählte ich hier die Minuskel wie oben bei p.

[80]) Es fehlt die Stelle VII 516 aer p *VUGP* : aet(h)er *MZAFB₁E*.

$MZ = n$

V 155 culmina nM (culim. nach Francken) $Z\alpha G$: limina PVU
175 stimulos n$MZ\alpha U$: — is $PMVG$
210 loctae n : locutae $MZ\alpha G$: locuta est VUP
372 tenet n$MZG(C)$: timet O
VI 237 trementem n$MZ\alpha VR$: ten. GPp : prem. U
330 condixit n$MZAB$: conduxit FEU : convertit VG : condixit P.

An folgenden Stellen kommt P hinzu:
V 53, 55, 78; VI 330, 400, 408, 673 siehe folgende Seite unter $P = n$.

Aber letztere haben nur einen relativen Wert, da MZ meistens nicht selbständig sind, sobald sie mit P übereinstimmen:

V 44 exacto nR : exhaucto Z (corr. m_1) : exhausto OP
633 insonuit n$Z\alpha G_1$: intonuit O
648 fluctus n$Z\alpha G_1$: fluctum O.

Von n weichen MZ gegen P an folgenden Stellen ab:
V 180 nit(t)itur M_1Z : mitt. nOP
647 fluctusque MZO : — uque nG_1
VI 161 impulsu $MZUE$: incursu nOP,
endlich mit P gemeinsam:
V 162 adducta $PMZ\alpha$: abducta nO (V abd.) (immersa in ras. U)
VI 411 se tunc $PMZVUR$: se cum nαG : retum C.

Wenngleich die wenigen Stellen das Bild nur unwesentlich verschärfen — die Mittelstellung von n zwischen den zwei Klassen wird durch das Hinzutreten von Z nur bestätigt —, so ergiebt sich anderseits doch daraus, dass die Ueberlieferung von μ (= Original von MZ) eine altbezeugte ist und, wie wir später sehen werden, gleichzeitig auch gut beglaubigt.

P haben wir schon mehrfach gestreift. Wir wollen jetzt sehen, in welchem Verhältnis er zu p und zu n steht.

$P = p$[81])

VI 237 tenentem pPG : prem. U : trem. $ORZn$
VII 503 a caesare pPOM[82]) Z[83]) (accessare) : a sanguine VR.

[81]) Wenn P mit V übereinstimmt, habe ich die Stellen nicht angeführt, da sie nicht hieher gehören. P bietet dann nur die Ueberlieferung seiner Klasse.

[82]) M bietet, wie Francken ad h. l. ausdrücklich bemerkt, ‚caesare', ‚non sanguine', während nach Hosius $M = s$. ist.

[83]) $p = Z$ habe ich oben nicht eigens berührt, weil in diesem Falle Z von P abhängig sein kann.

P gegen *p*

VI 27 rabido *PMZABE* (F_3 in ras.) : rapido p*VUG*
VII 462 manus *PZO* (manûs ||| *B*) : manum p*VMC*
478 inr um pit *PMUG* : inr u pit p*OC*.

P = *n*

V 43 nobis n*PUGZα* : vobis *MV*[84])
53 om. n*PMZ* : 53/54 invers. ord. *AFBE*
: ord. vulg. *VUG*
55 gelidae dominum r(h)ascypolin n *AFBEG* (cip.) *M* (cup.)
ss. dominum
gel. in raser. ||| ||| ||| polyn P
: trascipolin *VU* (cyp.) / tracinpuli (n) *C* / t r h as cupit in ore *Z*
59 ptol e me(a)e *PMZ*n : ptol o m a e e *O*
72 parna s s os *P* (— assŏs) n : parna s ŏs *O*
78 parnasse *PMAFBEC* : parnase *O*
371 nihil *PC*n : nil *O*

VI 330 condixit *P* (— dĭx.) *MZABn* : conduxit *UFE*
: convertit *VG*
400 pagasaeo *PMZ* (pagos.), *AFB*n : p e gaseo V_1UGE
408 arva *PM*[85])*ZGR*n : ant(h)ra OM_2G_2
673 past (a) e *PMZAFB*n : pasti $O(=VUGE)M_2$
683 (h)erbis *PURBE*n G_2 : herbas *MZVGAF*.

P gegen *n*:

V 162 adducta *PMZα* : abducta n *O* (*V* abd.)
: immersa in ras. *U*
375 revocare *PO* : retinere *VR*n
VI 237 tenentem p*PG* (prem. *U*) : trem. *ORZ*n
312 laborum *PMZU* : malorum *OC*n.

Diese Stellen führen zu dem Schluss, dass weder zu *p* noch zu *n* eine gleichmässige Hinneigung besteht. Die Frage, welches nähere Verhältnis zwischen *P* einerseits und *p* und *n* anderseits besteht, soll vorläufig offen bleiben; sie kann jetzt noch nicht erledigt werden.

Oben zeigten wir, dass durch die Palimpseste die Ueberlieferung von *V* sich als sehr alt erweist. Dasselbe gilt für die *Hss. R* und *G*, die ja auch zu derselben Klasse gehören, aber trotzdem oft und eben mit *p* und *n* von *V* abweichen:

[84]) *V* nach Franken gegen Hosius.
[85]) *M* nach Francken (cf. praef. p. XXX ann.[2]).

$R = n.$

V 44 exacto n R : exhaucto Z : exhausto OP.

$R = p$

VI 254 vivae magnam pR : vivam magnae OP.

$G = n$

V 91 contactusque n G : — umque OF (— um M_1Z — um q; [q ; super lineam m_1]) contr. C

162 abducta n (ab..) G : adducta O (V abd), PZ
: immersa (in ras.) U

647 fluctuque n G_1 : fluctusque OPZ

VI 318 patriae n G_1 : patrius OPZ

556 om. n, 556 et 557 invertit G : 556/7 OPZ.

$G = p$

VI 60 alea p G : area OZ (in ras. P),

237 tenentem p G (P) : trem. ORZn : prem. U (rea M_1)

VII 489 gladiis p G : cladiis Z : cladis $VUPC$
(clad ||| s M) : hominum $AFBE$.

Lejay hat p. XCVIII ann. 1) auf Grund verschiedener nach seiner Ansicht übereinstimmender Stellen zwischen A und den Palimpsesten den Wert dieser *Hs.* in helles Licht stellen wollen. Zum Teil beansprucht Z diesen Vorzug für sich, da er an folgenden Stellen als Quelle von A, resp. von α mit n zusammengeht:

V 53, 59, 633; VI 244 (n = zweifelhaft), 471; ferner
V 43, 155, 210.

Gegen Z stimmt A mit n überein:

V 52 famae MZ : fama $VUPGAFBE$n

VI 161 inpulsu $MZUE$: incursu $VPAFBGn$

263[86]) non MZB_2 : nec $VPUGAFBEn$

401 ignotas MZ (?) $VUGP$ (F in ras.) : que novas AB_1En

411 se tunc $MZPVUR$: se cum $AFBEGn$ (retum C).

Lejay scheint also recht zu haben; am meisten sprechen die zwei letzten Stellen für ihn. Anderseits wird unsere oben ausgesprochene Ansicht bestätigt, dass die Ueberlieferung von α auf eine alte verlorene *Hs.* zurückgeht. Wir bezeichneten diese oben als eine solche der Klasse φ, worauf auch die Stellen V 52; VI 161, 263 hindeuten. Wir dürfen wohl die Vermutung aussprechen, dass dieser fingierte codex in irgend einer, freilich nicht mehr näher zu bestimmenden Weise mit n zusammenhing.

[86]) Bei Lejay (l. l.) heisst es V 263 für VI 263.

Soviel vorläufig über das Verhältnis der Lucan-*Hss.* zu einander. Wir kommen jetzt auf die schon öfters erwähnte ‚subscriptio Paulina' zurück. Sie verdient eine besondere Besprechung, weil wir jetzt nach Behandlung der codices selbst ohne viele Mühe die Bedeutung jener Rezension werden abschätzen können. Das Schlussergebnis wird von den bisherigen Auffassungen wesentlich abweichen.

Die Unterschrift findet sich in den *Hss. P, M, U, K* (Caselianus Poet. *F* 5). Die Form ihrer Ueberlieferung ist verschieden; in einigen *Hss.* steht sie nur nach einigen Büchern des Gedichtes, in anderen ist sie dem Wortlaut nach mehr oder weniger vollständig. Eine genaue Zusammenstellung darüber[87]) finden wir von Lejay in ‚Revue de Philologie' XVIII (1894) *p.* 56 unter ‚Notes Latines'; ich nehme sie wörtlich herüber.

[1] Paulus [2] Constantinopolitanus [3] emendavi [4] manu [5] mea [6] solus [7] M. Annaei [8] Lucani [9] Lib (er) . . . [10] explicit [11] incipit [12] lib (er) . . . [13] feliciter [14] Legenti [15] vita [16] et [17] praefectura; [18] scriptori [19] vita [20] et [21] fortuna [22] Amen.

Die Ueberlieferung in den verschiedenen *Hss.* gestaltet sich folgendermassen:

[1–6] om. *M* I [88]), add. in marg. M_2 [1] Palus *P* IV [3] emendavi bis *P* II, corr. P_2 [4] om. P II [7—10] om *P* I [7—8] om. *U* II [9—10] explicit liber . . . . *U* II; [9—22] civilis belli liber *X* explicit *U X*; [9] lib (er) III belli civilis *P* III [10] finit *P* III [11—12] post argum. *P* V, VII, VIII [12] lib (er) IV amen *P* III cf. 22 [13—22] om. *U* II [13] om. *P* V, VIII, felicer *P* IV [14—22] om. *M* VIII add. in marg. M_2 [14] leocati *P* VII legente *U* VII [16] om. *P* II [18] scriptoris *P* II [19] om. *M* IX, sed spat. vac. [20—21] om. *P* III [22] om. *P* III cf. 12; om *M* IX feliciter [lege feliciter m_2] incipit liber septimus amen *P* IV post arg . . . . leget feliciter *P* VII, lege feliciter *U* VII.

Wenn wir nun alles zusammenfassen unter Weglassung von dem, was hie und da fehlt, so findet sich die subscriptio

in *P* nach liber	I,	II,	III,	IV, V, VI,	VII, VIII	X[89])
in *M* „ „	(I)[90]				VIII, IX,	X
in *U* „ „	II			VII		X.

[87]) Mit Recht liess Lejay den zuerst von Hosius benutzten codex *K* beiseite; er ist von sehr untergeordneter Bedeutung.

[88]) I, II, III etc. bezeichnen die Bücher Lucans.

[89]) In *P* ist nach lib. IX der Platz für die subscriptio freigelassen.

[90]) In *M* ist nach l. I die subscriptio von einer anderen Hand als der des Schreibers der *Hs.* eingefügt; cf. auch Lejay praef. p. XCVI.

Aus zwei Teilen besteht also die Unterschrift. Der erste ist die eigentliche subscriptio, nämlich: ‚Paulus Constantinopolitanus emendavi manu mea solus'.

Den zweiten Teil bildet ein im adonischen Versmass abgefasstes additamentum eines Kopisten[91]), welches lautet:

‚Legenti vita
et praefectúra
scriptori vita
et fortúna'[91]).

Dazwischen stehen die Worte: ‚M. Annaei Lucani lib (er) ..... expl. incipit lib (er) .... feliciter' .... .

Es folgt hieraus, dass die in Prosa abgefassten Argumente, die nur in *PMU* sich finden (cf. Hosius ed. p. 332 ann. und p. 339 sqq.[92]) in enger Beziehung zu jener subscriptio stehen (cf. Lejay praef. ed. p. XCVI/II (‚ils voyagent de conserve').

Ehe wir selbst eine Interpretation der subscriptio versuchen, wollen wir die von den Gelehrten bisher über Paulus und zwar über seine Person wie über seine Thätigkeit aufgestellten Hypothesen darlegen.

Wer war jener Paulus? Ueber ihn handelte zuerst[93]) Herm. Usener im Rhein. Mus. XXIII p. 497 sqq. Er zieht dort den bekannten Pariser Miscellaneencodex № 7530 heran, in dem am Ende der metrischen Abhandlungen folgende subscriptio sich findet: ‚Servii grammatici scripsit deo propitius papulus cons theyderichi indic ii mensis februarii *xxv* dies saturni hora iii dei DE PEDIBUS.'

Diesen Papulus hält Usener auch für den Emendator des Lucan und ändert dieser Vermutung zuliebe die subscriptio des Pariser codex folgendermassen um: ‚Scripsit deo propitio Paulus Const (antinopolitanus) Theyderichi I indic (tione) II mensis febr. XXV die Saturni, hora III diei'.

Für ‚Papulus' schrieb er also ‚Paulus', welches die Vulgärform sei; nach ‚cons' lässt er den Buchstaben ‚t' ausgefallen sein; endlich fügt er nach ‚Theyd.' die Zahl ‚*I*' ein. Den codex selbst setzt er in das Jahr 674 (n. Chr.).

Die geistvolle Konjektur Useners nahmen Hosius (cf. p. VI ann.[2]), Genthe (cf. l. l. p. 4), Francken (cf. I praef. p. XXXV) ohne Bedenken an. Dagegen griff sie Lejay (cf. Rev. de Phil. l. l. p. 53 sqq.) scharf an. Er macht folgendes dagegen geltend:

[91]) cf. Wilhelm Meyer in Münch. Sitzungsber. 1882 I. 92. Die Verse sind jedoch jedenfalls nicht alt-adonisch, sodass ein beschränkender Zusatz nötig.

[92]) Die codices *BWC* lasse ich beiseite, da sie ohne Bedeutung sind.

[93]) G. Steinhart hatte zwar schon vorher in der ‚Symbola Philol. Bonnens.' p. 289 über codex *M* wie über die Paulinische Rezension gehandelt, aber über Paulus selbst schweigt er.

Usener sei bei der Aenderung der Worte zu gewaltsam vorgegangen, auch sei einzelnes nicht richtig. Er bestreitet nämlich, dass Paulus die Vulgärform ist, vielmehr sei Papulus die Deminutivform des griechischen und kirchlichen Wortes Παῦλος, die besonders im gallischen nördlichen merowingischen Königreich beliebt gewesen sei. Das gehe aus den Tafeln der Monumenta Germaniae hervor, wo diesen Namen viele Bischöfe trügen. Niemals dagegen finde er sich in den ‚Formulae' noch in den ‚Libri confraternitatum'. — Ferner fragt er, wie für Paulus ‚Papulus' in den Text habe gelangen können, zumal die Form ‚Paulus' gerade in der Merowingerzeit sehr gebräuchlich gewesen sei[94]). Weiterhin — fährt Lejay fort — wenn Papulus nicht in Paulus hätte korrigiert werden können, brauchte ‚cons' nicht in ‚const' verändert zu werden[95]). Die Benediktiner nämlich, die diese subscriptio veröffentlicht, hatten cons (ulatu) gelesen, was Usener entgangen zu sein scheint. — Endlich sei dann die Ergänzung der Zahl nach Theyderichi überflüssig.

Lejay begnügte sich jedoch nicht mit einer blossen Ablehnung von Useners Konjektur, er suchte auch eine neue Erklärung. In der That glückte es ihm, die subscriptio des Pariser codex fest zu umgrenzen. Unter der Annahme des von Usener gefundenen Jahres weist er darauf hin, dass gerade damals im Merowingerreich ein König namens Theoderich III. geherrscht habe. Jetzt finde alles eine genügende Erklärung.

Hierauf wirft Lejay die Frage auf, wie der Paulus Constantinopolitanus dazu gekommen sei, in einem Kloster Neustriens sich mit der Regenerierung von Lucans Gedicht abzugeben. Auf der anderen Seite sei es leicht begreiflich, dass der Mönch ‚Papulus' zu jener Zeit zur Strafe für seine Sünden (?) die metrischen Traktate abgeschrieben habe; erst dann gebe das ‚scripsit' einen vernünftigen Sinn. Hätte nämlich, wie Usener glaube, Paulus die Thätigkeit des Kompilierens damit bezeichnen wollen, so hätte er aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wort wie ‚collegit' oder ein anderes gebraucht.

Wie nun Hosius, Genthe, Francken sich Usener anschlossen, so folge ich Lejay; und es dürfte wohl jetzt niemand mehr seiner geistreichen Beweisführung die Zustimmung versagen. Die Person des Paulus hat allerdings keine greifbare Gestalt mehr für uns. Aus dem Attribut ‚Constantinopolitanus' können wir nur entnehmen, dass er in dieser Stadt gelebt hat oder da

[94]) Auch dies Argument Useners ist nicht stichhaltig, wenn er sagt, jene subscriptio wäre nicht so verstümmelt, wenn sie nicht durch mehrere Schreiberhände gegangen wäre.

[95]) Weil las constheyderichi; Mommsen const | heyderichi; der Strich diente wahrscheinlich nur zur Trennung des Wortes (cf. Usener l.l.).

geboren ist. Eine nähere Bestimmung wird seine Person alsbald erfahren.

Wenden wir uns jetzt zur Bestimmung der Zeit, so können wir als allgemeine Grenzen die Jahre 375—550 festsetzen. Es ist die Zeit, in welcher die heidnischen Gelehrten den letzten Versuch machten, der immer mehr um sich greifenden christlichen Lehre einen Damm entgegenzusetzen, indem sie die Klassiker neu edierten und emendierten, um sie zu neuem Leben zu erwecken[96]). So sind in dieser Zeit fast alle Unterschriften in den Codices entstanden[97]). — Damals und zwar im Jahre 425 n. Chr. wurde unter Theodosius II. eine kaiserliche Hof- und Beamtenschule im Capitolium von Byzanz organisiert. Dürfte man hier nicht vielleicht der Vermutung Raum geben, dass unser Paulus dort gewirkt hat und zwar als ‚professor grammaticae Latinae'? Das ‚Constantinopolitanus' könnte wohl darauf gedeutet werden und somit sich jene Zeit wenigstens rückwärts bestimmen lassen.

Was ist nun von der Unterschrift selbst oder vielmehr von jener Rezension zu halten? Hören wir kurz die bisher hierüber aufgestellten Ansichten an. G. Steinhart hat in der Symb. Philol. Bonn. p. 294 sqq. ausführlich über die Paulinische Emendation gehandelt und ist zu dem Resultat gekommen, dass Paulus Fehler ausgemerzt habe, die im Laufe der Zeit sich in das Gedicht eingeschlichen hätten, Verse, die von Interpolatoren und Glossatoren hinzugefügt oder schon von den ersten Zeiten an zum grossen Nachteil der ‚elegantia' aufrecht erhalten worden seien, verdächtigt und endlich das ganze Gedicht so emendiert habe, dass es bequem zu lesen war. Die codices *M* und *U*[98]), die die Unterschrift trügen, unterschieden sich nur durch den ‚gradus' der Emendation, nicht durch das ‚genus'. Jedoch nicht allein in diesen *H*ss. sei die Paulinische Emendation enthalten, sie habe sich auf die meisten unserer *H*ss. mehr oder weniger fortgepflanzt. — Auf jeden Fall müsse man den von Paulus selbst betretenen Weg weiter verfolgen und zwar auf der Grundlage von *M* und *U*, die ein reines Bild der Rezension böten.

Steinharts Spuren folgte Hosius. Er deutet die Worte ‚emendavi manu mea solus' dahin, Paulus habe ohne Hinzu-

---

[96]) cf. F. Marx in Pauly-Wissowa (Encyclopädie) unter Annaeus I Sp. 2234/5: 'Erst als die Residenz des Reiches nach Byzanz verlegt war und dort die lateinischen Studien inmitten des Griechentums emsig gepflegt wurden, fing man an Lucan unter die klassischen Autoren zu rechnen und gegen die Angriffe des in byzantinischer Zeit viel gelesenen Sueton, wie die Vita des Vacca zeigt, zu verteidigen.'

[97]) cf. O. Jahn in Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1851, III. p. 364 sqq.

[98]) *B* bedeutet bei Steinhart Voss. II (*U*), *A* Voss. I (*V*).

ziehung anderer Zeugen (cf. praef. p. XIX) den Text zu glätten und zu bessern gesucht; mehr verdanke er jedoch seinem codex als seinem ‚ingenium'. Trotzdem rühmt er seinen Scharfsinn, den er bei der Umstellung der Verse VII 488—520 gezeigt habe. Er sieht hierin das einzige ziemlich sicher nachweisbare Beispiel Paulinischer Thätigkeit und schliesst sich ihm auch getreulich an (cf. l. l. p. XX).

Derselben Ansicht ist natürlich Genthe (cf. l. l.). Andern urteilt dagegen C. M. Francken. Jene Emendatoren hättes gewöhnlich unter der Beihilfe eines Genossen in gemeinschaftlicher Arbeit zwei Exemplare unter einander verglichen in der Weise, dass einer vorlas, der andere Lücken in seinem Exemplare ergänzte, eine neue Lesart substituierte oder gleichsam als Variante mit einer Note (al. l.) hinzuschrieb (cf. Francken in Mnem. XVIII [1890] p. 22). Paulus aber habe zwei Exemplare, jedoch nach seinem eigenen Zeugnis keinen Gehilfen gehabt, und nichts spreche für eine regelrechte Textrezension. Die Ausdehnung der Wirksamkeit des Paulus zu bestimmen hält Francken für unwahrscheinlich (cf. ed. I praef. p. XXXV sq.), so ob er bloss Interpunktionszeichen gemacht oder geringfügige, besonders orthographische Fehler entfernt habe. Wenn Francken dann fortfährt: es sei nicht zu entscheiden, ob er einen codex zu Rate gezogen habe oder selbständig vorgegangen sei, widerspricht er sich selbst, da er kurz darauf seine oben in der Mnem. ausgesprochenen Ansichten wiederholt. — Zur Feststellung des Textes von Paulus gebe es zwei Wege: entweder müsse man die zwischen *M* und *ABE* bestehenden Verschiedenheiten dem Paulus zuschreiben, oder die zwischen *U* — der zweifellos Paulinisch sei — und seinem Blutsverwandten *M* bestehenden seien ihm fremd, das übrige gehe auf ihn zurück. Irgend eine sichere Spur von seiner Hand hält er für unauffindbar (cf. p. XXXV ann. [2]). — Bei der Unsicherheit des Urteils über diese Rezension bringt er das Fehlen der Verse, das gerade der ersten Klasse eigentümlich sei, mit Paulus in Verbindung und leitet daraus einen Massstab für die Einteilung der *H*ss. ab; die erste Klasse werde gebildet durch die verstümmelten codd. *MABE*, die zweite (*V* etc.) durch die Vulgär *H*ss., die den gewöhnlich verbreiteten Text überliefern.

Eine neue Ansicht vertritt endlich Lejay (cf. Rev. de Philol. XVIII p. 57). Das Wort ‚solus' sei dahin zu verstehen, dass die Rezension ohne irgend einen Gehilfen wie ohne einen anderen codex geschah, mit einem Wort, dass es eine Konjekturalkritik gewesen sei (cf. auch ed. praef. p. XCVII) im Gegensatz zu der ‚ratio palaeographica'. Ihr Wert könne kaum bestimmt werden. Die beste Gewähr für die Rezension biete *P*,

der die Unterschrift ja am Ende fast aller Bücher habe; aber etwas über sie auszusagen sei nicht angängig. — In den codex *M* sei die subscriptio nur durch einen Zufall gelangt. Hosius habe daher in falscher Voreingenommenheit einen verkehrten Weg bei der Emendation Lucans betreten, da er *M* für den besten Vertreter der Paulin. Rezension und somit für vorzüglicher als die andern hält. Dies führt Lejay in seiner Ausgabe l. l. weiter aus; zugegeben, man könne aus *PR*, denen sich *U* und *MZ* angliederten, den Text von Paulus erschliessen, so dürfe man jene *H*ss. nur mit Vorsicht benutzen[93]). Hingegen müsse man nach den *H*ss. den Text Lucans herstellen, die von Paulus' Berührung frei geblieben seien; besonders komme hier *A* als die älteste *H*s. in Betracht.

Wir sehen so, dass die Frage der Beurteilung der ‚Emendation' des Paulus uns zugleich die Abwägung des allgemeinen Wertes der einzelnen mit ihm in irgend welcher Weise zusammenhängenden *H*ss. erleichtert. Zuerst wollen wir erkunden, worin wohl die Thätigkeit des Paulus bestanden hat. Ueberblicken wir die von den Gelehrten über die Interpretation der Unterschrift gemachten Bemerkungen, so nehmen wir von vornherein daran Anstoss, dass sie alle viel zu theoretisch sind. Würden wir ebenso vorgehen, so dürften wir kaum diese oder jene Ansicht wirksam bekämpfen können.

Eine Unterlage für unsere Untersuchungen bieten zunächst die *H*ss., in denen die Unterschrift überliefert ist. Denn die Vermutung liegt nahe, dass sie gleichsam durch ein inneres Band verknüpft sind. So können wir vielleicht aus den *H*ss. *PMU* etwas gewinnen. Ihnen sind anzureihen *Z* und *R*, die uns auch dienlich sein können, obwohl sich keine Spuren des Uts. in ihnen finden[100]). – Es folgt hieraus, dass die Ansicht Lejays (cf. p. XCVIII, die auch Chatelain teilt), *M* biete die Unterschrift nur durch Zufall, falsch ist. Aber doch sah er im allgemeinen das Richtige oder ahnte es vielmehr, indem er sagte, dass aus jenen *H*ss. der Paulinische Text am besten erkannt werden könne.

Wir müssen aber eingehender die einzelnen Codd. ins Auge fassen, um womöglich die Beschaffenheit des Textes von

[99]) Das Studium der *H*ss. *A* und *P* lasse *MU* als gemischte codd. erscheinen. Ueber *M* urteilt ähnlich Chatelain (cf. Pal. des Class Lat. 1897 XII p. 19 im franz. Text). Er hält jene Uts. für eine spätere Hinzufügung, da sie nur am Ende der Bücher I, VIII, IX, X stehe, vielleicht aus einer andern *H*s.; man könne daher *M* kaum als besten Vertreter der Paulinischen Rezension gelten lassen; ausserdem könne man dieselbe ebensowenig nachweisen wie die Thätigkeit des Mavortius für Horaz.

[100]) *GS* lasse ich ausser Betracht, da aus ihnen für unsere Frage nichts zu entnehmen ist.

Paulus selbst zu ergründen. Zwei Klassen von *H*ss. sind als von Paulus abhängig zu konstruieren; *M Z* sind erwiesenermassen als Sprösslinge desselben Stammes μ unter einander näher zu verbinden; μ leitet sich hinwiederum aus derselben Quelle wie π her. Da dort viele Fehler sich finden, die sowohl in μ wie in *P* eindrangen, so müssen wir einen dritten wahrhaft Paulinischen Codex annehmen, der frei von jenen Fehlern vielleicht der Codex von Paulus selbst war, wenn nicht zwischen diesem und π noch mehrere Glieder einzusetzen sind.

Zu demselben Resultate gelangen wir bei Betrachtung der Natur der *H*ss. *U* und *R*[101]), die eigentlich zur zweiten Klasse φ gehören. Aber dennoch stimmen sie öfters gegen *M Z* mit *P* überein sowohl hinsichtlich der Lesarten wie der bei jenen fehlenden Verse; es wird daher wahrscheinlich, dass sie nicht auf π, sondern auf dessen Vater zurückzuführen sind, der wie wir schon oben sagten, mit dem Buch des Paulus zu identifizieren ist. Um alles zusammenzufassen, so ergiebt sich: **die Hand des Paulus zeigt sich an allen den Stellen, wo *P* entweder allein oder mit *Z M U R (G S)* von *V* abweicht.**

Ferner steht fest, dass *P* unter jenen *H*ss. eine besondere Stelle einnimmt, da ja die übrigen irgendwie von ihm abhängig sind — denn er ist der reinste Vertreter von π oder vom ‚liber Paulinus', da die Ueberlieferung der übrigen *H*ss. nicht rein ist —; deshalb darf er wohl die grösste Gewähr für die beste Ueberlieferung der Paulinischen Rezension für sich beanspruchen, wie auch Lejay wollte (cf. p. XCVII), ohne dass er es freilich durch irgend ein Argument begründete.

Ausserdem trägt *P* allein am Schlusse fast aller Bücher (am Ende des IX. fehlt sie ja bekanntlich nur durch einen Zufall) jene subscriptio.

Wer wollte diesen Sachverhalt ableugnen, nachdem wir oben auseinandergesetzt haben, dass *P* sich vor den anderen *H*ss. besonders durch die Auslassung so vieler Verse auszeichnet, was sicherlich nicht nur zufällig ist? Hieher gehören alle die Verse, die in *P*[102]) allein oder in *P* und einem Teil der *H*ss. *M Z U R* oder in allen fehlen.

Es sind folgende (cf. die Tafel am Ende der Abhandlung): III 167—168, IV 677^{b}—678^{a}; V 795^{b}—796^{a}; VI 188[103]), 816;

[101]) cf. Anm. 100.

[102]) Hosius hat sie praef. p. VII nach einer Kollation von Detlefsen aufgezählt; aber es sind sehr viele Fehler darin, was eine Vergleichung der Angaben von Hosius mit der Tafel von Lejay (cf. praef. p. LXXXVI) und der Tafel a. E. dieser Abhandlung leicht erweist. Das gravierendste Beispiel bietet v. VII 256, 259 (cf. Hosius l. l.), das in 257 sq. zu ändern ist (cf. Lejay l. l.).

[103]) In *P* allein fehlen VI 186 sq., aber, wie mir scheint, nur infolge eines Versehens; denn die Verse 185 und 187 hören mit dem gleichen Worte ‚hostem' auf; infolgedavon irrten die Augen des Schreibers ab.

VII 103, 154, 200, 796; IX 85, 87, 100, 253—254, 485, 499, 615, 805, 924.

Sehen wir diese Verse näher an, so erkennen wir, dass man sie leicht auswerfen kann, ohne den Gedankenzusammenhang zu stören, wenn auch öfters eine gewisse Breviloquenz entsteht. Ich vermute daher, dass Paulus dieselben in allzugrosser Gewissenhaftigkeit leichtfertigerweise ausstiess. Dies findet darin eine Bekräftigung, dass in den drei ersten Büchern nur an einer einzigen Stelle (III 167—168) infolge des Eingreifens von Paulus Verse fehlen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass Lucan jene drei Bücher selbst herausgab[104]), nachdem er sie gründlich ausgefeilt, während ihn der Tod hinderte, die übrigen herauszugeben und zu Ende zu führen[105]). Deshalb war Paulus mehr Gelegenheit gegeben, seine ‚Emendationskunst' zu zeigen. — Ueber die obigen Verse handelte nach Weber (cf. ed. vol. II) besonders Kindler in einer Dissertation von Münster 1882: ‚De Lucani Pharsaliae versibus, qui desunt in codicibus Montep. et Voss. altero' (= *M* und *U*). Er wies nach, dass kaum einer von den in *M* und *U* fehlenden Versen zu missen sei und empfahl ihre Beibehaltung. Ich schliesse mich seiner Argumentation vollständig an.

Halten wir also daran fest, dass Paulus jene Verse tilgte, so fällt die von Francken in Mnem. XVIII (1890) p. 19 aufgestellte Hypothese in sich zusammen. Um nämlich die Auslassung der Verse in *M* und *U* zu erklären, klammert er sich an die Ansicht, es seien zum Teil solche, die im Autographon des Dichters als ‚deleti delendive' gestanden hätten, und es sei leicht möglich, dass Lucan weniger glatte Verse ausgemerzt habe, weil ihm bei der Arbeit bessere einfielen, oder weil früher geschriebenes mit dem später hinzugedichteten nicht übereinstimmte. Nach Lucans Tode nun interessierte man sich für das *'B. C.'*, man verlangte gute Ausgaben, und so sei es begreiflich, dass nach einer Kollation mit dem Original des Gedichtes bei der regen Nachfrage der Käufer erweiterte Exemplare geschaffen wurden, die vor den übrigen nun einen Vorzug haben sollten[106]). Bei dem Bestreben einzelner, das hinzuzuschreiben, was im Autographon Lucans sich fand, seien so gleichsam zwei Formen des Gedichtes entstanden, und so erklärten sich auch die vielen Verse ‚Annaeanischer Färbung',

[104]) cf. Vacca 77, 20.

[105]) Nach Sueton trug er in seinem letzten Willen seinem Vater die Emendation einiger Stellen seines Gedichtes auf. Diels hat in ‚Abhandl. der Berl. Akad. 1886' ausgerechnet, dass Lucan Buch IV—X in der kurzen Frist von 1—2 Jahren abgefasst und so fieberhaft gearbeitet haben muss.

[106]) Dieselbe Ansicht vertritt Francken in ‚Class. Review' XI 1897 No. 4 p. 182.

die jedoch in den guten *H*ss. fehlten. — So schön dies alles ausgedacht ist, wird es doch durch unsere letzten Darstellungen hinfällig.

Die Thätigkeit des Paulus beschränkte sich aber nicht nur auf das Auswerfen, sondern auch auf das Versetzen von Versen. Hieher gehören IX 159 sq., die in *P M U C* umgestellt sind, dann VII 488—520, wo die Schlacht von Pharsalus geschildert wird. In *U* sind die Verse so angeordnet: 488, 510—520, 489—509, 521 sq.; ähnlich in α, nur ist dort v. 520 von 519 getrennt und folgt nach 509. In *C* endlich: 488, 514—520, 489—513, 521 sqq. Diese Reihenfolge nimmt J. P. Postgate an (cf. M. A. Lucani De B. C. lib. VII 1896 p. 95[107]).

Es fragt sich nun, welches die Ursache dieser Verwirrung, und was von ihr zu halten ist. Hosius (cf. praef. p. XX sq.) folgt der von *U* gebotenen Ordnung und erblickt darin eine geschickte Umstellung von Paulus (zugleich ist es ihm, wie wir schon oben sahen, das einzig sicher nachweisbare Beispiel seiner Thätigkeit). Vortrefflich passe zu jener Umstellung die Erzählung der Schlacht bei Dio (III 93). Francken dagegen (cf. Mnem. XXII 1894 p. 169 sq. und ad h. l. in ed. vol. II) verwirft die Ansicht von Hosius durchaus. Jene Verwirrung rühre nicht von Paulus her, sondern vielmehr von einem Versehen des Schreibers des Urcodex, der nach v. 488 ein ganzes Blatt ausliess und vom folgenden die pag. recta abschrieb, die 11 (10) Verse enthielt (510—520 *U*), dann seinen Fehler bemerkte und das fehlende Blatt 489—509 (cf. Francken ad h. l.) einfügte. Die gewöhnliche Ordnung hält Francken daher für die einzig richtige. — Wem sollen wir da Recht geben? Franckens Erklärung findet kaum Beifall, zumal es eine reine Vermutung ist, wenn sie sich auch auf ähnliche Fälle von Blattversetzungen gründen kann; sie käme jedoch erst dann in Betracht, wenn kein anderer Ausweg übrig bliebe. Prüfen wir daher zuerst Hosius. Es könnte jemand einwenden, die Umstellung der Verse durch Paulus sei nicht erwiesen, da jene Ordnung nur in *U* sich findet, nicht aber auch in den anderen Paulinischen *H*ss., besonders in *P*, dem wichtigsten Zeugen. Und doch wäre der Fall denkbar, da *U* ja, wie wir oben zeigten, vielleicht auf des Paulus Buch selbst zurückgeht, wo die Zeichen für die Umstellung der Verse vorgeschrieben waren. Die Schreiber der *H*ss. ρ und π vernachlässigten dieselben, weshalb in den davon abgeleiteten *H*ss. die ursprüngliche Ordnung gewahrt ist.

Betrachten wir die Verse selbst, so kann die Reihenfolge, wie sie in α ist, keinesfalls richtig sein, wie Lejay p. LXXXIX

[107]) Die gewöhnliche Ordnung ist erhalten in *p* φ (ausser *U*) *M Z* (cf. Lejay p. XCI).

mit Recht sagt[108]). Was die Bestimmung der wahren Ordnung betrifft, so schliesse ich mich, um nicht allzu ausführlich zu werden, ganz der Meinung von Lejay an, der Hosius widerlegt und gut ausführt, dass die Ueberlieferung von $P\varphi$ (ausser U) MZ die einzig mögliche sei, zumal sie durch den Palimpsest p gestützt werde. Auch Francken hatte dieselbe Ansicht schon in der Mnem. l. l. ausgesprochen. Ich habe ihrer Argumentation nichts hinzuzufügen und verzichte daher darauf die ganze Frage nochmals zu behandeln.

Eine *Hs.* haben wir bis jetzt ausser Acht gelassen, nämlich *C*. Die Verkehrtheit der Anordnung jener Verse in ihr hat schon Francken (cf. l. l.) richtig erkannt. Aber aus einem anderen Grund erwähnen wir sie. Wir zeigten oben, dass sie, so oft sie mit *V* übereinstimmt, die gleiche Ueberlieferung wie *P* hat. Der Schluss liegt jetzt nahe, dass *C* mit *P* oder dessen Stamm irgendwie zu verbinden ist. Wir können noch darüber hinaus gehen. Wahrscheinlich sind auch die Scholien von Paulus, was Lejay ganz allgemein p. XCVII der praef. ausspricht. Er schliesst es daraus, dass der Schreiber der Scholien von *M* ans Ende des I. Buches jene Unterschrift setzte. Da die Scholien noch nicht geprüft und ediert sind, ist dieser Punkt hier unentschieden zu lassen; dagegen scheint es festzustehen, was auch Lejay (cf. l. l.) berührte, dass die Argumente von Paulus verfasst sind, die ja in PMU überliefert werden. Das über die Scholien gesagte trifft mit einer Bemerkung Franckens zusammen (cf. I praef. p. XIV), der aus dem Vorhandensein verschiedener Testimonien eines ‚vetustus interpres' in *C* schliesst, dass der Grundstock der Bernenser Scholien in eine Zeit zurückreicht, in der noch Livius und Sallusts Historien unversehrt waren. — Es ist bekannt, dass die ‚lemmata' oft eine andere Ueberlieferung bieten, als die Scholien erklären (cf. Hosius praef. p. XIII sq. und Francken praef. p. XV). Mit Recht hat man dies daraus gedeutet, dass die Scholien aus einem anderen Codex zugeschrieben wurden, die jetzt natürlich von den lemmata abweichen, die ihrer Natur nach eigentlich zu α gehören.

Kehren wir zu unserem Thema zurück. Ausser durch das Fehlen vieler Verse zeichnet sich *P* auch durch viele ihm allein eigentümliche Lesarten aus, die sicher Paulus zuzuweisen sind. Im I. Buch sind es folgende[109]):

---

[108]) Fälschlicherweise steht bei Lejay p. LXXXIX ‚509 et 510' für ‚519 et 520' (cf. p. XCI).

[109]) Von ihnen sind 101 (medium), 114 (interf.), 509 (var.) in M auch von M_2 eingefügt von einem Korrektor, der wahrscheinlich *P* oder π vor sich hatte.

I 101 geminum *O* : medium *P*
114 intercepta *O* : interfecta *P*
182 concussa *O* : confusa *P*
260 tacet *O* : iacet *P* (= *RH*)
509 magnae *O* : variae *P*
579 insonuere *O* : intonuere *P* (= *U*)
VIII 848[110]) nimiis *VGAFBE* : nimbis *P* (nimis M_1 U_1)
852[110]) imbrifera (s) *VUGMZAFBE* : umbrifera *P*.

Gehen wir auf die einzelnen Stellen genauer ein:

I 100 Qualiter undas
Qui secat et geminum gracilis mare separat Isthmos
Nec patitur conferre fretum.

Für ‚gem.' konizierte Paulus ‚medium', was nicht nur die ganze Stelle abschwächt, sondern direkt schlecht ist; denn, ‚geminum' ist hier allein recht, da es sich um das jonische und aegaeische Meer handelt (cf. v. 103), die der Isthmos trennt.

I 114 Parcarum Julia sacra
Intercepta manu.

Für ‚inter c epta' schrieb Paulus ‚inter f ecta'. Alle poetische Färbung ist dadurch abgestreift und die ursprüngliche Lesart natürlich beizubehalten. Dasselbe gilt für v. 182, wo für ‚concussa fides' *P* ‚confusa f.' überliefert, was unbedingt falsch ist.

I 260 *O* bieten:

Rura silent mediusque ‚tacet' sine murmure pontus;

in *P* dagegen steht ‚iacet' das fast in allen Ausgaben ausser bei Haskins angenommen ist (‚iacet' ist auch in *RH* fortgepflanzt). Aber ‚tacet' passt recht gut zu dem vorhergehenden ‚silent' wie auch neben ‚sine murmure'; es wird ausserdem durch ähnliche Stellen bei anderen Dichtern hinreichend gestützt (cf. die Ausg. von Oudendorp und Haskins); es liegt deshalb kein Grund vor das prosaische ‚iacet' zu halten, in welchem wir nichts als eine Konjektur von Paulus zu erkennen haben.

I 569 Tunc fragor armorum magnaeque per avia voces
Auditae nemorum;

P[111]) überliefert für ‚magnae' ‚variae', was direkt widersinnig ist; denn ‚magnae voces' entspricht dem ‚fragor' armorum. ‚variae' ist daher müssig.

VIII 848. Ignibus aut nimiis aut terrae tecta moventi
[— cum poscere finem (845) — — Roma volet (846)].

[110]) Nach Chatelain l. l. p. CLIX.
[111]) Auch in *U* scheint ‚magnae' zu stehen, cf. Oudendorp und Francken gegen Hosius; aber *U* entnahm dies sicher aus dem Exemplar von Paulus.

In *F* findet sich für ‚nimiis' die Lesart ‚nimbis', die auch Oudendorp verteidigt. Aber behalten wir ‚nimbis' bei, so ist die Deutung von ‚ignibus' zweifelhaft. Dagegen erklärt ‚ignibus nimiis' Francken richtig (cf. ad h. l.): ‚solis torrentis agros, si pluvia deficit'. Wir bleiben deshalb bei dem unanstössigen ‚nimiis'.

In Vers V III 852 giebt ‚umbrifera-sub Pleiade', für imbrifera' durchaus keinen Sinn; es ist vielleicht nur durch einen Schreibfehler entstanden.

Schon aus diesen wenigen Stellen erhellt, dass Paulus in seiner Textkritik keine recht glückliche Hand hatte; bisweilen hat er aber doch auch wieder das Richtige getroffen, wie wir später sehen werden. Es ist selbstverständlich, dass dies nicht die einzigen Spuren seiner Thätigkeit sind. Die meisten der zwischen *P* und *V* bestehenden Verschiedenheiten werden aus der Feder des Paulus geflossen sein[112]), da, wie wir oben sahen, sein Codex zur Familie *V* oder φ gehörte und seine Lesarten sich dann auch in andere *H*ss., nämlich *R, GS, U, MZ* weiter vererbten.

Es ist somit klar, dass *P* das getreueste Bild der Paulin. Rezension liefert. Es erübrigt noch nach den Palimpsesten eine Altersbestimmung zu versuchen. Eine klar ausgesprochene Beziehung lässt sich leider nicht herstellen; sehr ungünstig ist für uns der Umstand, dass sich das Alter solcher Palimpseste nicht genau festlegen lässt, wie auch hier die Angaben der Gelehrten stark schwanken (cf. oben p. 41). Eine Abhängigkeit des ‚liber Paulinus' von den Palimpsesten anzunehmen, dazu liegt kein zwingender Grund vor; eher möchte ich das Gegenteil annehmen, da *P* durchaus selbständig dasteht, so oft er von seinem eigentlichen Stamme φ abweicht. Setzen wir das Alter der Palimpseste in das V. Jhdt., nehmen wir unser früher gewonnenes Resultat hinzu, dass Paulus zu Anfang des V. Jhdt. lebte gerade zu einer Zeit, wo die Klassiker neu herausgegeben wurden, so dürfen wir vielleicht die Palimpseste gerade als Produkte dieser Bewegung auffassen und ihre Lesarten teilweise auf Paulus schon zurückführen. Immerhin fehlt es an sicheren Stützen für diese Behauptungen. Als besonders erschwerend kommt die Dürftigkeit der Ueberlieferung der Palimpseste hinzu, so dass wir mit ihrer Hilfe nur ‚Vermutungen' aufstellen können.

Jetzt endlich können wir auch an eine endgiltige Interpretation der Unterschrift gehen. Betrachten wir die Art von Paulus' Thätigkeit, so kommen wir auf Lejays Ansicht als die einzig richtige zurück, dass es nämlich eine reine Konjektural-

[112]) Die wichtigsten Stellen des I. Buches werden wir später behandeln.

kritik gewesen ist, die nicht auf handschriftlicher Ueberlieferung fusste, wie es Hosius und Francken wollten. Paulus suchte demnach zu verbessern, wo und so oft nur immer es ihm beliebte; er fügte neue Lesarten ein und verwarf ganze Verse. Dazu passt die ‚lakonische Form' der Uts. vortrefflich; sie ist von vornherein geeignet, ihre Zuverlässigkeit abzuschwächen (cf. Cartault in Rev. crit. 1895 I p. 8, wo er Lejays Ausgabe rezensiert). Das ‚mea manu solus' ist wohl nur so zu deuten. Aehnlich ist eine andere Uts., in der ausdrücklich diese Art von Emendation bezeugt wird, die am Ende des 4. Buches des Vegetius in den Pariser *Hss.* Nr. 6503 und 7230 steht: FL. EVTROPIVS EMENDAVI SINE EXEMPLARIO CONSTANTINOPOLI (cf. O. Jahn in ‚Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1851 p. 344 und Teuffel, Gesch. d. r. Litt. § 432, 6).

Unsere bisherigen Darlegungen führen zu folgendem Stemma:

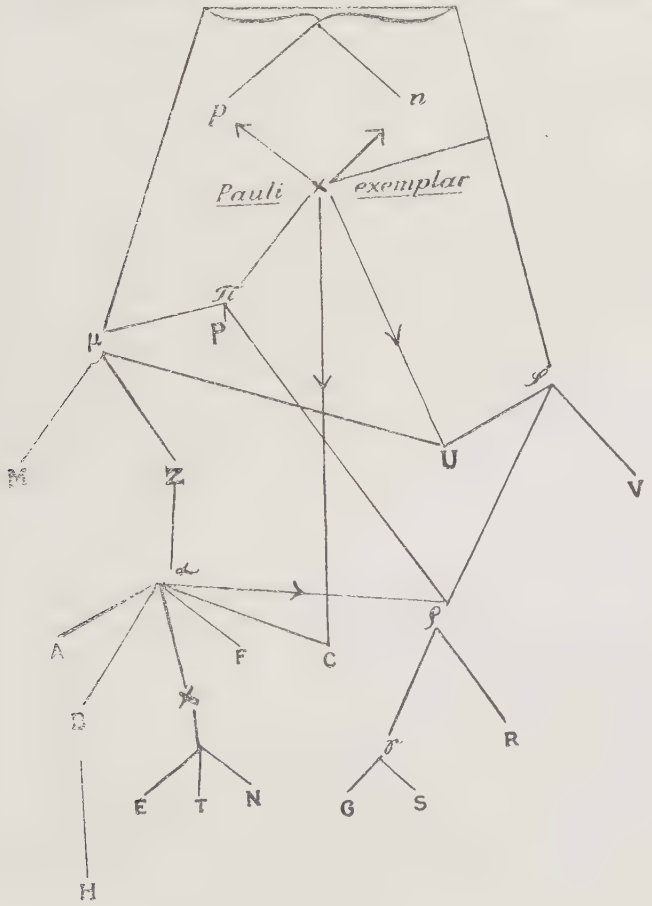

Unser Stemma weicht so bedeutend von den von Hosius, Lejay und Francken aufgestellten ab, und wohl möchte es auf den ersten Blick ohne genaue Kenntnis der Einzelheiten allzu verwirrend und beinahe unnatürlich erscheinen; aber unsere Vorarbeiten bedingen und begründen es zur Genüge. Es ist ein schlagender Beweis für den Ausspruch Lejays (cf. ed. p. XCVIII), dass zur Zeit Karl des Kahlen und seiner Nachfolger der philologische Eifer äusserst rege war.

Es bleibt uns nunmehr noch die Aufgabe, nachzuweisen, welche *H*ss. bei der Textgestaltung Lucans vorzugsweise heranzuziehen sind. Geben wir erst einen kurzen Ueberblick über die bisher verfolgten Maximen. Hosius stellte im Anschluss an Steinhart die *H*ss. der stirps Paulina (= *MBC*) in den Vordergrund; *M* hielt er überhaupt für die beste *H*s. (cf. auch ‚Berl. Philol. Wochenschrift' 1896 № 36, wo er Franckens Ausgabe bespricht). Doch seien auch öfters die Lesarten der Klasse *V* zu berücksichtigen, allerdings mit grosser Vorsicht, da zur Vermeidung jeden Anstosses für schwierigere Lesarten leichtere eingesetzt seien (cf. Fleckeis. Jahrb. 1893, p. 337—353). Francken dagegen will *V* wieder zu den Ehren bringen, die er seit Heinsius genossen hatte; seine Ueberlieferung sei alt; die *H*s. selbst sei sehr gut geschrieben und enthalte keine Spur absichtlicher Aenderungen von Seiten des Schreibers (cf. praef. p. XVIII). Dann lasse *V* selten oder nie Verse aus, weshalb ihm *V* und die übrigen *H*ss. dieser Klasse den Vulgärtext zu bieten scheinen (cf. ibid. p. XXXVI); die *H*ss. *MABE* nennt er verstümmelt, da dort viele Verse fehlten. Im ganzen folgt Francken bald *M*, bald *V*, wie es ihm gerade gut dünkt (cf. auch Hosius Berl. Ph. W. l. l.).

Lejay endlich (cf. p. XCV) stellt *PA* an die Spitze. Ihre Kongruenz biete die grösste Wahrscheinlichkeit für Richtigkeit des Textes. Erhöht würde sie durch das Hinzutreten von *RVN*(!). Die übrigen *H*ss. könnten nur zur Kontrolle und zur Unterstützung von *PA* dienen.

Unsere erste Pflicht ist es bei der grossen Menge der *H*ss. eine genaue Musterung zu halten, ob wir nicht die eine oder die andere entbehren können. — Ohne Bedenken stossen wir den Codex *D* aus, dessen Ueberlieferung ganz verfälscht und verwässert ist. Nicht einmal zur Beurteilung der Lesarten der anderen *H*ss. wird er nutzbar gemacht werden können.

Auch die *H*ss. Klasse α, scheint es, können wir fast ganz aufgeben, da wir ja ihre Quelle *Z* kennen[113]). Aber

[113]) Der Klasse α gehört auch der Turiner codex *D* VI 34 aus dem XII. Jhdt. an, den schon Francken nach einer Collation von d'Orville benutzt, selbst aber vergebens dort gesucht hatte (cf. Francken praef.

alle dürfen wir doch nicht ausschliessen. Die beiden ältesten nämlich *A* und *F* sind wohl zu verwerten, um die Ueberlieferung von α festzustellen, die ja, wie wir oben sahen, öfters von alters her beglaubigt ist; ferner können wir nur mit ihrer Hilfe erkennen, welche Lesarten und welche Verse aus α nach ρ gelangt sind. Die Verse sind diese: VI 207 (αγ); VII 747 (αγ); IX 494 (α*G*), 664 (αγ); X 296 (*AFBEGR*). Untersuchen wir die Natur dieser Verse. In den Ausgaben von Hosius und Francken sind sie alle ausser X 296 eingeklammert und hiemit verdammt. Schon ihre Ueberlieferung nimmt uns von vornherein gegen sie ein. Es ist hier nicht wie früher, wo *H*ss. der Klasse φ hinzukamen und so die Klasse α stützten. Es liegt nahe an freie Erfindungen des Schreibers von α zu denken. Einzelne dieser Verse könnten zwar zur Not gehalten werden, aber die Herausgeber haben gewichtige Argumente gegen sie vorgebracht. Auch der v. *X* 296 erscheint mir wegen der schlechten Ueberlieferung verdächtig, und ich verwerfe ihn mit Diels.

In unserem Argwohn gegen die Zuverlässigkeit des Schreibers von α bestärkt uns die Thatsache, dass in α viele eigene Lesarten nachweisbar sind, die nur in *A* (und *F*) überliefert werden, und die Francken in seine Ausgabe fast alle in blindem Vertrauen aufnahm. Die erste Probe davon hatte er in der Mnem. Bd. XIX (1891) pp. 19—40 gegeben. Aber es regte sich bald der Widerspruch dagegen. S. Jeep stellte in Burs. Jahresb. 1895, II p. 122 die besonderen Lesarten von *A* als Konjekturen hin. Hosius (cf. praef. p. XVI ann. 1) behauptet auf Grund der von Francken zu seiner Empfehlung vorgebrachten Stellen, *A* stehe *M* an Wert nach und sei nur heranzuziehen als Stütze für andere Lesarten (cf. auch Berl. Philol. Woch. 1895 № 36). — Bauer endlich bespricht alle Stellen der Bücher I—V, wo *A* von *O* abweicht, in ‚Neue Philol. Rundschau' 1896 № 24 und kommt zu dem Ergebnis, dass auf *A* weniger Verlass sei als auf *M*.

---

p. XXV). Stampini fand ihn zufällig wieder (er war unter die *H*ss. des XV. Jhdts. geraten) und gab eine vollständige Kollation des IX. Buches und einiger anderer Stellen in ‚Rivista di Filologia e d'Instr. class.' XXVI 2., Aprile 1898. Wie Hosius in Berl. ph. Woch. 1898 p. 1066 sq. richtig erkannt, steht er den *H*ss. *A* und *B*, denen sich *F* und *E* zugesellen, also der Klasse α sehr nahe; mit der Paulusrezension hat er freilich nichts zu thun, wie unsere Untersuchungen erwiesen haben. Da die Lesarten von *T* keinen selbständigen Wert haben (es finden sich auch Spuren der Klasse φ darin, was bei seinem verhältnismässig jungen Alter nicht zu verwundern ist, cf. Hosius l. l.), nenne ich diese *H*s. kurz nur hier. Für die Textkritik Lucans hat sie keinen Nutzen.

Wenn Francken und auch Lejay *A* so hoch schätzen, so rührt dies von ihrem Glauben an sein hohes Alter her. Für uns ist er aber erst ein Codex zweiten Ranges und verliert dadurch an Gewicht, und wir werden schon deshalb gegen seine besonderen Lesarten misstrauisch sein. Bauer hat sie auch richtig in ihrer wahren Natur erkannt und gut widerlegt. Francken selbst schwankt an mehreren Stellen, die er einst in der Mnem. l. l. verteidigte, dann aber in seiner Ausgabe doch nicht aufnahm (so III 290, VII 773). Viele verwirft er selbst, so II 332, 335, 613; III 32, 84, 174, 717; IV 230; V 612. Mit *F* stimmt *A* überein I 72 (= *F*), 340 (= *F*); II 693 (= F_2); V 33 (= F_2), 782 = F_2).

Unsere Meinung geht nun dahin, dass man sich sehr skeptisch verhalten soll, da α an fast allen Stellen, wo er *O* gegenübersteht, nur Konjekturen bietet. Sobald *A* und *F* mit *Z* gehen, wird dessen Ueberlieferung nur bestätigt, und sie sind dann für uns wertlos. Sollte dagegen eine Lesart von *Z* nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit festzustellen sein, so müssen wir zu *A* und *F* greifen. Auch für die Klasse φ können sie öfters in diesem Sinne verwendet werden, zu der sie ja auch in einem wenn auch weiteren Verhältnis stehen.

Die *H*ss. *BETHN* sind dagegen jetzt fast ganz überflüssig für uns und dürfen ohne Bedenken auf den Index gesetzt werden.

Ehe wir zu *M* und *Z* kommen, ist über *P* zu sprechen. Unsere Untersuchungen ergeben, dass Lejays Ansicht, er nehme den ersten Platz unter den *H*ss. Lucans ein und müsse die Grundlage für die Textkritik bieten, nicht haltbar ist. Denn das ‚exemplar Pauli' hatte durch die Eingriffe seines Besitzers eine ganz andere Gestalt angenommen, der nach eigenem Gutdünken Lesarten änderte und Verse strich.

An und für sich kann also *P* für die Textkritik Lucans nicht dienstbar gemacht werden. Aber von höchster Bedeutung ist er für die Abschätzung der Ueberlieferung der anderen *H*ss. Oft werden die Lesarten von *V* oder φ bestätigt; ferner erkennen wir daraus, wann *MZ* das Abbild ihrer Klasse sind; dieses ist dann ungetrübt, wenn sie von *P* gegen *V* abweichen.

Wann sie zu befragen sind, ist oben gezeigt worden. Gehen wir hier noch kurz auf die in *MZ* fehlenden Verse ein, die Lejay p. LXXXVI zusammenstellte[114]). Bei sehr vielen ist es kaum möglich, die Ursache des Ausfalls aufzufinden.

II 463—464 können wegen des Zusammenhanges nicht fehlen; vielleicht fielen sie wegen des ähnlichen Ausganges der

[114]) Zum grössten Teil hat schon Kindler (l. l.) über diese Verse gehandelt, jedoch selten den Grund für den Ausfall angegeben.

Verse 462 und 464 aus; v. 462 endigt mit ‚Libonis', v. 464 mit ‚paternis'.

III 146, für den ganzen Satz unentbehrlich, fiel aus reiner Unachtsamkeit des Schreibers von μ aus; v. 145 beginnt mit demselben Wort wie 146, nämlich ‚Libertas'.

III 608 ist zum Verständnis der vorhergehenden Worte ‚tenet ille dolorem' (607) nötig.

V 810 lässt sich nicht leicht missen, da wir zu dem ersten Glied, das mit ‚Somno quam saepe gravata (807) — cubile est (809)' beginnt, ein zweites erwarten; die ganze Periode ist so gut abgerundet. Nach Corte hatte hier Lucan aus Senecas ‚Troades' die Verse 459—460 vor Augen (cf. Kindler l. l. p. 9). — Vielleicht spielte auch hier ein Zufall beim Ausfall der Verse mit. Anfang und Ende von v. 807 und v. 810 sind fast gleich ‚Atque' : ‚marito(-um)'.

Ebenso sind die Verse VII 607 und 725 zu halten.

Ferner fehlt in *MZETN(D)* v. IV 171, der ohne weiteres zu streichen ist (cf. Kindler l. l. p. 6 und Francken ad h. l.) und wohl aus φ in die anderen *H*ss. gelangte. Dagegen kann VII 90, der in *MZAFB* fehlt, vielleicht echt sein (cf. Kindler p. 14).

Endlich fehlen in *M* allein einige Verse, die jedoch nur durch Nachlässigkeit des Schreibers ausgelassen worden sind: II 571 (cf. Kindler p. 2 sq.) [570 — undis, 571 — profundis]; II 732 sq. (cf. 733 — ruinae, 735 — harenae); VII 209 (cf. Kindler p. 14), 481 (ibid.); VIII 375 (cf. p. 27), IX 353 (cf. p. 29); X 312 sq. (cf. p. 36); X 396^{b}—398^{a} können nicht zufällig ausgefallen sein, da die Verse in der Mitte durchschnitten werden. Vielleicht geht dies auf Paulus zurück, obwohl es nicht zu beweisen ist; denn *P* endigt mit *X* v. 107.

Von der ersten Klasse bleiben so nur die *H*ss. *M* und *Z* übrig. Lassen uns diese im Stich, was dann der Fall ist, wenn sie von der ‚recensio Paulina' abhängen, müssen wir uns an die andere Klasse wenden, zu den codices φ.

Gleich hier wollen wir nochmals kurz auf die oben (cf. Anm. 55 und Anm. 62) angeführten *H*ss. zu reden kommen. Sie sind ohne Ausnahme stark interpoliert, ohne dass man freilich ihre Zugehörigkeit zu den Stämmen φ wie γ verkennen möchte. Man kann sie mit den codices *Y(D)F* und *L* bei Hosius (cf. praef. p. XVI) zusammenstellen, mit denen sie oft besonders in den jungen Lesarten übereinstimmen, die also nichts als mehr oder weniger geistreiche Konjekturen sind. Einen Wert für die eigentliche Textkritik haben sie daher nicht und sind füglich bei Seite zu schieben.

Das Urteil über die Klasse φ war bis jetzt sehr verschieden. Hosius bezeichnet *V* als interpoliert (cf. praef. p. *V* und

1893 p. 338); Francken stellt dies in Abrede. Die Verschiedenheiten von den übrigen *H*ss. in *V* seien auf die ‚ἀβλεψία' und Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen (cf. praef. p. XXII ann. 1); anderes komme daher, dass derselbe oft mehrere Worte in Gedanken zusammengefasst, diese vergessen und dann selbst unbewusst neues substituiert habe. Das ist fürwahr nicht abzuleugnen, dass *V* oder vielmehr die Klasse φ stark mit Glossen durchsetzt ist. Hosius und Genthe (cf. l. l. p. 5) haben dies einleuchtend genug bewiesen. Ausserdem ist es für diese Klasse charakteristisch, dass sie im allgemeinen einen ebeneren, leichter zu verstehenden Text bietet. Dies beruht sicher nicht auf einem Zufall, was jedoch Francken ganz stillschweigend übergeht. Ich will hiefür nur ein Beispiel urgieren: in v. IX 512 variieren die *H*ss. zwischen ‚sortiger' und ‚corniger'. *V* bietet für ‚sortiger', das einzig richtig ist, ‚certior', was freilich leichter verständlich ist. Ebenso ist es in v. III 484, wo *V* für ‚virtus incerta' ‚v. incensa' hat. Andere Beispiele finden sich bei Hosius und Genthe (ll. ll.). Derartige Verschiedenheiten in *V* dürften aber kaum so entstanden sein wie Francken glaubt. Man muss deshalb mit der Aufnahme der Lesarten vom Stamme φ recht vorsichtig sein. Auf der anderen Seite wird sein Ansehen dadurch gehoben, dass, wie Francken p. XXVII auseinandersetzt, seine Ueberlieferung sehr alt ist. Er stützt sich auf *p*, der im IV.—V. Jhhdt. geschrieben, viele gleiche Lesarten wie *V* hat. Ein anderes Argument, das schon Hosius (cf. Fleck. Jahrb. 1893, p. 53 sq.) anführte, liefert Priscian, der den v. IV 131 in derselben Lesart citiert, wie sie in *V* (R) gegen *O* steht, nämlich ‚madefacto robore' für ‚m. vimine' = *OZ*.

Als Beweis dafür, dass in *V* alte Lesarten verborgen seien, gilt ihm ausserdem der Vers III 348 (cf. praef. p. XXI und ad h. l.)

(sumus) parati (344)
Undarum raptos aversis fontibus haustus
Quaerere et effossam sitientes lambere terram
Et desit si larga Ceres, tunc horrida cerni
Foedaque contingi maculato attingere morsu (348).

‚attingere' steht in *PUZAFBEC*, ‚corpora' in *VRG* (*G* in ras.); ‚attingere' *M* in ras. nach Francken.

Alle Herausgeber Lucans schrieben, soweit ich sah, ausser Hosius, nach Grote ‚carpere', das aus ‚corpora' hergestellt wurde. Ihr Urteil ist jedoch an sich hinfällig — es handelt sich besonders um die neueren Ausgaben —, da sie die Ueberlieferung von *P* nicht kannten, wodurch die ganze Sache in ein anderes Licht gerückt wird. Es wird jetzt niemandem mehr zweifelhaft sein, dass ‚attingere', das neben ‚contingi' überdies sehr matt ist, eine Konjektur von Paulus ist, da es in *PUZ* (*AFBEC*) sich findet; ferner scheint in *M* früher eine andere Lesart ge-

wesen zu sein, da ‚attingere' in ras. steht. So wird an und für sich die Lesart der *H*ss. *VR* (*G*) empfohlen, die natürlich in ‚carpere' zu ändern ist. — Wie entstand nun jenes ‚corpora'? Uns scheint ‚corpora' in der Bedeutung Leichen wie ‚σώματα' bei Homer (cf. auch Lucan VI 544: pendentia corpora carpsit [sc. Erichtho]) zur Interpretation von ‚horrida' und ‚foeda' als Glossem hinzugeschrieben, und es verdrängte schliesslich infolge seiner Aehnlichkeit ‚carpere' aus seiner Stelle. Diese Annahme erhält noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn Oudendorp sagt, in seinem codex stehe für ‚corpora' ‚viscera', was ebenso nur eine Glosse ist, oder wenn man lieber will, als Verbesserung eine deutlichere Erklärung als ‚corpora'. — Wir pflichten Francken sonach gerne bei, der ‚attingere' verwirft und sich der alten Lesart der Klasse φ anschliesst.

Wir können noch ein anderes Zeugnis beifügen, das eine Lesart der *H*ss. φ (*VUG*) stützt. v. II 185 überliefern sie: ultimaque effodit (sc. Marius) spectatis lumina membris: effudit *MZR*[115]) : effundit *AF*. Die Tötung des jungen Marius wird erzählt aus Sallusts Historiae in den adnotationes super Lucanum II 173 : ut in M. Mario, cui fracta prius crura brachiaque, oculi effossi, scilicet ut per singulos artus expiraret (cf. Sallust. hist. rel. I 44 ed. Maurenbrecher); ferner in der Per. Liv. 88 : cruribus, bracchiisque fractis, auribus praesectis et oculis effossis. Lucan schöpfte wohl aus Livius oder einer der Periocha und ihm gemeinsamen Quelle, einer sogen. Epitoma, weshalb ‚effodere', das auch durch Sallust doppelt belegt ist, allein bei Lucan richtig ist. — Ausserdem findet es sich bei späteren Schriftstellern, die teils von Sallust, teils unter sich abhängig sind: So hat Florus VI 9, 26 : Marius . . . . . oculis effossis . . . . .; Justin XXI 4, 7 : virgis caesus effossis oculis . . . occiditur; Augustin civ. d. III 28 oculis effossis . . . . . Schliesslich mag auf eine Parallelstelle bei Lucan selbst verwiesen werden, wo auch ‚effodere' fast alle *H*ss. bieten:

VI 540 desaevit (sc. Erichtho) in artus
Inmergitque manus oculis gaudetque gelatos
Effodisse orbes. — (effodisse *O* : effudisse *G*).

Aber wie schon oben bemerkt, dürfen wir den *H*ss. φ nicht unterschiedslos trauen. *R* und *U* sind oft von *P*, γ bisweilen von α abhängig. Trotzdem ist jede von ihnen sehr oft heranzuziehen, zumal ihre Ueberlieferung zum Teil besonders was *R* und *G* anlangt, sehr alt ist, wie es oben aus der Kongruenz mit den Palimpsesten sich ergab.

---

[115]) Nach Francken (cf. ad h. l.) haben *VUMG* effodit, *R* effudit, aber er scheint sich zu irren (cf. Oudendorp ad h. l.).

In φ fehlen einige Verse gegen *O*, andere finden sich nur in φ. Ein kurzes Wort noch über diese.

In γ allein stehen vv. VII 257—258; sie sind sicher interpoliert (cf. Kindler l. l. p. 18 sq.), ebenso wie IV 78, der auch in *U* steht.

Ueber die Verse VII 820—822, die in *VRGPMZ* fehlen, kann man schwanken. Francken (cf. Mnem. XVIII 1890, p. 16) nennt sie echt lucanisch. Lejay (cf. ed. p. LXXXIX) bemerkt mit Recht, dass ohne sie ‚tibi' (v. 823) nicht erklärt werden kann. — *UA* bieten also in diesem Falle eine gute Ueberlieferung.

Ueber die anderen fehlenden Verse wurde bereits oben gesprochen, weshalb wir diesen Teil abschliessen.

Um zu zeigen, wie wir uns den Text des ‚*B.C.*' nunmehr gestaltet denken, wollen wir kurz die wichtigsten Stellen des I. Buches besprechen; es ist vorher zuzugeben, dass man auch jetzt noch bisweilen über die eine oder andere Lesart im Zweifel sein kann. In solchen Fällen muss man den dichterischen Sprachgebrauch überhaupt, wie er durch Parallelstellen bei anderen Dichtern belegt ist, heranziehen.

I 18 *O* haben:

Et qua bruma rigens ac nescia vere remitti (17)
Astringit ‚Scythico glacialem' frigore pontum.

In *VH*: ‚Scythicum glaciali', wie auch Oudendorp und Francken lesen, und nach meiner Ansicht mit Recht; denn es giebt guten Sinn. Aehnlich spricht Valerius Flaccus über den Pontus Euxinus (*V* 721):

— huic Boreae cedens glacialibus auris
Pontus et exorta facilis concrescere bruma.

Ferner ist, wenn auch nicht ‚glacialis pontus', so doch glacialis oceanus, belegt durch Juvenal II 1:

Ultra Sauromatas fugere hinc licet et glacialem
Oceanum — und braucht durch ähnliche Stellen wie Ovid met. IX 582 ‚glaciali frigore corpus', oder Vergil Aen. IX 285, ‚et glacialis hiemps', nicht für unhaltbar erklärt zu werden. Die andere Lesart rührt wohl von Paulus vielleicht als Vergilianische Reminiszenz her, (wenn es nicht überhaupt nur ein Schreibfehler ist) und ging dann in die anderen *H*ss. über.

Ob in v. 26 zu lesen ist:

Saxa iacent nulloque domus custode ‚tenetur', wie es in *VUSPM* heisst, oder ‚tenentur', was die übrigen *H*ss. haben, kann nicht entschieden werden.

I 37 scelera ipsa nefasque
Hac mercede placent.

‚ipsa' steht in *VUG*α (dafür in den übrigen *H*ss. ‚ista'. ‚Ipsa'

von Oudendorp und Francken gut geheissen scheint uns richtig zu sein; ‚ista' ist vielleicht eine Konjektur von Paulus.

I 54 In der Klasse φ (*VURSP*) lautet der Vers:
Nec polus adversi calidus qua vertitur austri —

Aber mit Recht folgten Oudendorp, Hosius, Lejay, Francken der anderen Klasse und schrieben mit ihr ‚aversi', das guten Sinn giebt.

I 89 Quid miscere iuvat vires orbemque tenere
In medium?

So überliefern *VU, O* dagegen, ‚in medio'. Die Stelle ist nicht leicht zu entscheiden; H. Genthe (cf. Hermes VI p. 226 sq.) und Obermeier (cf. der Sprachgebrauch des M. Annaeus Lucanus I München 1886 Progr. des Max. Gymn. p. 81) verteidigten sehr glücklich ‚in medium', das auch wir wieder hergestellt sehen möchten. Alle Ausgaben ausser der von Haskins schreiben ‚in medio', auch Lejay, obwohl er in der Anm. ‚in medium' richtig als <= pour l'usage commun => d. i. ‚in communione' (cf. *U* ad *X* 67 nach Oudendorp) erklärt. So ist also ‚in medium' aufzufassen. ‚In medio' trägt nach der Ueberlieferung den Stempel einer Paulinischen Konjektur an der Stirne.

I 101 Qualiter undas
Qui secat et geminum gracilis male separat Isthmos
Nec patitur conferre fretum.

Für ‚male' findet sich in *PMZ*αγ ‚mare'. Schon der erste Blick lässt uns ‚mare' als eine selbständige Aenderung des Paulus erkennen; er vermisste zum vorhergehenden ‚geminum' ein Wort als Verbindung. Er sah nicht ‚fretum' im folgenden Vers (102), zu dem es zu ziehen ist, und änderte ‚male' in ‚mare'. Male wird von Hosius geschickt in Fleck. Jahresb. l. l. p. 339 durch eine Parallelstelle bei Statius (Theb. I 120) verteidigt: geminis vix fluctibus obstitit Isthmos. Besser noch passt der von Lejay aus Lucan selbst entnommene Vers VI 177, wo ‚male' eben den Sinn wie vix hat:

Ac male defensum fragili compage cerebrum
Dissipat. — ‚Vix' und ‚male' in dem Sinne von ‚valde' aufzufassen, ist hier kaum möglich, bei ‚male' würde auch eine vox media fehlen, in welcher Verbindung allein es eine Steigerung bedeuten könnte (cf. Wölfflin, Lat. und roman. Comparation p. 14).

I 198 Et residens celsa Latialis Juppiter Alba.

Für ‚Latialis' bieten *PM*[116]) ‚latiaris', ebenso bieten v. 535 *PMZA* für ‚latiale caput', latiare' : ‚Latialis' scheint zwar die

[116]) Lejay sagt, auch in *A* stehe ‚Latiaris', Francken dagegen (cf. ad h. l.), *A* biete ‚latiali . . . . s'.

Vulgärform zu sein, ‚latiaris' dagegen die gewähltere Lesart. Trotzdem ist jene, die auch bei Statius Silv. I 2, 192; Ausonius Technop. 118 ed. Peiper; Plinius N. H. III 3, 7; Ovid Met. XV 481 sich findet, beizubehalten, da sie durch die reinen Vertreter beider Klassen *Z* und *V* (was v. 198 anbetrifft; in v. 535 ist *Z* von *P* beeinflusst) gedeckt wird; dasselbe gilt natürlich für v. 535.

I 247 Et ‚tacito mutos' solvunt sub pectore questus.

Dieser Lesart der ersten Klasse (*U* und *R* schliessen sich an) steht die von $V\gamma P$ gegenüber, welche lautet: ‚tacitos muto' (für ‚tacito,—s' bieten *ZA* als Konjektur ‚taciti', wie wir oben sahen). Wenn auch ‚taciti questus' durch Lucan *V* 512 selbst gestützt ist, möchte ich doch die andere Ueberlieferung vorziehen, in der eine Beeinflussung Lucans durch Ovid zu erkennen ist; so heisst es Ovid. Her. XIII 89 tacitoque in pectore dixi, Ovid. Ars Am. I 110 tacito pectore multa movent. Anderseits scheint Statius, der Nachahmer Lucans (cf. Schanz, Röm. Litt. Gesch. 1892 II p. 292), Lucan als Vorbild benutzt zu haben cf. Theb. II 481 tacitoque simul sub pectore regi. Für ‚tacito sub pectore' spricht weiterhin, dass diese Worte bei beiden Dichtern an gleicher Versstelle stehen. Francken (cf. ed. ad h. l.) nimmt zu dieser Frage keine Stellung; ihm erscheint eine Lesart so gut wie die andere.

I 305 implentur valido tirone cohortes

heisst es bei $PU\gamma HM_2B_2$, ‚validae' bei den übrigen. — Validus passt, wie Hosius richtig l. l. p. 340 bemerkt, schlecht zu tiro und ist proleptisch zu fassen. Franckens Erklärung tirones = robusta rustica iuventus ist für unsere Stelle nicht genügend; dagegen treffen wir validae cohortes öfters an, so bei Liv., Tac. hist. III 78 quando validissimae cohortes a Vitellio descivissent, Tac. Agr. 37 validas et expeditas cohortes. Valido dürfte aus Paulus' Feder geflossen sein und ist zu verwerfen.

I 320 gladii cum triste ‚micantes' überliefern *PZAFBET*, sicher als Konjektur von Paulus für ‚minantes' wie die übrigen *H*ss. haben. Die neueren Ausgaben entscheiden sich unter Berufung auf eine Stelle von Statius Theb. IV 154 für micantes. Aber die besten *H*ss. sprechen hier für ‚minantes'; ‚minaces' (*N*) ist ohne Bedeutung.

I 389 $V\gamma P$ bieten: — nubiferae boreas cum Thracius Ossae
Rupibus incubuit,
für ‚nubiferae' *O* : ‚piniferae'.

Hosius (cf. l. l. p. 340) hat ‚pinifer' genügend aus dem Zusammenhang wie durch Parallelstellen verteidigt. Hinzugefügt kann werden Stat. Silv. III 4, 12 ‚pinifera — Ida; Verg. Ecl.

X 14 : Pinifer — Maenalus; Aen. X 708 : Pinifer — Vesulus. Verg. Aen. IV 248 spricht von dem ‚piniferum caput' des Atlas, den ebenfalls Auson. Edyll. IV 21 ‚pinifer' nennt. — ‚nubifer' dagegen heisst nur einmal der Apennin: Ovid. met. II 226, sonst nur die Winde wie nub. Eurus Sil. X 322, nub. Notus Val. Flaccus II 506.

Dass in der That der Ossa (wie überhaupt die ganzen Gebirge Thessaliens) schon in alter Zeit bewaldet war, bezeugt uns Plinius N.H. IV 15,2 ante cunctos (sc. fluvios) celeritate Penius — inter [que] Ossam et Olympum nemorosa convalle defluens . . . .; ferner Ovid. Met. IX 230 : (arbores) quas ardua gesserat Oete. cf. Bursian Geogr. von Griech. I p. 41 sq., der von den ‚düsteren Tannenwaldungen' und weiter hinabreichenden Laubwaldungen des Ossa spricht. cf. auch Forbiger, Hdb. der alten Geographie III p. 855 und Neumann-Partsch, phys. Geogr. v. Griech. p. 358; sie alle bestätigen, dass die Berge Thessaliens wie besonders des Ossa stark bewaldet sind; so nennt auch Lucan selbst VI 338 den benachbarten Berg Othrys: ‚nemorosus'. Vom Pelion sagt Cat. 64,1:

Peliaco quondam prognatae vertice pinūs
Dicuntur liquidas Neptuni nasse per undas[117]).

I 416 Die *H*ss. schwanken zwischen:

(an Titan) fluctusque ad sidera ‚tollat' *Zαγ*
und ad s. ‚ducat' *O*.

‚tollat' ist als verderbte Lesart anzusehen und wie Hosius (cf. l. l.) schon erkannte, aus den zahlreichen gleichen Versschlüssen der Art entstanden. Aus Ovid, den Hosius gar nicht zitiert, sollen einige Stellen nachgetragen werden:

Ovid. fast. II 75 tollens ad sidera voltum
met. I 86 ad sidera tollere voltus
met. VI 369 tollens ad sidera palmas
trist. I, 11, 22 tollens ad sidera palmas.

I 531 Et varias ignis ‚denso' dedit aere formas.

So steht in *VGT*, dagegen in *O* 'tenso'. Mit Recht bekämpft Francken hier Hosius, welch letzterer ‚tenso' auf Grund einer Stelle von Seneca (*N.Q.* II 57, 1) verteidigt. Aehnlich heisst es bei Ovid Met. XV 250:

[117]) Ob pinigĕr zu schreiben ist (cf. Val. Flaccus VI 392/3 — cesserit Othrys Piniger) wie Deipser in einem Bromberger Progr. (cf. die Rezension in Wölfflins Arch. III 567) die Endung fer nur in den Bedeutungen hervorbringend, führend, bewirkend, die Endung ger = tragend, versehen mit gelten lassen will, möchte ich dahin gestellt sein lassen; man vergleiche z. B. nur signifer und armiger.

Ignis enim densum spissatus in aera transit. — ‚tenso' ist sicher eine Konjektur von Paulus, welche die anderen *H*ss. übernahmen.

I 579 — tantum (sc. clamorem) nox atra silentibus umbris Edidit; für ‚umbris' *O* : ‚auris'.

Dies ist schlecht und kaum zu erklären; die Stelle bei Vergil Aen. VI 264

Di quibus imperium est animarum umbraeque silentes
Et Chaos et Phlegeton

woran an unserer Stelle, wie Hosius bemerkt, noch nicht geist nicht beweiskräftig, da es sich hier um Manen handelt, dacht werden kann. Mit Recht folgen Hosius, Lejay, Francken der Ueberlieferung der ersten Klasse.

I 600 Et lotam parvo revocant Almone ‚Cybeben'; für ‚Cybeben' steht in *VUG* (*BEN*) ‚Cybelen' direkt falsch, weil gegen das Metrum[118]). Hier scheint Paulus eine richtige Verbesserung vorgenommen zu haben.

614 ‚vulnere largo' haben *MZα*, dafür Ov. ‚laxo', das Francken annahm. Hier ist die Entscheidung schwer, da beide Klassen eine an sich gute Ueberlieferung bieten. Die meisten Ausgaben haben largo. Hier gilt es Parallelstellen zu suchen, die sich uns bei Lucan selbst : IX 812

— ab his largus manat cruor — bieten wie bei Ovid Fasti IV 636 largus cruor.

Wir schliessen uns daher der ersten Klasse an; φ bieten eine verständlichere Lesart, die die schwierigere ersetzen sollte.

— sed vulnere largo

I 615 Diffusum est rutilo dirum pro sanguine virus. so *MZαV*, den besten Vertretern beider Klassen, in *PRU*γ ‚nigrum', das ohne Zweifel auf Paulus zurückgeht und mit Recht von den Herausgebern Lucans verworfen wurde. In diesem Falle ist uns die Ueberlieferung schon allein massgebend, ‚nigrum' wäre an und für sich trefflich am Platze gewesen, wie es in Verbindung mit virus auch bei Ovid Hal. 420 vorkommt:

Et nigrum niveo portans in corpore virus.

‚Dirum' hat zudem durch Hosius eine völlig einwandfreie Verteidigung gefunden (cf. l. l. p. 340).

I 642 ‚Aut hic errat, ait nulla cum lege per aevom Mundus —

---

[118]) Cybebe ist überdies gedeckt durch Verg. Aen. X 220: alma Cybebe. Der Grund der Entstehung von ‚Cybelen' ist leicht ersichtlich. Die Schreiber der meisten *H*ss. substituierten selbst die Form, da ihnen die andere, nämlich ‚Cybebe' zu wenig geläufig war.

So scheint *M* allein zu haben, wenn nicht Francken irrt (bei Hosius lesen wir *MV*). Aber mit Francken stimmt Oudendorp überein. Für ‚nulla cum' findet sich in *O*: ‚nulla sine' (in *S* ‚ulla sine'. Hosius verteidigt ‚nulla sine' als einen verzeihlichen Fehler, den auch andere, so Lessing, sich zu Schulden kommen liessen: nicht ohne Missfallen (für Gefallen) cf. Francken ad h. l.

Aber weder Hosius noch Francken, der ‚ulla sine' empfiehlt, das auch die editio Biponting hat, können uns überzeugen. Metrische Bedenken stehen dieser Lesart entgegen; die zweite Silbe von ‚ait' kann nicht lang sein; die von Francken zu dieser Stelle beigebrachten Beispiele (besonders gehören V 522, IX 347, 417 hieher[119]) von Formen, die auf — it endigen, kann man als Perfekta auffassen. In v. VII 773 folgt auf ‚premit' ‚terroris', wodurch die vorhergehende Silbe gelängt wird. ‚ait' kann zwar an sich praes. und perf. Form sein (cf. Priscian X 1,1: potest tamen ait quoque praesens pro praeterito, cf. Neue-Wagener, Formenl. d. Lat. Spr. III³ p. 633). An unserer Stelle jedoch ist ‚ait' als praes. anzusehen und āit zu messen (cf. Kühner, ausf. Gramm. der lat. Spr. I p. 532); ausserdem können wir anführen, dass aio in klassischer Zeit, der Lucan nicht allzu ferne steht, im perf. nicht vorkommt; die Form aisti, aistis, aierunt finden sich erst sehr spät und nur ganz vereinzelt (cf. Neue-Wagener l. l.). — ‚nulla cum lege' wird hingegen gut von Lejay mit ähnlichen Stellen verteidigt cf. Sen. Thy. 399 : ‚nullo cum strepitu' und Lucan I 341, ‚non cum duce'. Es soll daher beibehalten werden, zumal es durch *M* gestützt ist. Der Lesart der übrigen *H*ss. liegt vielleicht eine Konjektur oder ein Glossem zu Grunde, das dann in den Text Aufnahme fand.

In v. 687 hat die Klasse φ die richtige Ueberlieferung bewahrt, nämlich ‚enyo' (*VRP*), die übrigen *H*ss. haben ‚erynis', das vielleicht durch ein Glossem oder durch falsche Lesung des en in ‚enyo' entstand.

Im Verlaufe unserer bisherigen Untersuchungen waren wir bestrebt, das Verwandtschaftsverhältnis der *H*ss. zu einander und ihren Wert für die Textkritik des ‚*B.C.*' näher zu ergründen. Es kommt uns nicht in den Sinn zu glauben, überall das Richtige getroffen zu haben; aber dies wird man wohl zugestehen, dass von den bislang von Seite der Gelehrten aufgestellten Hypothesen keine ‚bona fide' angenommen werden kann; sehr oft gingen sie fehl, wie wir sahen, was freilich zum teil darin eine Entschuldigung findet, dass ihnen wie Hosius und Francken infolge von unzureichender Kenntnis der *H*ss. eine richtige ein-

[119]) III 440 passt nicht.

gehende Behandlung der Frage nicht möglich war. Man kann ihnen jedoch den Vorwurf nicht ersparen, dass sie sich auf das schon den Holländer Philologen bekannte Material fast ganz beschränkten. Es soll mir eine kleine Genugthuung sein durch mein Elaborat zum mindesten vorläufig gezeigt zu haben, dass die Textkritik Lucans noch nicht, wie man fast allgemein glaubte, auf sicherer Grundlage beruht. Möchten nur im Laufe der Zeit noch manche *H*ss. ans Tageslicht treten, um alle Zweifel und schwierigen Komplikationen, die ja immerhin noch bestehen, zu heben. Auch die Scholien bedürfen einer genaueren Bearbeitung; ich hoffe, gelegentlich später einmal darauf zurückkommen zu können. Sehr zu bedauern ist, dass die von Usener begonnene Sammlung nicht über den I. Band (Commentum Bernense) hinaus gediehen ist. Auch ein zum Berner Scholiasten in Aussicht gestellter Kommentar ist bis jetzt leider noch nicht erschienen.

Uebersicht über die ausgelassenen Verse,

zusammengestellt nach den Angaben von Lejay (cf. ed. p. LXXXVII) und Francken (cf. ed. I p. XXXI) und mit kritischen Anmerkungen versehen.

In *O* scheinen zu fehlen: I 436—440 (cf. Lejay ad h. l.).
IV 251 (bez. *ZR*[1])*HTNSD* ist es noch zweifelhaft).
VI 152[2]) } Von *ZHTNSD* ist nichts bekannt; dass sie aber in *O* fehlen,
VIII 124[3]) } geht daraus hervor, dass sie Lejay l. l. nicht erwähnt.

	V	*P*	*R*	*U*	*M*	*Z*	*A*	*F*	*B*	*H*	*E*	*T*	*N*	*G*	*S*	*D*
III 167—168[4])		om.	166 post 168	om.	om.	om.	om.	166 post 168			166 post 168					om.
IV 78	om.	om.	om.		om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.			om.
IV 171[5])			post 177		om.	om.	post v. 177				om.	om.	om.			om.
IV 677[b]—678[a]		om.	om.	om.	om.	om.										
V 53[6])		om.			om.		53 post 54				53 post 54					
V 795[b]—796[a7])		om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.			
VI 188[8])		om.		om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.		om.	
VI 207	om.	om.	om.	om.	om.	om.										
VI 816		om.			om.	om.										
VII 90					om.	om.	om.	om.	om.							
VII 103		om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.		om.	om.	om.			

VII 154		om.		om.	om.	om.											
VII 200		om.	om.		om.	om.	om.	om.	om.		om.	om.	om.				
VII 257—258	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.	om.			om.	
VII 747[9])	om.	om.	om.	om.	om.	om.											
VII 796[10])		om.	om.	om.	om.	om.								om.(?)			
VII 820—822[11])	om.	om.	om.	?	om.	om.								om.			
IX 83		om.	om.	post 79	om.	om.	om.	om.	om.	om.	post 79	om.	om.	om.	om.	83. 4. 2. 5	
IX 87[12])		om.	om.	om.	om.	om.											
IX 100		om.	om.		om.	om.										om.	
IX 253—254		om.	om.		om.	om.								om.	om.		
IX 485—487[13])		om.			om.		488 post 484				?	485. 8. 6. 7. 90. 9.	om. 488				
IX 494	om.	om.	om.	om.	om.	om.									om.		
IX 499		om.			om.		contextus recens				contextus recens						
IX 615[14])		om.			om.	om.	om.	om.	om.		om.	om.	om.				
IX 664[15])	om.	om.	om.	om.	om.	om.									om.		
IX 805		om.	om.		om.									post 807			
IX 924		om.		om.	om.	om.											
X 8[16])	om.	om.	ante 7	om.	om.	om.		eras.						om.	om.	om.	
X 296[17])			om.			om.	om.	om.	om.		om.			om.			

Anmerkungen s. folg. Seite.

[1]) Die Ueberlieferung von *R* ist weder bei Francken noch bei Oudendorp zu finden.

[2]) Francken übersah *VU*, die diesen Vers auslassen (cf. Hosius=Oudendorp).

[3]) Bei Francken fehlt *V*, der ihn nach Hosius und Oudendorp auslässt.

[4]) Zu III 167—168. In *A* stehen sie am Rande an ihrer Stelle (cf. Francken ad h. l.). Francken lässt *U* p. XXXI gegen seine eigenen Angaben (cf. Fr. ad h. l.) aus; dagegen steht im krit. App. fälschlicherweise *U* für *u* (cf. Hos. ad h. l.).

[5]) Zu IV 171. *B* wie *A* bieten v. 171 nach 177 (cf. Hosius und Francken, editt.); auf der Tafel von Lejay heisst es, v. 171 sei in *B* ausgelassen. Ueber *R* cf. Francken I praef. p. XXXVI ann.[1]). In *H* ist nach 177 ein Vers ausradiert; es scheint v 171 gewesen zu sein (cf. Lejay p. LXXXVII ann. 1).

[6]) Zu V 53. om. *PMn* (*P* nach meiner Kollation). Leider teilt Lejay über die übrigen Codd. nichts mit. Es ist wahrscheinlich, dass in α die Verse 53/4 in umgekehrter Folge stehen (cf. *AFBE*); über *A* cf. Fr. ad h. l..

[7]) Zu V 795[b]—796[a]. Aus Versehen scheint Francken auf seiner Tafel *U* vergessen zu haben (cf. Francken app. crit. ad h. l.).

[8]) Zu VI 188. *P* om. 186—188; 186 und 187 sind inf. pag. von ant. manus zugefügt, v. 188 etwas später (cf. Lejay p. LXXXVII ann. 2).

[9]) Zu VII 747. Nach der Tafel bei Francken soll vor diesem Vers v. VII 725 in *MU* fehlen; er scheint bez. *U* zu irren (cf. Hosius=Oudendorp); nach Lejay (cf. p. LXXXVII) fehlt VII 725 nur in *MZ*.

[10]) Zu VII 796. Bei Francken fehlt *G*, wo nach Hosius der Vers ausgelassen ist; aber Hosius irrt vielleicht.

[11]) Zu VII 820—822. *U* bietet diese Verse nach Hosius und Oudendorp, was Lejay im Zweifel lässt; Franken scheint sich (cf. praef. p. XXXI) zu täuschen, wo in *U* diese Verse fehlen sollen, während er ad h. l. bemerkt, sie fehlten in *M*(*K*) *VRG*.

[12]) Zu IX 87. Hosius' Angaben in seiner Ausgabe scheinen unrichtig zu sein (cf. Lejay p. LXXXVIII ann. 6).

[13]) Zu IX 485—487. In *E* ist die Stelle unbestimmt, da vv. 486—490 ausradiert sind. *F* setzt 488 nach 484; 488 ist jetzt ausradiert, von m_1 an seiner Stelle eingereiht.

[14]) Zu IX 615. *G* bietet ihn in ras.. Ueber *U* kann man zweifeln; aber Hosius stimmt mit Oudendorp überein, der in der Anm. ad h. l. sowohl im Anfang die fünf Vossiani zusammenfasst, da sie dieselbe Lesart bieten, wie am Ende ausdrücklich sagt, dieser Vers stehe nur im Bouher. Cod. (= *M*) ad mg..

[15]) Zu IX 664. Lejay bemerkt richtig, dieser Vers fehle in *V*, den Francken auslässt (cf. bei Oudendorp, wo es heisst, dieser Vers sei im Voss. primus (= V) von rec. m. zwischen die zwei früheren Verse eingereiht.

[16]) Zu X 8. Auf der Franckenschen Tafel fehlt *V*, der nach Hosius (cf. app. crit.) und Oudendorp (cf. ad h. l.) in Vossianus primus und secundus (= *VU*) ausgelassen ist.

[17]) Zu X 296. Es steht bis jetzt fest, dass er in *MVU* überliefert ist, dagegen in ZA_1BEGR fehlt (cf. Francken ad h. l. : inter vv. ponit A_2; *G* zählt Francken zwar nicht mit auf, doch wird dies nur ein Versehen sein, cf. Hosius ad h. l.). Betreffs der übrigen Handschriften sind wir im Ungewissen, da Lejay schweigt; *P* endigt überhaupt mit X 107 cf. Lejay p. LXXXIII. Francken erwähnt X 296 p. XXXI gar nicht.

Uebersicht über die in vorliegender Abhandlung benutzte Litteratur.*)

C. Hosius, M. Annaei Lucani de bello civili libri decem G. Steinharti aliorumque copiis usus, Lipsiae 1892.
P. Lejay, M. Annaei Lucani de bello civili liber primus Texte latin publié avec apparat critique, commentaire et introduction, Paris 1894.
C. M. Francken, M. Annaei Lucani Pharsalia cum commentario critico. Vol. I continens libros I—V Lugduni Batavorum 1896,
Vol. II „ „ VI—X 1897.
G. Cortius, M. Annaei Lucani Pharsalia rec. et plurimis locis emendavit, Lipsiae 1726.
F. Oudendorpius, M. Annaei Lucani Pharsalia cum scholiasta hucusque ined. et notis int. H. Glareani etc. Lugd. Batav. 1728.
P. Burmannus, M. Annaei Lucani Pharsalia cum commentario Leidae 1740.
C. F. Weber, M. Annaei Lucani Pharsalia, cum notis sel. H. Grotii, integris et adauctis R. Bentleii, ... quibus scholiastas ineditos addidit, Lipsiae 1821 bis 1831, voll. III.
C. E. Haskins, M. Annaei Lucani Pharsalia edited with english notes, with an introduction by W. E. Heitland, London 1887.
J. P. Postgate, De bello civili liber VII. With introduction, notes and critical appendix. Cambridge 1896.
Chatelain, Paléographie des Classiques Latins, douzième livraison, Paris 1897.
C. M. Franken, Mnemosyne N. S. XVII (1889); XVIII (1890); XIX (1891). — Berl. Philol. Wochenschrift 1893 Nr. 10.
A. Genthe, de codice Erlangensi, diss. Jenens. 1894.
H. Genthe, de M. Annaei Lucani vita et scriptis, diss. Berol. 1859; Ueber die in den Commenta Bernensia angegebenen Varianten des Pharsaliatextes, Hermes VI p. 214 sqq..
C. Hosius, Zu den Handschriften des Lucan, Fleckeis. Jahrbb. 1893, pp. 337—355;
Berl. Philol. Woch. 1894 p. 1482 sqq..
A. Kindler, de Lucani versibus, qui desunt in codicibus Montepessulano et Vossiano altero, diss. Monast. 1882.
G. Steinhart, de emendatione Lucani, diss. Bonn. 1855;
de Lucani codice Montepessulano in: Symbola Philologorum Bonnens. in honorem Frid. Ritschelii Lips. 1864—1867 (p. 287—300).
H. Usener, M. Annaei Lucani Commenta Bernensia Lips. 1869. Continet Commenta cod. Bernensis.

*) Nur die wichtigsten Bücher sind hier aufgezählt.

Berichtigung.

Auf Seite 24 und Seite 28 ist bei v. 141 ‚at' *U* anstatt Anm. [14]) zu lesen Anm. [17]).